Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und  Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 88. Freitag, den 2. November 1894. Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzung des Gemeinderathes.

Freitag, den 9. November 1894, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **30. October 1894** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Dr. Mittler entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

2. Bei der Wahl von zwei Mitgliedern der Gewölbewach-Commission wurden 64 Stimmzettel abgegeben, vier waren leer. Es verbleiben somit 60 giltige Stimmzettel, die absolute Majorität beträgt 31. Es erhielt Herr Gem.-Rath Gfrorner 60, Herr Gem.-Rath Haßfurther 58 Stimmen. Die beiden Herren sind sonach gewählt.

3. Ich erlaube mir die verehrten Herren darauf aufmerksam zu machen, dass der Bürstenabzug für den Communal-Kalender pro 1895, Abschnitt „Gemeinderath", im Zimmer Nr. V zur gefälligen Einsicht und etwaigen Correctur aufliegt.

4. Frau Julie v. Boschan spendete 1000 fl. zur Vertheilung an die Armen Wiens.

Der Frau Spenderin wird der Dank ausgesprochen.

5. Ich erlaube mir mitzutheilen, dass das Erkenntnis der Statthalterei, betreffend die Regulierung des Kehrbaches zum Zwecke der Sicherung des Wasserbezuges zu Gunsten der Flasselbesitzer, erflossen ist. Diese Entscheidung leite ich unter einem an den Stadtrath zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung. Damit die Herren Mitglieder des Gemeinderathes in Kenntnis dieser Entscheidung kommen, wird dieselbe vollinhaltlich in der nächsten Nummer des Amtsblattes zum Abdrucke gelangen. (Ruf: Verlesen lassen!) Wünscht die Versammlung die Verlesung? (Rufe: Nein!) Wird ein Antrag gestellt? (Niemand meldet sich.) Wenn kein Antrag gestellt wird, so wird die Entscheidung in der nächsten Nummer erscheinen. Die sofortige Behandlung ist deswegen nothwendig, weil die Ergreifung eines Rechtsmittels voraussichtlich nothwendig sein wird.

6. Herr Gem.-Rath Seiler hat in der letzten Sitzung wegen Errichtung einer Kühlanlage in der Großmarkthalle interpelliert. Ich habe die Ehre, hierüber Folgendes mitzutheilen:

Der Magistrat hat mit dem Referate vom 27. April 1894, Z. 11964, Projecte für die Herstellung einer Kühlanlage in der Großmarkthalle an den Stadtrath vorgelegt und die Ausschreibung einer Offertverhandlung beantragt.

Nachdem jedoch die Generaldirection der k. k. Staatsbahnen den Umbau des Hauptzollamts-Bahnhofes, beziehungsweise die Umwandlung der Verbindungsbahn bei der Großmarkthalle in eine Untergrundbahn beabsichtigt und diesfalls Studien macht, und nachdem verlautet, dass bei einer solchen Umwandlung Veränderungen an dem Gebäude der Großmarkthalle nothwendig werden dürften, so musste der Stadtrath die Berathungen über das Project einer Kühlhalle vertagen.

Mittlerweile sind von der Generaldirection der Staatsbahnen die Pläne für den Umbau des Hauptzollamts-Bahnhofes, beziehungsweise die beabsichtigten Veränderungen an der Verbindungsbahn fertiggestellt worden.

Infolge dessen wurde das Stadtbauamt beauftragt, zu berichten, ob mit Rücksicht auf das ausgearbeitete Project über die Umwandlung der Verbindungsbahn in eine Untergrundbahn eine Kühlhalle im Souterrain der Großmarkthalle schon jetzt anstandslos ausgeführt werden kann oder nicht.

Nach Erstattung dieses Berichtes wird die Angelegenheit in weitere Verhandlung genommen werden.

Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

7. Herr Gem.-Rath Bachofen v. Echt hat in der letzten Sitzung wegen Erweiterung eines Kindergartens in Nussdorf interpelliert.

Diesbezüglich habe ich die Ehre, Folgendes mitzutheilen:

Das für Zwecke des Kindergartens im XIX. Bezirke, Nussdorf, gewidmete Capital beträgt dermalen 22.012 fl. 28 kr.

Was die Erweiterung dieses Kindergartens betrifft, so ist darüber Folgendes zu sagen: Der Kindergarten ist im Schulgebäude der allgemeinen Volksschule, Nussdorf, Heiligenstädterstraße 26, untergebracht. Der Eingang hiezu ist vollkommen isoliert. In dieser Schule ist derzeit ein Turnsaal, der wegen seiner räumlichen Unzulänglichkeit den Anforderungen nicht entspricht, und soll deshalb im nächsten Jahre auf den hiezu erworbenen Gründen ein neuer Turnsaal errichtet werden. Hiedurch wird der vorgenannte derzeitige Turnsaal, der unmittelbar an die Räumlichkeiten des Kindergartens grenzt, frei und kann sohin voraussichtlich schon während der Schulferien im kommenden Jahre die Erweiterung des Kindergartens durch Einbeziehung dieses Raumes erfolgen.

8. Herr Gem.-Rath Strobach hat interpelliert wegen der langen Fahrtintervalle der Wiener Tramway-Gesellschaft in der Hundsthurmerstraße im V. Bezirke.

Ich habe die Ehre, hierüber Folgendes mitzutheilen:

Nach dem neuesten, provisorisch genehmigten Winter-Fahrplane der Wiener Tramway-Gesellschaft soll das Fahrtintervall in der Zeit von 1/27 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags 6·3 Minuten betragen. Da jedoch diese Gesellschaft, um nicht eine eigene Frühschichte des Personales einführen zu müssen, trotz der wiederholten Beschwerden der Gemeinde Wien, an der „20percentigen Verkehrsreduction in den Tagesabschnitten der erfahrungsgemäß schwächsten Frequenz, d. i. in den zeitlichen Morgen- und späten Abendstunden," festhält, beträgt das fahrplanmäßige Intervall in den Frühstunden thatsächlich 7·5 Minuten. Durch Unregelmäßigkeiten in der Wagenexpedition kommt es nun sehr oft vor, dass auch dieses fahrplanmäßige Intervall seitens der Gesellschaft nicht eingehalten wird.

Nachdem sich der Stadtrath consequent gegen die Eintheilung des Verkehres in mehrere Tagesabschnitte mit verschiedenen Intervallen, insbesondere aber auch gegen die Clausel der 20percentigen Verkehrsreduction in den Frühstunden und die späte Betriebseröffnung bei jeder Fahrordnung aus mehrfachen sachlichen Gründen ausgesprochen hat, erübrigt nur, den Inhalt dieser Beschwerde der k. k. Polizei-Direction, welcher die Überwachung des Tramwaybetriebes obliegt, wegen der thatsächlichen Nichteinhaltung der Fahrordnung zur Kenntnis zu bringen, was unter einem veranlasst wird.

9. Herr Gem.-Rath Strobach hat weiters in der letzten Sitzung betreffs Beschleunigung des Baues des Sammelcanales am rechten Wienflussufer interpelliert.

Von Seite des Magistrates wird berichtet, dass thatsächlich der Bau dieses Sammelcanales nicht so schnell fortschreitet, als wünschenswert wäre. Die Verzögerung ist jedoch darin begründet, dass nicht nur der neue Canal hergestellt, sondern auch der bestehende Canal entfernt werden muss, dass weiters gleichzeitig die Einmündung der Hauscanäle auszuführen ist, und dass ferner der Aushub des Erdmateriales, sowie die Verführung desselben durch den dichten Verkehr in der Hundsthurmerstraße und Schönbrunner Hauptstraße bedeutend erschwert wird. Es wird übrigens dem Bauamte der Auftrag ertheilt werden, auf die möglichste Beschleunigung der Arbeiten hinzuwirken.

10. Herr Gem.-Rath Beutnitz hat interpelliert: „Ist der Bürgermeister geneigt, sofort Erhebungen anzuordnen und auf Grund derselben der Wiener Tramway-Gesellschaft aufzutragen, das Geleise bei der Mariahilferlinie geradlinig durchzuführen?"

Ich habe diesfalls zu bemerken:

Für die Regulierung des vormaligen Mariahilfer Linienamtsplatzes wurde vom Magistrate durch Einstellung eines Betrages von 22.000 fl. in das Pflaster-Präliminare pro 1895 Vorsorge getroffen; hiebei wird auch die angeregte Umlegung des bestehenden Geleises der Wiener Tramway-Gesellschaft in die Fahrbahn der Mariahilferstraße, beziehungsweise Schönbrunnerstraße durchgeführt werden.

Ich bitte um Mittheilung des Einlaufes.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

11. Interpellation des **Gem.-Rathes Gräf:**

In der Nummer 294 des „Illustrierten Wiener Extrablatt" vom 26. October 1894 wird unter Rubrik „Criminalgeschichten" mit Spitzmarke „Bierhansel gesundheitsschädlich" angeführt, dass anlässlich der gegen einen Gastwirt im XVII. Bezirke wegen Verwendung saueren Tropfbieres durchgeführten Verhandlung von den communalen Marktorganen dieses Bezirkes ein Gutachten abgegeben wurde, dass in Wien der Brauch herrsche, das sogenannte Tropfbier als Hansel in das zu verkaufende Bier zu mengen, ohne Rücksicht, ob es sauer ist oder nicht.

Da durch eine derartige, im allgemeinen Sinne gehaltene und sohin auch alle Wiener Gastwirte verdächtigende Äußerung der ganze Stand der Schankgewerbetreibenden Wiens der Übertretung gegen die körperliche Sicherheit, beziehungsweise der Übervortheilung des Publicums geziehen wird und somit discreditierend und ehrenkränkend wirkt, stellt der Gefertigte die Anfrage:

1. Ist dem Herrn Bürgermeister dieser Vorfall bekannt?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, die Marktorgane anzuweisen, dass es nicht angehe, einem achtbaren und hoch besteuerten Gewerbestande in ganz unverantwortlicher und ungerechtfertigter Weise einer unehrenhaften, unsoliden und strafbaren Gebarungsweise zu zeihen, daher den Marktorganen aufzutragen, bei gerichtlichen Vernehmungen ihre Aussagen nicht in allgemein gehaltenen Ausdrücken, sondern stets im concreten Sinne abzugeben?

Bürgermeister: Ich kann darauf nur erwidern, dass mir der Fall momentan unbekannt ist. Ich kann auch für Notizen, welche ja begreiflicherweise flüchtig verfasst sind, nicht eintreten. Sollte aber eine derartige Äußerung vorgekommen sein, so werde ich trachten, dass eine entsprechende Aufklärung erfolge.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

12. Interpellation des **Gem.-Rathes Schlögl:**

Vor beinahe zwei Jahren habe ich den Antrag auf Errichtung von Pferdeschlachtkammern eingebracht, ohne dass man bis heute zu einem Resultate gelangt wäre.

Nachdem nun dieser Antrag in sanitärer und hygienischer Weise hochwichtig ist, so erlaube ich mir an den geehrten Herrn Bürgermeister folgende Fragen zu richten:

1. Warum wurde dieser dringende Antrag von der Tagesordnung abgesetzt?

2. Was für Hindernisse obwalten, die die Erledigung dieses Antrages so lange verzögern?

Bürgermeister: Der Gegenstand ist im Stadtrathe wiederholt zur Verhandlung gebracht worden. Zuletzt hat der Stadtrath den Beschluss gefasst, es solle ein Pferdeschlachthaus im V. Bezirke auf der Realität des dortigen Pferdemarktes errichtet werden, was mit verhältnismäßig geringen Kosten durchführbar gewesen wäre. Es hat aber der angrenzende Bezirk dagegen Protest erhoben. Es sind lebhafte Beschwerden laut geworden, dass durch die Activierung dieses Schlachthauses der umliegende Besitz bedeutend entwertet werde. Mit Rücksicht darauf hat der Magistrat den Auftrag bekommen, sich um einen anderen geeigneten Platz für die Errichtung des Schlachthauses umzusehen. Es ist dann das Schlachthaus in Hernals in Aussicht genommen worden. Allein auch da haben sämmtliche Interessenten sofort Beschwerde ergriffen und darauf hingewiesen, dass die Wahl dieses Hauses eine sehr ungeeignete wäre, weil die meisten Pferdeschlächter in anderen Theilen Wiens wohnhaft sind, ihnen durch die Auswahl dieses Platzes außerordentlich große Spesen erwachsen und das Gewerbe sehr empfindlich geschädigt würde. Bis zur Stunde ist ein geeigneter Platz nicht gefunden worden. Alle Plätze, welche bisher in Vorschlag gebracht wurden, sind von der einen oder anderen Seite lebhaft bekämpft worden.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

13. Interpellation des **Gem.-Rathes Schlögl:**

Seit länger als einem halben Jahre habe ich den Antrag auf Einsetzung einer Commission, bestehend aus zwölf Mitgliedern des Gemeinderathes, welche sich mit der Verwertung des Rathhauskellers befassen soll, eingebracht. Derselbe wurde der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen. Da nun schon so geraume Zeit verflossen, so erlaube ich mir an den geehrten Herrn Bürgermeister die Frage:

warum in dieser Angelegenheit noch nichts geschehen, und was für Gründe vorhanden sind, dass dieser Antrag noch nicht zur Verhandlung gelangt ist?

Bürgermeister: Es wird mir mitgetheilt, dass ich früher vom Schlachthause in Hernals gesprochen habe. Ich habe das Schlachthaus in Nussdorf gemeint.

Diese Interpellation werde ich in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

14. Interpellation des **Gem.-Rathes Bärtl:**

Bei Berathung des Präliminares pro 1894 wurde von der Budget-Commission der Antrag auf Einsetzung einer Gartenüberwachungs-Commission gestellt und wurde dieser Antrag auch vom Plenum des Gemeinderathes in der betreffenden Sitzung genehmigt.

Da nun seit diesem Beschlusse acht Monate verstrichen sind und seit dieser Zeit nichts geschehen ist, um den Antrag zu realisieren, erlaubt sich der Gefertigte an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

1. Was ist mit obigem Antrage bis heute geschehen?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, zu veranlassen, dass der Plenar-Beschluss ehestens zur Ausführung kommt?

Bürgermeister: Ich werde über den Gegenstand Erhebungen pflegen und in der nächsten Sitzung berichten.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

15. Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

Das Referat über den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger puncto Abänderung der Vorschriften über die Sonntagsruhe bei dem Handel mit Lebensmitteln sollte im Gemeinderathe zur Berathung gelangen, dasselbe wurde jedoch aus mir nicht bekannten Gründen zurückgezogen.

Es ist jedoch der Wunsch zahlreicher Gewerbetreibender, insbesondere in den Vorortebezirken, dass eine Änderung der letzten Vorschriften betreffs der Sperrstunden an Sonntagen eintrete, und ich hatte eben beabsichtigt, die Wünsche der betroffenen Gewerbetreibenden bei Berathung des Gegenstandes zur Sprache zu bringen.

Ich erlaube mir daher die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, das erwähnte Referat doch dem Gemeinderathe vorzulegen, oder wenigstens maßgebenden Ortes die geeigneten Schritte zu thun, dass die Sperrstunden mit Rücksicht auf die localen Verhältnisse und Bedürfnisse des Verkehres festgesetzt werden?

Bürgermeister: Ich werde mir den Beschluss des Stadtrathes vorlegen lassen und die Competenz zur definitiven Erledigung dieses Gegenstandes prüfen und je nach dem Ausfalle dieser Entscheidung die Vorlage an den Gemeinderath machen oder nicht.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

16. Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

Die Einführung der Gasbeleuchtung in der Kasgrabenstraße in Sievering wurde vom Stadtrathe bereits längst beschlossen und vom städtischen Bauamte der Gasgesellschaft übertragen.

Da der Winter vor der Thüre steht und die Rohrlegung noch nicht in Angriff genommen ist, stelle ich die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, wegen schleuniger Inangriffnahme der bezüglichen Arbeiten das Geeignete zu verfügen?

Bürgermeister: Ich werde den Gegenstand urgieren.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

17. Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

Nachdem die Angelegenheit wegen der Verwertung des Kehrichtes ungeachtet wiederholter Interpellationen des Gem.-Rathes Frauenberger noch nicht in Fluss gekommen ist, durch die weitere Verzögerung einer definitiven Beschlussfassung aber der Gemeinde erwiesenermaßen namhafte Vermögensvortheile entgehen, so erlaube ich mir die Anfrage:

1. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, den berührten Gegenstand, unbekümmert um die Gegner der eigenen Regie der Gemeinde in Bezug auf die Straßenreinigung und unbekümmert um die etwaigen Interessen der Transport-Gesellschaft, ehethunlichst der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuführen?

2. Beabsichtigt der Herr Bürgermeister die zur Berathung der Angelegenheit vom Gemeinderathe eingesetzte Commission ehestens wieder in Activität zu setzen, damit die Angelegenheit rasch zu Ende geführt wird?

Bürgermeister: Ich habe diesfalls Folgendes zu berichten: Zuerst muss ich versichern, dass weder die eigene Regie, noch die Interessen der Transport-Gesellschaft in dieser Angelegenheit irgendwelche Rolle spielen. Mir ist von derartigen Einflüssen nichts bekannt. Es ist in dieser Angelegenheit mit dem größten Fleiße gearbeitet worden. Die Gemeinden, welche früher Offerte überreicht haben, sind veranlasst worden, neue, viel günstigere Offerte zu überreichen. Das ist auch geschehen. Gegenwärtig beschäftigt sich das Magistratsdepartement mit der Ausarbeitung des entsprechenden Referates, und ich glaube, es wird möglich sein, vielleicht schon am nächsten Dienstag im Stadtrathe zu referieren und sohin den Bericht dem Gemeinderathe vorzulegen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

18. Interpellation des **Gem.-Rathes Jedlička:**

Der Hausbesitzer des Hauses XVIII., Kreutzgasse Nr. 14, hat am 19. September 1894 um Abgabe des Hochquellenwassers angesucht, aber bis heute noch keines erhalten.

Nachdem in den Häusern in der Nachbarschaft, für welche um Abgabe des Wassers viel später angesucht wurde, schon Wasser abgegeben wird, und nachdem es kränkend, ja ungerecht ist, dass man denjenigen, der früher um Wasserabgabe angesucht hat, warten lässt, und nachdem schließlich aus diesem Vorgange zu ersehen ist, dass es bei der Wasserabgabe an irgendeinem gerechten Modus fehlt, erlaubt sich der Gefertigte an den Herrn Bürgermeister folgende Anfrage zu richten:

Wird das Wasser nach der Reihenfolge der Anmeldungen oder nach der Nummer abgegeben?

Oder geschieht die Wasserabgabe nach dem Alphabet oder gar nach der Protection?

Bürgermeister: Im allgemeinen wird nach der Reihe der Anmeldungen vorgegangen; es kann aber aus irgendwelchen technischen oder sonstigen Gründen nothwendig sein, dass mit

einem später angemeldeten Hause früher vorgegangen wird, je nachdem sich das aus den Verhältnissen ergibt. Ich werde übrigens über diesen speciellen Gegenstand Erhebungen pflegen und dem Herrn Interpellanten das Nähere mittheilen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

19. Interpellation des **Gem.-Rathes Jedlička:**

Der in Görz ansässige Weingroßhändler und Weinessig-Fabrikant Josef Gerinp hat seit länger als einem Jahre in Wien, III., Schützengasse Nr. 23, eine Mechanikerwerkstätte.

Derselbe beschäftigt einen Geschäftsführer und mehrere Arbeiter, erzeugt elektrische Läutewerke, Elemente, Glocken und verschiedene andere Telegraphenbestandtheile, befasst sich ferner mit der Installierung von Telegraphen- und Telephonleitungen, sowie mit der Erzeugung und Installation von elektrischen Schlössern und Thürschlössern (sogenannten Fernschließern), auf welche er ein Patent besitzt.

Gerinp hat aber, trotzdem er, wie bereits erwähnt, seit länger als ein Jahr sich mit den obigen Erzeugnissen befasst, weder die Ausübung seines Privilegiums noch die Ausübung des Mechanikergewerbes angemeldet.

Nachdem das magistratische Bezirksamt Landstraße über die seitens der Genossenschaft der Mechaniker am 29. September d. J. erstattete Anzeige bisher nichts verfügt hat, so stellt der Gefertigte an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

1. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, an das magistratische Bezirksamt Landstraße den Auftrag zur sofortigen zwangsweisen Einstellung des unangemeldeten Gewerbebetriebes,

2. zur Eintreibung der Nachbesteuerung für die Zeit des unangemeldeten Gewerbebetriebes und der unangemeldeten Privilegiumsausübung, und

3. zur Bestrafung des Gerinp nach dem § 132, lit. a der Gewerbeordnung ergehen zu lassen?

Bürgermeister: Ich muss bemerken, dass diese Angelegenheit in den Wirkungskreis des Magistrates als der Gewerbebehörde gehört und nicht in die Competenz des Gemeinderathes. Ich werde also diese Interpellation als eine Anzeige betrachten und das Weitere verfügen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

20. Anfrage des **Gem.-Rathes Gregorig:**

Vor zweieinhalb Jahren habe ich im Gemeinderathe den Antrag gestellt, der Gemeinderath möge an die hohe Regierung eine Petition richten (deutsch: bittlich einschreiten), gegen die Concessionierung von großen Warenhäusern à la Louvre, Bonmarche 2c. 2c., weil durch derartige Unternehmungen, welche für den Handelsstand dieselbe Gefahr bilden, wie die Fabriken für Handwerker, die ohnehin einen schweren „Kampf ums Dasein“ führenden Kaufleute und Gewerbetreibenden unrettbar dem Untergange preisgegeben wären, und weil ferner der Hausbesitz, infolge des eintretenden Leerstehens der Geschäftslocale ebenfalls ins Mitleid gezogen, einen großen Rückgang seines Realwertes sicher zu gewärtigen hätte.

Mit den angedeuteten Gefahren ist aber auch ein Steuerentgang für die Commune, Land und Reich in doppelter Richtung verbunden. Erstens ein Entgang von Erwerb- und Einkommensteuer, weil nach den bestehenden Steuergesetzen mit dem Maximal-Erwerbsteuersatz von 1575 fl. eine äquivalente Besteuerung solcher Unternehmungen ausgeschlossen ist, und zweitens infolge der Verminderung des Zinserträgnisses der Häuser ein Entgang an Hauszinssteuer verbunden wäre.

Ein gleichzeitig von mir im hohen n.-ö. Landtage eingebrachter Antrag kam wegen Schlusses desselben nicht mehr zur Verhandlung. Der von mir in der letzten Session eingebrachte gleiche Antrag, welcher sich namentlich gegen eine Gesellschaft belgischer Capitalisten richtete, wurde über Beschluss des Landtages der hohen Regierung zur Würdigung abgetreten.

Mein im Gemeinderathe gestellter Antrag kam wohl im Sommer d. J. im Stadtrathe zur Verhandlung, dem Gemeinderathe aber wurde bis heute noch nicht darüber berichtet, ja, das Referat steht nicht einmal auf der gedruckten Tagesordnung.

Ich frage daher den Herrn Bürgermeister:

wann derselbe meinen Antrag zur Berichterstattung gelangen lassen wird?

Bürgermeister: Ich werde den Gegenstand urgieren.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

21. Anfrage des **Gem.-Rathes Seb. Grünbeck:**

Der Unternehmer Herr Baumeister Chailly baut gegenwärtig in der Hauptstraße in Hernals die Strecke von der Kirchengasse bis zur Bergsteiggasse in der Länge von 60° den Hauptcanal und ist daher trotz der Kürze der Strecke dieser Bezirkstheil der Hauptstraße durch 7 bis 8 Wochen abgesperrt, was selbstverständlich ein bedeutender Schaden für die Geschäftsleute ist.

Trotz aller Mühe des Bezirks-Ingenieurs geht es sehr langsam und wird die schöne Zeit förmlich mit Absicht unbenützt gelassen, ja, nicht genug, heute früh wurden, statt Leute noch aufzunehmen, 18 Arbeiter entlassen, trotzdem die Canalcunette offen steht, was gewiss bei dem herannahenden Winter als eine Rücksichtslosigkeit den Geschäftsleuten gegenüber zu bezeichnen ist.

Wäre daher der Herr Bürgermeister nicht geneigt, im Interesse der Geschäftsleute der Hauptstraße, die bisher ruhig zugesehen haben, zu veranlassen, dass die Arbeit mit größter Beschleunigung durchgeführt wird und, wenn der Unternehmer seine Arbeitskräfte nicht vermehrt, auf seine Kosten von Seite des Bauamtes dasselbe geschieht?

Ebenso dass die Baubedingnisse puncto Termin strenge gehandhabt werden?

Bürgermeister: Ich werde über den Gegenstand Erhebungen pflegen und die Angelegenheit möglichst beschleunigen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

22. Antrag des **Gem.-Rathes Seb. Grünbeck** und Genossen:

Gegenwärtig wurde im löblichen Stadtrathe für die Erweiterung der 18jährigen Steuerfreiheit auch auf andere Realitäten als bisher gesetzlich bestimmt war, berathen, und vermisste ich leider die Veronikagasse von der Ottakringerstraße aus bis zur Alsbachstraße in Hernals, und zwar die Häuser Nr. 1, 3, 5, 7, 11, 13, 15, 17, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38.

Es wäre wünschenswert, wenn obige Häuser der Hernalser Veronikagasse in die 18jährige Steuerfreiheit eingereiht würden, da der Verkehr ein sehr lebhafter ist und vier Bezirke miteinander verbindet, überdies aber auch von Ottakring bis Hernals bedeutend breit, ebenso auch in der Fortsetzung nach Währing ist.

Dieselbe Straße war infolge ihrer Bedeutung eine Bezirksstraße, was damit wohl besagt, dass es eine Verkehrsstraße ist.

Ich stelle daher den Antrag:

Es sollen die Häuser der Hernalser Veronikagasse Nr. 1, 3, 5, 7, 11, 13, 15, 17, 26, 28, 30, 32, 34, 36 und 38 in die 18jährige Steuerfreiheit eingereiht werden und in das Referat des St.-R. Wurm einbezogen.

Bürgermeister: Geht an den Stadtrath zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

23. Antrag des **Gem.-Rathes Schuh** und Genossen:

Die an dem oberen Theile der Kärnthnerstraße bereits durchgeführte Regulierung erfüllt jeden Wiener mit wahrer Freude und gerechtem Stolze.

Stattliche Häuser mit groß angelegten Geschäftslocalitäten mahnen so recht an andere Großstädte und versetzen uns in das Getriebe von Paris, Berlin, London u. s. w., ja sie zeigen uns klar, was Wien noththut.

Wie begrüßen wir nicht alle die Demolierung jener beiden bekannten Objecte, welche im November in der Kärnthnerstraße in Angriff genommen wird.

Leider geht der Localpatriotismus so mancher Bewohner der Inneren Stadt nicht so weit, ihre Objecte, die schon längst aufgehört haben, gesunde Wohnstätten ihrer Mieter zu sein, der Demolierung zuzuführen, ja selbst nicht einmal dann, wenn ihnen dieselbe weit über den Wert in horrender Summe vergütet wird.

Ich glaube daher, dass es schon längst an der Zeit wäre, durch Schaffung des Expropriationsgesetzes auch in solchen Fällen Wien vor weiterem Schaden zu bewahren.

Um nun die Kärnthnerstraße, eine unserer wichtigsten Verkehrsstraßen unserer Stadt, der baldigsten und vollständigsten Regulierung zuzuführen, dürfte der Moment gekommen sein, die beiden der Commune Wien gehörigen Objecte der Hotels „Munsch“ und „Schadn“, die gewiss nach jeder Richtung den Anforderungen nicht mehr entsprechen und auch schon längst aufgehört haben, Hotels ersten Ranges zu sein, durch einen Neubau zu ersetzen; es würde dies für die Gemeinde eine gewiss lucrativere Einnahmsquelle als derzeit sein, ohne des Wertes zu gedenken, Wiens ärgsten Engpass in seiner regsten Verkehrsstraße beseitigt zu haben.

Nachdem es ferner im Interesse des Geschäftslebens und der Verkehrsverhältnisse dringend gelegen ist, dass die Demolierung der restlich im Wege stehenden fünf Häuser gleichzeitig in Angriff genommen werde, und in Erwägung, dass die am 2. December 1898 vorzunehmende Eröffnung der vollständig regulierten Kärnthnerstraße als eine würdige Feier den zahlreich geplanten Festlichkeiten sich anschließen möge, erlaube ich mir nachstehenden Antrag:

Der Gemeinderath wolle beschließen:

1. Es seien die Hotels „Munsch“ und „Schadn“ in der Kärnthnerstraße zu demolieren und wieder durch ein im größten Stile angelegtes Hotel zu ersetzen.

2. Es seien mit den Pächtern die Unterhandlungen betreffs Lösung bestehender Verträge zu pflegen.

3. Es sei ein Concurs wegen Erlangung geeigneter Pläne auszuschreiben oder ein hervorragender Architekt mit der Anfertigung derselben zu betrauen.

4. Der Herr Bürgermeister wird ersucht, in Betreff des Ankaufes der sodann noch in den Regulierungsrayon fallenden fünf Objecte mit den Besitzern in Unterhandlungen zu treten und dem Gemeinderathe darüber Bericht zu erstatten.

5. Im Falle die Unterhandlungen an den allzu großen Forderungen scheitern sollten, im Interesse des Verkehres und der Sicherheit der Person das Expropriationsrecht zu erwirken.

6. Der Herr Bürgermeister wird ersucht, mit dem Stadterweiterungsfonde bezüglich des ihm von Sr. Majestät bei dessen Gründung aufgetragenen Wirkungskreises behufs Beitragsleistung für die Erweiterung dieser Straße die Unterhandlungen einzuleiten.

7. Das Stadtbauamt wird beauftragt, die herrliche Façade Fischers von Erlach am Hotel „Munsch“, um sie auch späteren Generationen zu erhalten und wiederherzustellen, in ihren Maßverhältnissen sicherzustellen und zu copieren.

8. Es seien die Arbeiten sowie Unterhandlungen so zu beschleunigen, dass die vollständige Regulierung und Durchführung bis 2. December 1898 beendet und die Eröffnung derselben in die Festfeier im Jahre 1898 mit einbezogen werde.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

24. Antrag des **Gem.-Rathes Rißaweg:**

In dem im I. Bezirke zwischen der Seilerstätte und der Kärnthnerstraße liegenden, mit Metallic gepflasterten Theile der Johannesgasse befinden sich sechs mit Gittern versehene Wassereinlauf-Öffnungen.

Das Straßenniveau fällt nun in unmittelbarer Nähe dieser Öffnungen derart steil ab, dass jeder Fuhrwerker, welcher diesen Theil der betreffenden Gasse passiert, ängstlich diese Stelle meidet, weil die Gefahr besteht, dass nicht nur bei nasser, sondern selbst bei trockener Witterung die Pferde ausgleiten und stürzen und sich hiebei für Passanten und Pferdebesitzer manches Unglück ereignen könnte. Viele Klagen von Fuhrwerksbesitzern sind bereits laut geworden, ohne dass bisher Abhilfe geschaffen worden wäre.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Herr Bürgermeister wolle unverzüglich das Stadtbauamt beauftragen, dass vorerwähnte Stellen in der Johannesgasse im I. Bezirke untersucht und noch vor Eintritt der schlechten Jahreszeit in einer für das gesammte Fuhrwerk weniger gefahrdrohenden Weise hergestellt werde.

Bürgermeister: Dieser Antrag wird geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Wir kommen zur Tagesordnung.

25. (7925.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe die Ehre, zur Beilage Nr. 256 das Referat zu erstatten. Dasselbe betrifft das Project für die Erbauung des rechtsseitigen Sammelcanales längs des Donaucanales. Es ist hier wieder ein großes Stück der Verkehrsanlagen den geehrten Herren vorgelegt, ein großes Stück geistiger und physischer Arbeit. Die Herren wissen, dass der Gemeinde durch ein Übereinkommen mit der Verkehrs-Commission die Arbeiten für die Herstellung des Sammelcanales übertragen worden sind; die Gemeinde kommt durch das Stadtbauamt diesem Auftrage nach und legt das Project vor. Im Programm ist das Jahr 1895 und das Jahr 1896 zur Fertigstellung dieses Sammelcanales in Aussicht genommen. Dies ist jedoch an die Bedingung geknüpft, dass früher das große Wehr am Nussdorfer Spitz fertiggestellt sein soll. Diese Bedingung ist aber noch immer nicht erfüllt. Es handelt sich daher für die Gemeinde darum, zu erwägen, ob es besser ist, die Arbeiten früher zu beginnen und den Übelständen, welche die derzeitigen Ausläufe der Canäle in den Donaucanal mit sich bringen, abzuhelfen, oder zu warten, bis das Wehr fertig ist, damit die Arbeit in der Cunette dieses Canales leichter und eventuell mit geringeren Kosten durchgeführt werden könne. Durch eine Vorrichtung wird am Nussdorfer Spitz das Wasser gestaut, der Zufluss des Wassers, daher auch das aufsteigende Wasser ist geringer und kann daher mit geringeren Kosten erbaut werden.

Über diese Frage hat eigentlich der Gemeinderath schon einen Beschluss gefasst, indem er die Sammelcanäle am linken Ufer genehmigt hat, welche ganz unter denselben Bedingungen auszuführen waren, wie der rechtsseitige Canal. Auch bei diesem Beschlusse war sich der Gemeinderath darüber klar, dass die Übelstände viel größer sind, als eventuell der finanzielle Ausfall, welcher sich durch die schwierigere Ausführung dieser Sammelcanal-Cunetten einstellt. Es wurde damals der Beschluss gefasst, gleich mit dem linken Sammelcanale zu beginnen, welcher auch bereits fertiggestellt ist. Dieselben Umstände sind bei dem rechtsseitigen Sammelcanale maßgebend, und glaube ich, dass auch hier der Gemeinderath sich entschließen wird, den Canal früher fertigzustellen, ehe dieses Wehr fertiggestellt sein wird, um den so crassen sanitären Übelständen abzuhelfen. Ich werde mir erlauben, einiges über den Sammelcanal selbst den geehrten Herren mitzutheilen.

Das Niederschlagsgebiet, welches für den rechten Sammelcanal vorhanden ist, ist ein sehr ausgedehntes, und zwar umfasst es nahezu das ganze Gemeindegebiet am rechten Ufer, welches heute einbezogen ist. Die Herren sehen auf den Karten 1 und 2 das Niederschlagsgebiet gezeichnet. Es sind daselbst verschiedene Streifen in verschiedenen Farben und bedeuten die einzelnen Streifen das Niederschlagsgebiet der einzelnen Bäche, Canäle, Gräbern 2c., die hier das Wasser in den Donaucanal abführen. Das ganze Niederschlagsgebiet beträgt bis zur Staatsbahnbrücke 12.127 ha, das Stück dazu gerechnet bis zur Ausmündung in den Donaucanal 14.000 ha, also eine Fläche, die gewiss eine ganz kolossale ist.

Nun ist zur Berechnung der Profile auch nothwendig, die Bevölkerungsziffer zu wissen, welche hier in Betracht kommt, nachdem es hievon abhängt, wie viel Schmutzwässer abzuleiten sind, und zwar darf nicht die jetzige Bevölkerung angenommen werden, sondern man muss Rücksicht auf die Vermehrung derselben während einer langen Reihe von Jahren nehmen, nachdem ja die Sammelcanäle ihrem Zwecke durch einen längeren Zeitraum zu dienen haben. Die jetzige Bevölkerung, welche hier in Betracht kommt, ist 1,160.000; es wird nun angenommen, dass dieselbe auf 3,946.000 oder rund 4,000.000 anwachsen wird, und es wird also ausreichend sein, wenn man für diese Zahl das Canalprofil herstellt.

Die abzuführende Wassermenge besteht hauptsächlich aus zwei Factoren, dem sogenannten Niederschlagswasser und dem Brauchwasser. Letzteres ist dasjenige, welches infolge täglichen Verbrauches aus den einzelnen Häusern abläuft. Es werden nun per Person täglich 90 l Schmutzwasser gerechnet, und auf dieser Basis ergibt sich bis zur Staatsbahnbrücke eine Menge von 4296 l pro Secunde

an Brauchwasser, welches in den Donaucanal abgeführt werden soll, bis zur Ausmündung in die Donau eine solche von 4992 l pro Secunde.

Der Canal muss nun auch dasjenige Wasser aufnehmen, welches durch den Regen herbeigeführt wird, und zwar wird, wie das bei derartigen Canälen gewöhnlich geschieht, eine Niederschlagsmenge von 18·3 l pro Secunde und Hectar angenommen. Unter Zugrundelegung dieses Maximums beträgt die abfließende Wassermenge bis zur Staatsbahnbrücke 222.749 l pro Secunde und bis zur Einmündung 257.300 l.

Der Sammelcanal hat jedoch nicht dieses ganze Wasserquantum aufzunehmen, denn sonst müssten die Profile eine derartige Größe erhalten, dass man sie wegen der großen technischen Schwierigkeiten eigentlich gar nicht ausführen könnte. Es wird daher eine Vorrichtung geschaffen, dass bei größeren Zuflüssen an Wasser eine gewisse Quantität desselben aus diesen Sammelcanälen in den Donaucanal überflutet und austritt, und zwar geschieht dies durch Ausflüsse, welche von Strecke zu Strecke angebracht sind, überall dort, wo große Zuflüsse in den Sammelcanal stattfinden. Das sind die sogenannten Nothauslässe.

Die Profile sind derart berechnet, dass ihr Fassungsraum viermal so groß ist als das Brauchwasser, welches abfließen kann; wird die Wassermenge durch Regengüsse mehr als viermal so groß, so tritt sie aus den Nothauslässen und geht dann in den Donaucanal über.

Wenn man diese Wassermenge im Verhältnisse zu jener, welche der Donaucanal führt, vergleicht, so findet man, dass eine circa 74malige Verdünnung dieses Wassers im Donaucanale stattfindet, also eine Verdünnung, welche gewiss die Schädlichkeiten nicht mehr hat, wie eventuell der jetzige Zustand.

Die Führung des Sammelcanales ist, wie die Herren auf dem Plane sehen, folgende: Der Sammelcanal beginnt beim Schreiberbache, das ist in Nussdorf, nimmt dort das Niederschlagsgebiet des Schreiberbaches auf, geht von dem Nussdorferplatze längs der Nussdorfer Hauptstraße, wo die Tramway geführt ist, bis zur Rampengasse, das ist eine Quergasse, welche zur Franz Josefs-Bahn führt.

In dieser Strecke ist der Schreiberbach, Nestelbach und Krottenbach aufzunehmen.

Von der Kreuzung der Rampengasse mit der Nussdorferstraße geht er längs der Rampengasse hinüber bis zur Franz Josefs-Bahn, unterfahrt dieselbe und gelangt in die Donaucanallände, zieht sich von hier ununterbrochen längs der Donaucanallände hinbei der Brigittabrücke und Augartenbrücke, wo der Alsbach aufgenommen wird, bis gegen die Postgasse. Von der Postgasse wird der Donaucanal verlassen, und zwar deshalb, weil ein höherer Punkt im Wienflusse aufgesucht werden muss, um die Unterführung zu ermöglichen. Wäre das nicht nothwendig, würde eventuell die Anlage eines Syphons geplant werden, welche jedoch im Programme ausgeschlossen ist. So könnte man an der Lände verbleiben. Die Strecke geht nunmehr von der Ferdinandsbrücke gegen die Dominikanerbastei, welche bereits durch die Baulinien soweit erweitert ist, dass sie diesen Canal gut aufnehmen kann. Von der Dominikanerbastei geht der Canal im Winkel bis an die äußere Ausmündung der Wollzeile. Wenn die Herren diese Strecke hier ansehen, so finden Sie, dass dieselbe noch nicht vollkommen fixiert ist.

Sie finden in dem Plane eine mit grüner Farbe ausgeführte Alternative, und zwar aus dem Grunde, weil die Baulinien für die Franz Josefs-Kaserne noch nicht vollkommen bestimmt sind. Es ist möglich, dass eine Änderung in den Baulinien, wie sie der Stadtrath vorgeschlagen hat, eintreten könnte, weshalb auch dieser Eventualität durch die Alternative Rechnung getragen wurde. Von hier geht die Trace unter dem Wienflusse. Dieser Punkt des Wienflusses ist ein etwas schwieriger geworden, weil hier der Sammelcanal die zwei großen Choleracanäle aufnehmen muss. Der linksseitige Choleracanal führt ebensoviel Wasser als die Strecke des Sammelcanales von Nussdorf bis hieher, und der rechtsseitige ebensoviel. Es kommt daher in diesem Punkte die dreifache Menge Wassers zusammen. Der Punkt ist schon darum an und für sich ein schwieriger, weil man sich mit dem Profile unter dem Wienflusse nicht gut entwickeln kann. Es sind das gegebene Größen, die man einhalten muss. Die Abführung ist daher folgendermaßen — meiner Ansicht nach — sehr gut geplant. Es wird der linksseitige Choleracanal in einem separaten Profile neben dem Profile des rechtsseitigen Sammelcanales durchgeführt, wie die Herren dort in dem gedruckten Doppelprofile sehen. Das eine Profil dient zur Aufnahme des linksseitigen Choleracanales, und das andere führt den Sammelcanal unter der Wien durch. Der rechtsseitige Choleracanal, welcher ebensoviel Wasser führt, wird nicht direct in den Sammelcanal eingeleitet, und zwar aus dem Grunde, weil die dreifache Wassermenge mit einem bedeutend größeren Profile hätte durchgeführt werden müssen.

Die Marxergasse ist, wie die Herren sehen, heute noch nicht derart breit und gut reguliert, dass man ohne große Einlösungen durch die Marxergasse kommen kann. Es ist daher hier eine Theilung vorgesehen, und zwar derart, dass der rechte Choleracanal über den Sammelcanal darüber geht, das alte Bett zugleich benützt und bis an die Erdbergerlände geführt wird, bis zur Einmündung in den Nebensammelcanal, so dass nur das doppelte Quantum Wasser durch die Marxergasse durchgeführt wird. Von der Übersetzung, beziehungsweise Unterfahrung der Wien geht der Canal quer über den sogenannten Eislaufplatz. Dies ist nicht gefährlich, weil wahrscheinlich der Eislaufplatz zur Ausgestaltung einer großen Bahnhofsanlage benützt werden soll, wie die Herren ja wissen. Sollte dies nicht der Fall sein, sondern doch eine Verbauung stattfinden, so ist immerhin möglich, eine Verbauung über den Canal herzustellen.

Es gestaltet sich auf Grund dieser Führung die Unterfahrung dieses Canales unter die Verbindungsbahn bedeutend besser.

Ich habe nunmehr die Situation beschrieben bis zum Auslaufe an dem unteren Theile der Marxergasse.

Zur Aufnahme der ganzen Wässer, welche zwischen dem Canale in der Marxergasse und dem Donaucanale gelegen sind, muss ein zweiter Sammler errichtet werden, der nächst dem Donaucanale führt. Er hat die Aufgabe, erstens den rechtsseitigen Choleracanal, und zweitens sämmtliches Abfall- und Regenwasser dieses Districtes aufzunehmen, und vereinigt sich mit dem Sammelcanale am unteren Ende der Marxergasse. Von hier sind die dreifachen Wässer vereinigt. Es ist auch hier im Zusammenflusse dieser beiden Canäle ein Nothauslaß, wie Sie sehen, geplant. Im weiteren Verlaufe zieht sich der Canal ununterbrochen parallel zum Donaucanale hin, und zwar führt derselbe bis zur sogenannten Erdbergermais. In dieser Strecke sehen die Herren ebenfalls eine Variante. Es sind hier zwei große Bassins, in welchen die sogenannten Kohlenhöfe Platz finden sollen. Dieses Project ist heute noch nicht vollkommen greifbar, es ist eben nur ein Project, und man weiß nicht, in

welcher Weise es ausgestaltet werden wird, und man weiß nicht, in welcher Größe, in welcher Situation dieser Zufluss des Donaucanales definitiv eigentlich geplant ist. Nachdem dies aber immerhin ein Project ist, mit dem man rechnen muss, so muss man auch daran denken, dass eventuell der Canal nicht längs des Donaucanales zu führen sein wird, sondern, um diese Kohlenhöfe zu ermöglichen, eine andere Richtung nehmen wird, weshalb hier diese zwei Varianten eingezeichnet sind. Von dieser Stelle ab verläuft der Canal wieder nahezu parallel mit dem Donaucanale bis zur Ausmündung bei der Staatsbahnbrücke. Die Herren wissen auch, dass die Fortsetzung von der Staatsbahnbrücke bis zur Einmündung in die Donau projectiert ist, und zwar soll dies im Jahre 1900 hergestellt werden.

Bezüglich der Höhenlage und des Gefälles dieses Canales möchte ich bemerken, dass das Gefälle nicht in seiner ganzen Höhe ausgenützt werden konnte, nämlich nicht in der Höhe, welche aus dem Unterschiede zwischen dem Einlaufe und Auslaufe nach der Länge des Canales sich ergibt, weil ja unterwegs so viele Fixpunkte, die man einhalten muss, vorkommen, und so viele andere Factoren eintreten, denen man Rechnung tragen muss.

Es sind das insbesondere die Nothausläufe.

Die Herren wissen, dass die Nothausläufe eine gewisse Höhe gegenüber dem Donaucanale haben müssen.

Der zweite Fixpunkt ist die Unterfahrung des Wienflusses.

Ebenso sind noch mehrere andere Umstände zu berücksichtigen, so dass nicht das ganze Gefälle ausgenützt werden kann, sondern dass man sich an diese von mir besprochenen Factoren halten muss.

Im großen ganzen ist aber das Gefälle ziemlich gut, und zwar beträgt es im ersten Theile 0·8 pro Mille, im zweiten Theile 0·6 pro Mille und im dritten Theile 0·4 pro Mille, also circa $^1/_2$ m auf 1000 m. Es ist das zwar kein bedeutendes, aber für derartige Canäle noch ausreichendes Gefälle.

Der Sammler, welcher in der Erdbergerlände geführt ist, hat ein Gefälle von 0·6 pro Mille und derjenige Sammler, welcher in Nussdorf eingefügt werden musste, hat ein Gefälle von 0·7 pro Mille.

Das Materiale, aus welchem diese Canäle hergestellt werden sollen, ist hauptsächlich Beton, weil dieses Materiale sich nach den neuesten Erfahrungen für derartige Bauten als vorzüglich eignet, keine schwierige Arbeit verursacht, und die Arbeit rasch vorwärts geführt werden kann.

Die Form der Canäle ist eine ziemlich verschiedene, und zwar sind in dieser ganzen Länge circa zehn Profile eingeschaltet, welche Sie an der Tafel sehen. Dieselben sind auch abhängig von verschiedenen Factoren. Erstens von der Menge der zu führenden Fäcalien, von dem Zuströmen des Wassers und dem Ausgleiche des Niveaus des Wassers, welches nahezu parallel mit der Sohle sein soll; zweitens sind sie auch von der Überschüttung, welche hier möglich ist, abhängig, wie Sie dies z. B. bei den zwei Profilen unter dem Wienflusse sehen; diese müssen da ziemlich gedrückt gehalten werden, weil dort keine besondere Höhe zur Verfügung steht. In den letzten Strecken sind, nachdem diese bedeutende Profile haben — $5^1/_2$ m Höhe und 8 m Breite — sogenannte Baukettenprofile angenommen worden, und zwar deshalb, weil dort die Säuberung eine größere ist, und damit man die Säuberung längs der Bauketten vornehmen kann. Auch die Geschwindigkeiten des abfließenden Wassers sind verschiedene, und zwar wird die Geschwindigkeit zunächst für diejenigen Stoffe berechnet, welche als Brauchwasser geführt werden; diese Geschwindigkeiten sind bedeutend geringer und variieren zwischen $^1/_2$ und 1 m in der Secunde. Tritt eine Vergrößerung des Wassers ein, so ist die Geschwindigkeit auch eine viel größere, wie ich mir schon zu erwähnen erlaubt habe, und müssen, um das ganze Wasser abzuleiten, sogenannte Nothauslässe hergestellt werden; das sind Auslässe, die es ermöglichen, dass das Überquantum aus diesem Canale heraus und in den Donaucanal geführt wird.

Diese Nothauslässe unterliegen bestimmten Gesetzen. Die Ausläufe sind ganz bestimmt fixiert, damit dieselben in einem ganz bestimmten Verhältnisse mit dem Nullpunkte und dem sogenannten Stauwasserpunkte stehen. Es sind im ganzen elf solcher Nothauslässe geplant, und zwar am Schreiberbache, Nesselbache, Krottenbache, Wolfsgraben, Alsbach, Ringstraßencanal nächst der Postgasse, an der Einmündung des linken, sowie an der des rechten Choleracanales, an der Einmündung des Weißgärber Sammlers und an der Einmündung des Favoritener Sammelcanales. Sie sehen, dass auch hier ausreichend dafür gesorgt ist, dass das Wasser überall ungehindert hinausbefördert werden kann.

Zum Zwecke der Spülung und Ventilation sind verschiedene Vorrichtungen projectiert, und zwar werden ebenfalls am Donaucanale, dessen Ufer mit Mauern ausgestattet werden, Schützer angebracht, welche gehoben werden können. Bei einem gewissen Wasserstande kann das Wasser aus dem Donaucanale in den Sammelcanal hineingeleitet werden und kann auf diese Art die Spülung des Sammelcanales vorgenommen werden. Außerdem sind im XVIII. und XIX. Bezirke gewisse Reservoirvorrichtungen geplant. Zur Ventilation sind Schächte projectiert und zum Einsteigen werden in je 1000 m Entfernung Schächte in der Art von Kiosken hergestellt, die versperrbar sind.

Bezüglich der Rechtsverhältnisse möchte ich Folgendes bemerken: Nachdem der Canal nicht durchwegs auf communalem Grunde geführt ist, sondern, und zwar insbesondere in seinem ersten Drittel über Privatgründe seinen Lauf nimmt, so muss zuerst mit dem betreffenden Eigenthümer verhandelt werden über die Führung des Canales, was auf zweierlei Weise geschehen kann, entweder wird beim wasserrechtlichen Verfahren die Duldung einer Servitut ausgesprochen, die auf dem Grunde sichergestellt wird, oder es wird erst nach Ablösung oder Abtretung des Grundes dort, wo sich Straßen vorfinden, reguliert werden können. Es kommen hier auch einige Objecte zur Einlösung, und zwar das sogenannte Wasserzollamt bei der Bergstraße, welches in die Trace fällt, und dann finden mehrere Einlösungen in der Marxergasse successive nach dem Fortschritte des Baues statt.

Es ist geplant, die ganze Strecke von Nussdorf bis zur Ausmündung bei der Staatsbahnbrücke in zehn Losen auszuführen; von diesen sollen drei gleich zur Ausführung gelangen, und zwar von Nussdorf bis zum sogenannten Schanzl, und zwar deshalb, weil dort keine bedeutenden Schwierigkeiten sind und weil die Trace mehr weniger durch in den bestehenden Straßen bestimmten Baulinien fixiert ist. Im unteren Theile ist die Frage der zwei Varianten noch zu lösen — es ist das die Variante bei der Kaserne und die am Erdbergermais — ehe an den Bau der zweiten Hälfte des Canales geschritten werden kann.

Die gesammten Baukosten der Strecke von Nussdorf bis zur Staatsbahnbrücke betragen 4,665.000 fl. Hiezu kommen an Kosten für Grundeinlösungen mit 300.000 fl., an Kosten für die Bauleitung ꝛc. circa 200.000 fl., in Summe 5,165.000 fl. Ich bemerke, dass diese Kosten nicht über die Summe hinausgehen,

welche programmäßig festgesetzt ist, die Kosten sind sogar noch niedriger als die im Programme fixierte Summe.

Für die drei Baulose, welche nun zur Ausführung gelangen sollen, entfällt, und zwar für das erste Baulos ein Betrag von 345.309 fl., für das zweite 270.827 fl. und für das dritte ein Betrag von 325.639 fl., also in Summe 941.776. Hiezu kommt noch für Grundeinlösungen ein Betrag von circa 100.000 fl., für Regie ꝛc. circa 60.000 fl., weshalb die drei Baulose eine Summe von circa 1,101.776 fl. in sich schließen. Die Arbeiten sollen daher für diese drei Baulose sofort vergeben werden, selbstverständlich successive nach den hier gelösten Rechtsfragen des Eigenthumes und der Duldung, und sollen dieselben auch durch Offerte sichergestellt werden. Ich bemerke noch, dass für diese Arbeiten im Sinne des Programmes die Gemeinde 90 Percent des Betrages, der Staat 5 Percent, das Land 5 Percent zahlt. Für die Kosten ist in der Verkehrs-Commission vollkommen Sorge getragen worden. Ich ersuche daher um Annahme der Ihnen vom Stadtrathe vorgelegten Anträge.

Bürgermeister: Die Anträge sind der Versammlung bekannt, sie liegen gedruckt vor. Wird die Verlesung gewünscht? (Rufe: Nein!) Wünscht jemand das Wort?

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich möchte nur den Herrn Referenten fragen, ob der Antrag gestellt wird, dass dem Stadtbauamte der Dank ausgesprochen werde?

Referent: Diesen Antrag habe ich im Stadtrathe gestellt, aber es ist hier leider im Antrage des Stadtrathes dieser Antrag nicht aufgenommen. Ich nehme jedoch diese Anregung mit Vergnügen auf (Heiterkeit), ich habe schon im Anfange gesagt, dass es eine große geistige Arbeit ist, welche volles Lob verdient. Das Stadtbauamt hat in der kürzesten Zeit eine Leistung vollführt, welche gewiss nur lobenswert ist und die volle Anerkennung des Gemeinderathes verdient. (Bravo! rechts.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Es ist im Stadtrathe von Seite des Herrn Referenten beantragt worden, dem Stadtbauamte den Dank auszusprechen für den außerordentlichen Fleiß, den es in diesem Falle entwickelt hat. Ich habe ebenfalls für diesen Antrag gestimmt, weil die Arbeit, die hier geleistet worden ist, als solche aller Anerkennung würdig ist. Ich bin dafür von meinen Collegen etwas ausgelacht worden, weil ich als entschiedener Gegner des Stadtbauamtes bekannt bin. In der heutigen Sitzung des Stadtrathes habe ich wieder einige Erfahrungen gemacht, die jeden, der für das Stadtbauamt geschwärmt hat, eines Besseren belehren müssten. Damit nun nicht ein Irrthum über meine Tendenz obwaltet, stelle ich den Antrag, dass von Seite des Gemeinderathes den Verfassern dieser Pläne und den Mitarbeitern hiebei der Dank ausgesprochen werden soll. Diese verdienen den Dank, nicht das Amt als solches; wir müssen im vorliegenden Falle auf Personen Rücksicht nehmen, und wenn einzelne Beamten des Stadtbauamtes voll und ganz ihre Pflicht erfüllen, dies in irgendeiner Weise zu erkennen geben. Ich stelle also den Antrag, dass den Verfassern der Pläne und deren Mitarbeitern der Dank des Gemeinderathes ausgesprochen werde.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Ich bitte, meine Herren, einen solchen feinen Unterschied kann man nicht machen. (Rufe links: O ja!) Es wäre etwas anderes vom Standpunkte des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger, wenn der Antrag dahin gienge, dass dem Herrn Stadtbaudirector die Anerkennung ausgesprochen werde — von Dank ist überhaupt nicht gesprochen worden. Das Stadtbauamt gilt uns als Verfasser. Diejenigen, die nicht mitgewirkt haben, trifft auch nicht die Anerkennung. Wir müssten dann nicht im allgemeinen sprechen, sondern die Namen der Personen nennen, welche als Verfasser der Projecte gelten und welchen speciell die Anerkennung ausgesprochen wird. So kann das nicht gemeint sein. Der Dank gilt dem Amte und keiner Person.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent wünscht nichts mehr zu bemerken. (Zum Gem.-Rathe Dr. Lueger:) Halten Herr Gemeinderath Ihren Antrag aufrecht? (Gem.-Rath Dr. Lueger: Selbstverständlich!) Der Antrag des Herrn Referenten geht dahin, dass dem Stadtbauamte für die Verfassung des vorliegenden Projectes die Anerkennung des Gemeinderathes ausgesprochen werde. Ein Gegen-Antrag geht dahin, es werde den Verfassern des Projectes die Anerkennung ausgesprochen. (Rufe: Und den Mitarbeitern!) Also den Verfassern und Mitarbeitern. (Zustimmung.)

Ich bringe den Gegen-Antrag zuerst zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche mit diesem einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gegen die übrigen Anträge des Stadtrathes ist eine Einwendung nicht erhoben worden. Dieselben sind daher angenommen.

Beschluss: 1. Das vom Stadtbauamte vorgelegte Project für die Erbauung des rechtsseitigen Haupt-Sammelcanales längs des Donaucanales vom Schreiberbache in Nussdorf bis zur provisorischen Ausmündung in den Donaucanal nächst der Staatseisenbahn-Brücke wird principiell, hinsichtlich der Theilstrecke vom Schreiberbache in Nussdorf bis zur Postgasse im I. Bezirke jedoch endgiltig genehmigt.

2. Das Project ist in diesem Sinne der Commission für Verkehrsanlagen in Wien zur weiteren Genehmigung mit dem Ersuchen vorzulegen, nach erfolgter Genehmigung um die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens hinsichtlich der Theilstrecke vom Schreiberbache in Nussdorf bis zur Postgasse im I. Bezirke bei der k. k. n.-ö. Statthalterei einzuschreiten.

3. Die Strecke des Canales vom Schreiberbache bis zum Kaiserbade ist sofort in Angriff zu nehmen und sind die erforderlichen Arbeiten und Lieferungen nach drei Baulosen nach Genehmigung des Projectes durch die Commission für Verkehrsanlagen in Wien im Offertwege sicherzustellen.

Die Kostenanschläge für diese drei Baulose werden mit dem Gesammtkostenbetrage von 941.776 fl. 65 kr. genehmigt.

4. Die Ausführung des Baues und die Vergebung der Arbeiten erfolgt auf Grundlage des zwischen der Gemeinde Wien und der Commission für Verkehrsanlagen in Wien abgeschlossenen Übereinkommens.

5. Dem Stadtbauamte wird für die Verfassung des vorliegenden Projectes die Anerkennung des Gemeinderathes ausgesprochen.

26. (8545.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Weiters habe ich die Ehre, zu referieren ad Beilage 257, betreffend das Project für die Einwölbung des Arbesbaches im XIX. Bezirke. Ich bemerke gleich hier, dass im Punkte 1 ein kleiner Irrthum vorkommt. Es steht nämlich hier: „Das vorliegende Project für die Einwölbung des Arbesbaches vom Krottenbache aufwärts bis zum Döblinger Friedhofe", das ist nicht richtig, es soll heißen: „bis zum Hause Nr. 83 Sieveringer Hauptstraße." Ich bemerke weiters, dass der Gemeinderath bereits beschlossen hat, den Krottenbach in seiner ganzen Länge einzuwölben. Ich habe in einer der letzten Sitzungen über die Sicherstellung des letzten Theiles referiert und es wurde auch hierüber Beschluss gefasst, so dass die Einwölbung des Krottenbaches in seiner ganzen Länge gesichert ist. Es werden nun auch die Consequenzen davon zu tragen sein, nämlich dass auch die größeren Bäche, welche in den Krottenbach einmünden, ebenfalls zur Einwölbung gelangen. Es sind auch für den sogenannten Arbesbach oder Erbsenbach im Budget pro 1894 36.000 fl. eingestellt worden. Die Vorlage des Bauamtes gelangte an den Stadtrath am 3. August 1894 und der Stadtrath hat damals, nachdem die Sitzungen des Gemeinderathes sistiert waren, um die Sache nicht aufzuhalten, den Beschluss gefasst, das wasserrechtliche Verfahren einzuleiten, die Offertverhandlungen zu besorgen und die Vorlage des ganzen Projectes mit den Kostenvoranschlägen zu verlangen, selbstverständlich vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderathes.

Über die Lage des Arbesbaches bemerke ich Folgendes: Derselbe beginnt in dem Districte von Ober-Sievering, verläuft nach Unter-Sievering bis gegen den Anfang des verbauten Theiles, wendet sich dann in den unverbauten Theil und läuft über die unverbauten Gründe bis in den Krottenbach, etwa oberhalb der Privat-Irrenanstalt.

Die Einwölbung soll jedoch nicht in diesem ganzen Terrain stattfinden, weil der Bach Districte durchfließt, wo keine Straßen bestehen und die Niveauverhältnisse ganz ungeregelt sind; der Arbesbach soll auch derart situiert werden wie der Krottenbach und durch die bereits bestehenden Straßen, in welchen die Baulinien fixiert sind, gelegt werden.

Wie die Herren aus dem Plane ersehen, ist die Einmündung des Arbesbaches in den Krottenbach gegenüber dem Rudolfinerhause geplant. Von da läuft derselbe innerhalb der Grinzingerstraße bis zum Friedhofe, wendet sich hier in stumpfem Winkel von Grinzing in die Sieveringer Hauptstraße und verläuft bis zum Hause Nr. 83, woselbst die Aufnahme des offenen Gerinnes stattfindet. Bis dahin wird derzeit die Einwölbung vorgenommen werden und soll an dieser Stelle ein Schotterfang hergestellt werden. Das Gefälle ist in dieser Strecke ziemlich gut; es variiert zwischen 29 und 19 pro Mille; es sollen Profile von 5 bis 6 m^2 eingeschaltet werden, welche aus Ziegeln mit Klinkersohle herzustellen sind. Die Kosten betragen hiefür, und zwar für den Theil vom Rudolfinerhause bis zum Döblinger Friedhofe 38.790 fl., von da bis zum Hause Nr. 83, wo vorläufig die Einwölbung stattfinden soll, betragen die Kosten 99.157 fl., daher in Summa 137.947 fl.

Wie ich mir bereits erlaubt habe zu bemerken, sind für diese Arbeiten 36.000 fl. eingestellt. Es soll gleich mit der Arbeit begonnen werden, weil das eine sehr wichtige Arbeit ist. Sie geschieht nicht im offenen Einschnitte, sondern in Form eines minierten kleinen Tunnels, daher die Durchführung und Fortsetzung auch im Winter geschehen kann. Für das Jahr 1895 soll derjenige Betrag eingesetzt werden, welcher nicht in diesem Jahre zur Ausgabe gelangt.

Ich erlaube mir die geehrten Herren zu ersuchen, den Antrag, wie er vorliegt, anzunehmen (liest):

„1. Das vorliegende Project für die Einwölbung des Arbesbaches vom Krottenbache aufwärts bis zum Ober-Döblinger Friedhofe mit dem veranschlagten Gesammtkosten-Erfordernisse von 137.947 fl. 49 kr. wird genehmigt.

2. Die Arbeiten sind sofort in Angriff zu nehmen und nach Maßgabe der Witterungsverhältnisse auch während der Wintermonate fortzusetzen.

Die über den im Jahre 1894 präliminierten Betrag von 36.000 fl. hinausgehenden Kosten sind im Budget des Jahres 1895 sicherzustellen."

Gem.-Rath Steiner: Es ist sehr erfreulich, dass der Herr Referent in Aussicht gestellt hat, dass bei der Ausführung dieser Arbeit miniert werden wird. Nun ist dort nur eine Straße, die den Verkehr von Döbling mit Sievering vermittelt. Ich habe mir im Laufe des Sommers den Antrag einzubringen erlaubt, der dahin geht, dass die Straße von Sievering nach Grinzing provisorisch reguliert werden soll, um den Verkehr abzuleiten. Ich habe jetzt gelegentlich der Einbettung der Wasserleitungsrohre das Erdreich gesehen; es ist größtentheils Sand. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass, wenn der betreffende Unternehmer auf Sand geräth, mit der Minierarbeit aufgehört und offen ausgehoben werden muss, so dass der Verkehr dann für die ganze Gemeinde unmöglich gemacht wäre, weil eine zweite Straße zur Ableitung des Verkehres nicht existiert. Ich würde mir daher an den Herrn Bürgermeister die Bitte erlauben, ob nicht vielleicht der von mir eingebrachte Antrag rechtzeitig seine Erledigung finden könnte, um den Verkehr von Sievering nach Grinzing provisorisch abzuleiten. Weiters erlaube ich mir die Bitte, dass gleichzeitig mit diesem Canalbaue die Röhren zur Wasserleitung gelegt werden. Man kann doch nicht jetzt die Einwölbung des Arbesbaches und im Frühjahre die Wasserleitung durchführen. Es ließe sich das vielleicht unter einem machen, so dass der Verkehr nicht zu oft gestört wird. Sonst begrüße ich dieses Project mit Freuden, weil es großen sanitären Übelständen abhilft.

Bürgermeister: Die Erledigung der Angelegenheit ist im Zuge und wird darüber berichtet werden.

Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Gegen die Anträge ist keine Einwendung erhoben worden, sie sind daher angenommen.

Beschluss: Das vorliegende Project für die Einwölbung des Arbesbaches vom Krottenbache aufwärts bis zum Ober-Döblinger Friedhofe mit dem veranschlagten Gesammtkosten-Erfordernisse von 137.947 fl. 49 kr. wird genehmigt.

2. Die Arbeiten sind sofort in Angriff zu nehmen und nach Maßgabe der Witterungsverhältnisse auch während der Wintermonate fortzusetzen.

Die über den im Jahre 1894 präliminierten Betrag von 36.000 fl. hinausgehenden Kosten sind im Budget des Jahres 1895 sicherzustellen.

27. (8292.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Dieser Antrag betrifft eine Baulinien- und Niveaubestimmung für die Hackinger Allee in Hütteldorf.

Die sogenannte Hackinger Allee ist eine Hauptverbindungsstraße zwischen der Hütteldorferstraße und Augasse und hat auch infolge dieses ihres Charakters eine namhafte Frequenz aufzuweisen. Es wird da ziemlich viel gefahren. Der jetzige Zustand kann nicht belassen werden, weil er ein so schlechter ist, dass das Fahren nahezu unmöglich gemacht wird. Es ist daher eine Verbesserung dringend nothwendig. Zu diesem Zwecke ist es auch nothwendig, dass man die Baulinien bestimmt. Dieselben sind im Jahre 1892 für die Fortsetzung bereits bestimmt worden, und zwar in gerader Fortsetzung und mit einer Breite von 16 m. Dieses Princip soll auch hier eingehalten werden und soll an der linken Seite die Baulinie nach den Buchstaben a b c d e f, auf der anderen Seite m l k i h j festgehalten werden. Der Theil gegen die Hütteldorferstraße längs der Parcelle 482/1 und 510/2 kann derzeit noch nicht bestimmt werden, nachdem es noch nicht fixiert ist, wie der Anschluss dieser Straße an den Bahndamm geführt werden soll. Also dieser Theil bleibt in suspenso.

Bezüglich des Niveaus ist Folgendes zu erwähnen: Die Niveauverhältnisse sind hier im Längsprofile dargestellt. Es soll ein Niveau eingeschaltet werden, welches von der Station bis gegen die Kirchengasse ziemlich flach verläuft, ist aber in dieser Strecke noch nicht vollkommen bestimmbar, weil, wie ich gesagt habe, der Anschluss nicht existiert. Von der Kirchengasse bis hinauf soll das Gefälle derart reguliert werden, dass es so niedrig als möglich ist, und zwar ist das Gefälle im ersten Theile mit 3615 pro Mille und im zweiten Theile mit 38 pro Mille. Der Anschluss kann jedoch in dieser Lage, wie das Niveau jetzt besteht, nicht geschehen, und zwar deshalb nicht, weil die Realität der Gaswerke durch den Damm theilweise verschüttet wird. Nach der Erklärung, die diese Gesellschaft abgegeben hat, lässt sie sich das nicht gefallen. Es müsste daher, um dieses Niveau herzustellen, eine große Stützmauer aufgeführt werden. Die Kosten hiefür müsste die Gemeinde tragen. Um dem jedoch abzuhelfen, ist ein Beschluss dahin gefasst, dass man vorläufig ein provisorisches Niveau bestimmt, welches den Verhältnissen Rechnung trägt, bis seinerzeit die Verbauung eintritt. Das heißt: bis die Parcellierung stattfindet, muss auch die Herstellung einer derartigen Abschlussmauer erfolgen, welche eventuell auch auf Kosten des betreffenden Parcellierungswerbers hergestellt werden könnte. Aus diesem Grunde wird der Antrag gestellt, das Niveau derart zu bestimmen, wie es hier vorgeschlagen ist.

Die Anträge des Stadtrathes sind folgende (liest):

„1. Es werde die Baulinie für die Hackinger Allee in Hütteldorf im XIII. Bezirke unter Zugrundelegung einer Straßenbreite von 16 m in der Strecke A F, beziehungsweise G M nach den Linien A B C D E F einerseits und M L K I H G andererseits bestimmt; die Baulinie für die Cat.-Parc. 482/1 und 510/2 daselbst aber in suspenso belassen.

2. Es werde die Regulierung der Hackinger Allee in der Strecke von der Einfahrt zum Gaswerke bis zur Hütteldorferstraße nach der gestrichelten Linie vorläufig ausgeführt, dagegen das künftige definitive Niveau für diese Straße in derselben Strecke nach der mit ▬▬▬ ausgeführten Linie bestimmt."

Ich ersuche um die Annahme dieser Anträge.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Die Anträge sind a n g e n o m m e n.

Beschluss: Der vorstehende vollinhaltlich zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

Bürgermeister: Ich bitte den Herrn Gem.-Rath M a t t h i e s, zu referieren.

28. (8312.) **Referent Gem.-Rath Matthies:** Es handelt sich um die Zustimmung zu dem Vorbaue von fünf Pfeilern in Simmering, Blumengasse, beim Hause des Herrn Josef K o c h. Es soll ein schmiedeeisernes Gitter um das Haus herumgeführt und dazu fünf kleine Pfeiler erbaut werden, deren Vorsprung 8 cm über die Baulinie beträgt. Das Gesammtausmaß des abzutretenden Grundes ist 0·3 m² und es wird beantragt, denselben entsprechend dem Preise von 5 fl. für den Quadratmeter gegen den Betrag von 1 fl. 50 kr. abzutreten. Ich bitte, diesen Antrag des Magistrates und Stadtrathes anzunehmen.

Bürgermeister: Zuerst constatiere ich, dass Herr Gem.-Rath K o c h nach § 58 des Gemeindestatuts abgetreten ist.

Die Herren Schriftführer constatieren die Anwesenheit von 92 Herren Gemeinderäthen.

Gem.-Rath Dr. Linke: Es wäre zu kleinlich, wenn ich wegen eines solchen Betrages von 1 fl. 50 kr. erst sehr viel Zeit verlieren würde, aber nachdem ich die Ehre habe, den Herrn Gem.-Rath M a t t h i e s als Referenten über eine unserer Angelegenheiten hier zu sehen, erachte ich es als meine Pflicht, hier zu constatieren, dass diese Angelegenheit gewiss nicht eine so dringende ist, wie andere Angelegenheiten, welche unseren Bezirk betreffen. In dieser Beziehung muss ich insbesondere hinweisen auf die Dringlichkeit bezüglich der Errichtung des Volksbades und möchte den Herrn Bürgermeister bitten, mit Rücksicht auf die vielen Interpellationen, die ich schon eingebracht habe, dieser Angelegenheit den Vorzug vor dieser zu geben, welche überhaupt gar nicht einmal als dringlich angesehen werden kann.

Bürgermeister: Da kann ich nur sagen, dass von allen anhängigen Angelegenheiten diejenigen erledigt werden, deren Erledigung möglich ist.

Die Erledigung des Antrages, den der Herr Vorredner berührt hat, war früher nicht möglich, weil die Verhandlungen mit der betreffenden Gesellschaft zu einem Resultate noch nicht geführt haben.

Referent: Sie ist inzwischen erledigt. Die Arbeit ist schon vergeben!

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Die Angelegenheit selbst ist, von finanzieller Seite aus betrachtet, gar nicht wichtig, es ist eine ganz nebensächliche Angelegenheit; sie ist nur wichtig, wenn man sie von einer anderen Seite betrachtet; sie ist insofern wichtig, als sich hier wieder zeigt, wie man sich auf das Stadtbauamt verlassen kann.

Das Stadtbauamt ist doch verpflichtet, darauf zu sehen, dass die bekanntgegebene Baulinie auch eingehalten wird; das wird jeder Herr zugeben. Hier ist man erst nachträglich darauf gekommen, dass der Betreffende über die Baulinie hinausgebaut hat. Es ist vollkommen gleichgiltig, ob das ein Mitglied des Gemeinderathes ist oder nicht. Es ist Pflicht des Stadtbauamtes, darauf zu sehen, dass die Baulinie eingehalten wird.

Ich bin fest überzeugt, dass das Stadtbauamt dem Gem.-Rathe K o c h keine Gefälligkeit erweisen wollte. Es ist aber — wie soll ich mich ausdrücken, um den Herrn Bürgermeister nicht allzu sehr in Angst zu bringen, der eingelebte — Schlendrian, will ich nicht sagen, sondern (Ruf links: Schimmel!) — ja, der eingelebte

Schimmel, es ist dies das Sich-gehen-lassen. Sehen Sie, darum bin ich gegenüber dem Stadtbauamte außerordentlich vorsichtig und drücke ich einem Amte nicht meinen Dank aus, wenn ich weiß, dass dort solche Dinge vorkommen. Lassen Sie sich von Ihren liberalen Herren Collegen die Dinge erzählen, die heute im Stadtrathe vorgekommen sind, und dann werden Sie über das Stadtbauamt auch eine ganz gehörige Meinung haben. Wir haben auch bei dieser Gelegenheit im Stadtrathe beschlossen, dem Stadtbauamte bekanntzugeben, dass in Hinkunft bei Bauführungen strenge darauf zu sehen ist, dass die bekanntgegebene Baulinie wirklich eingehalten wird. Hoffentlich wird das Stadtbauamt dieser Weisung in Hinkunft nachkommen. Ich habe mich verpflichtet gefühlt, dies auch in öffentlicher Sitzung bekanntzugeben, damit mir nicht immer der Vorwurf gemacht werden kann, dass ich irgendein Amt in ungerechtfertigter Weise angreife. Ich werde von nun an jeden Fehler, der von Seite des Stadtbauamtes begangen wird, öffentlich in öffentlicher Sitzung bekanntgeben, damit auch die gesammte Bevölkerung von diesem Treiben Kenntnis bekomme. (Beifall links.)

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen.

Referent: Wenn die Herren den Plan ansehen würden, so würden Sie finden, dass der Besitzer gar keinen Nutzen davon hat und dass er unbedingt die Bewilligung bekommen hätte (Lebhafter Widerspruch links und Rufe: Um das handelt es sich nicht!), wenn er darum angesucht hätte. (Bürgermeister: 0·3 m²!) Übrigens bemerke ich, dass gerade Herr Gem.-Rath Koch 372 m² unentgeltlich zum Straßengrunde abgetreten hat. Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Man muss in solchen Fällen auch immer den Gegenstand selbst im Auge haben. 0·3 m² — ein solcher Fehler ist immer möglich. Wenn man auch einen Fehler nicht beschönigen soll, so muss man doch constatieren, dass ein so kleiner Fehler leicht möglich ist.

Ich constatiere die Anwesenheit von 92 Gemeinderäthen. Die Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Beschluss: Der für den Vorsprung von fünf Einfriedungspfeilern der Realität Einl.-Z. 1433 in Simmering erforderliche Grund im Gesammtausmaße von 0·30 m² wird dem Josef Koch um den Betrag von 1 fl. 50 kr. überlassen.

29. (8227.) **Referent Gem.-Rath Schlechter:** Ich habe die Ehre, über den Antrag des Stadtrathes, betreffend eine Grundtransaction mit der Gemeinde Liesing, zu referieren, welche anlässlich der Parcellierung eines dieser Gemeinde gehörigen Grundcomplexes zwischen dem Hochquellenaquäduct und der der Gemeinde Wien gehörigen Versorgungsanstalt in Liesing vorgenommen werden soll. Die Gemeinde Liesing will die genannte Area parcellieren und kommt hiebei die Gemeinde Wien in dreierlei Rücksicht in Betracht. Erstens bezüglich der Versorgungsanstalt, beziehungsweise des Parkes daselbst, zweitens bezüglich der Ableitung des Wassergrabens durch die Auflassung des Mühlbachgrabens, und drittens bezüglich des Grundstreifens, welcher längs des Aquäductes sich befindet. Was zunächst den Park der Versorgungsanstalt anbelangt, so liegt die Sache folgendermaßen: An der Nordseite des Parkes befindet sich an derselben anstoßend die sogenannte alte oder Färbermühle und diese ist Eigenthum der Gemeinde Liesing geworden. Die Gemeinde Liesing beabsichtigt nun zwischen dem Versorgungshause und dem Liesingbach eine Straße durchzulegen und dann einen Kirchenplatz zu schaffen, und soll die Kirche in der Richtung des Versorgungshausparkes angelegt werden. Die Straße wird mit der bestehenden Mühlbachgasse in Verbindung kommen und sich sohin bis zum Aquäduct fortsetzen. Durch die selbstverständlich geradlinige Anlage dieser Straße würde einerseits ein Theil von dem Versorgungshausparke abgeschnitten werden, andererseits sowohl auf der einen wie auf der andern Ecke ein kleiner Grundtheil, welcher der Gemeinde Liesing gehört, zum Parke zuzuschlagen sein. Was nun die Wasserableitungs-Angelegenheit anbelangt, so ist da eine Beschlussfassung im Augenblicke nicht nothwendig, weil das wasserrechtliche Verfahren eingeleitet wurde und, wie aus dem Berichte des Stadtbaumtes hervorgeht, im Sinne der Forderung der Gemeinde Wien die Angelegenheit geregelt ist.

Ferner handelt es sich um einen Streifen Grund, welcher längs des Aquäductes liegt. Dieser Grund ist seinerzeit von der Gemeinde Wien angekauft worden, weil das Ablassrohr der Hochquellenleitung in denselben eingebettet wurde. Dieses Grundstück fällt aber nunmehr in die zukünftige Straße, so dass von einer Verwertung desselben absolut keine Rede sein kann. In dieser Richtung finden die Herren Vorsorge getroffen, dass der Bestand des Rohres gesichert ist, auch für den Fall, als wir den Grund zur Straße abtreten. Es muss übrigens darauf aufmerksam gemacht werden, dass dieses Rohr ohnehin theilweise schon in einer von der Gemeinde Liesing hergestellten Straße liegt. Das kleine Grundstück, welches nur 2° breit, aber circa 70° lang ist, ist, wie ich aus den Acten erhoben habe, vom Fabriksbesitzer Seybel mit Vertrag vom 4. August 1884 um den Betrag von 200 fl. erworben worden.

Es ist gewiss wünschenswert, dass die Bestrebungen der Gemeinde Liesing bezüglich der Schaffung des Kirchenplatzes und der Erbauung der Kirche unterstützt werden, und es ist andererseits auch ein Vortheil für den Park der Versorgungsanstalt, wenn er auf der nördlichen Seite vollständig an die Straße verlegt ist. Also auch in der Richtung hat die Gemeinde Wien gewiss alle Ursache, den Bestrebungen der Gemeinde Liesing entgegenzukommen. Es hat sich nur darum gehandelt, die Bedingnisse festzustellen, unter welchen diese Grundtransaction vorgenommen wird. Das Stadtbauamt hat nun eine Reihe von Punkte vorgeschlagen, die vom Magistrate begutachtet wurden. Die Herren finden dieselben in den Punkten 1 bis 6 des Antrages, und zwar sind das die Forderungen, welche die Gemeinde Wien stellt, unter welchen Bedingungen diese Transaction vorgenommen wird. Ich werde mir erlauben, diese Anträge zur Verlesung zu bringen (liest):

„Die Gemeinde Wien ertheilt der Gemeinde Liesing zur beabsichtigten Parcellierung der ihr eigenthümlich gehörigen Parcellen Nr. 356/1, 357 und 358/1, sowie mehrerer zur Färbermühle gehörigen Parcellen die Zustimmung.

Zum Behufe der Durchführung dieser Parcellierung werden die im Plane mit den Buchstaben i' h' l' m' bezeichneten Grundstreifen der städtischen Parcelle 356/3 der Gemeinde Liesing gegen dem überlassen, dass auf der künftigen Straßenparcelle dieselben Servitutsbestimmungen einzuverleiben sind, wie selbe auf der Cat.-Parc. 354/221 pränotiert sind.

Weiters werden die in dem Plane mit den Buchstaben a b e f a, ferner h l i bezeichneten Grundflächen im Ausmaße

von 845·5 m² des Areales der städtischen Versorgungsanstalt in Liesing unter folgenden Bedingungen in das Eigenthum der Gemeinde Liesing übertragen:

1. Die Gemeinde Liesing überträgt an die Gemeinde Wien die Flächen i j k und f g h im Ausmaße von 11 m², ferner die Fläche Cat.-Parc. 358/43, Fig. a' b' c' d' e' a' im Ausmaße von 144 m².

2. Die Gemeinde Liesing verpflichtet sich, die Niveauregulierung der Mühlbachgasse auf ihre Kosten allein durchzuführen und die letztere in ihrer ganzen Ausdehnung und Breite bis zur Ausmündung in die Perchtoldsdorferstraße sofort in das Verzeichnis für das öffentliche Gut eintragen zu lassen.

3. Die Gemeinde Liesing verpflichtet sich, sofort nach Abtragung der alten Einfriedungsmauer zum mindesten auf die Länge a' (b') f h i j ein eisernes Gitter auf gemauertem Sockel mit Steinuntersätzen für die Säulen herzustellen.

4. Die Gemeinde Liesing übernimmt auf ihre Kosten die nöthigen Arbeiten behufs Regulierung der durch die Abtretung alterierten Parkanlagen und Ergänzung der Wege.

5. Das auf den abzutretenden Grundstücken vorkommende Holz, sowie das Materiale der alten zu demolierenden Mauer wird der Gemeinde Liesing überlassen.

6. Die Baulichkeiten auf Parcelle 46 dürfen vorläufig nicht demoliert werden und wird der in die Straße fallende Theil derselben erst nach ihrer Beseitigung seinerzeit der Gemeinde Liesing in den physischen Besitz übergeben."

Ich habe die Ehre, diese Anträge zur Annahme zu empfehlen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.)

Die Schriftführer constatieren die Anwesenheit von 92 Mitgliedern.

Ich bitte jene Herren, welche die Anträge des Referenten annehmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Nach einer Pause:) Die Anträge sind mit allen Stimmen angenommen.

Beschluss: Der vorstehende vollinhaltlich zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

30. (8291.) **Referent Gem.-Rath Schlechter:** Ich habe ferner zu referieren in Angelegenheit der Überlassung einer weiteren Grundfläche für die Thorportalanlage VI., Gumpendorferstraße 25. Dem Eigenthümer dieses Neubaues wurde seinerzeit der Bauconsens ertheilt und ist bei der Gelegenheit vom Stadtrathe der Beschluss gefasst worden, dass der für die Risalite und der Thorportalherstellung nothwendige Grund gegen dem überlassen werde, dass derselbe zu compensieren ist, und zwar mit einem von der abzutretenden Fläche zu berechnenden Grunde.

Nun hat sich aber bei der Übernahme des Grundes herausgestellt, dass die Thorportalanlage, welche mit einer Länge von 3 m angenommen wurde, um 20 cm länger gemacht werden muss. Der Bauherr musste selbstverständlich neuerdings um die Genehmigung herantreten, und nachdem seinerzeit bezüglich der von mir mit 3 m genannten Compensation vom Gemeinderathe noch kein Beschluss gefasst worden ist, wird hier beides zusammengefasst, und ich habe die Ehre, den Antrag zu stellen (liest):

„Überlassung des weiters für die Thorportalanlage in Anspruch genommenen Grundes per 0·06 m², beziehungsweise des ganzen, für diese Thorportalanlage und Risalite verwendeten Grundes im Gesammtausmaße von 2·04 m² gegen Abrechnung von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde."

Ich bitte, diesen Antrag zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Schriftführer constatieren die Anwesenheit von 93 Mitgliedern des Gemeinderathes.

Ich bitte diejenigen Herren, welche die Anträge annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Die Anträge sind einstimmig angenommen.

Beschluss: Der für die Thorportalanlage beim Hause VI., Gumpendorferstraße 25, weiters in Anspruch genommene Grund per 0·06 m², beziehungsweise der ganze für diese Thorportalanlage verwendete Grund per 2·04 m² wird gegen Abrechnung von der zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grundfläche dem Jakob Franz Neugebauer überlassen.

31. (7077.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Ich habe die Ehre, zu referieren über den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Herrdegen wegen Verlegung der Amtslocalitäten des städtischen Arztes im VI. Bezirke. Die Herren werden sich erinnern, dass seinerzeit eine Ofen-Explosion in diesem Amtshause stattfand, und bei dieser Gelegenheit kam auch zur Sprache, dass die Localitäten des Gemeindearztes im dritten Stockwerke gelegen sind. Eine Verlegung derselben in tiefere Stockwerke ließ sich nicht gut durchführen und es hat dies die Anregung gegeben, sich überhaupt mit den mangelhaften Raumverhältnissen des dortigen Gemeindehauses neuerdings zu beschäftigen. Seinerzeit, wie die Bezirksämter eingerichtet wurden, gieng man mit der größtmöglichsten Sparsamkeit vor und darum wurde es auch in diesem Hause unterlassen, den Wahlsaal zu untertheilen. Nun muss constatiert werden, dass nur durch eine Untertheilung desselben es möglich wäre, entsprechende Localitäten zu schaffen und die Ämter derart in Verbindung zu bringen, wie es die Amtsthätigkeit erfordert. Auf diese Art könnten jene Ämter, welche für das Publicum hauptsächlich zugänglich sein sollen, ins erste Stockwerk verlegt, und jene Ämter, welche den internen Dienst besorgen und auch zusammengehören, also Concept, Einreichungsprotokoll, Expedit, Kanzlei in ein Geschoss gebracht und die anderen Ämter in die obersten Stockwerke verlegt werden. Dies wird durch den Vorschlag erreicht, den Wahlsaal zu untertheilen. Derselbe wird eigentlich nur alle zwei Jahre benützt und ist jedenfalls nicht so dringend nothwendig als die Localitäten für den Amtsverkehr. Es ist auch der Bezirksausschuss hiemit einverstanden. Die Adaptierungskosten betragen zusammen 7348 fl. 31 kr. Es wird auch beantragt, im ersten Stocke nebst den Localitäten für das Steueramt, Cassa, den städtischen Arzt unterzubringen. Der Antrag des Stadtrathes geht dahin, die Summe von 7348 fl. 31 kr. in das Budget pro 1895 einzustellen, um die Arbeiten im Gemeindehause im besprochenen Sinne ausführen zu können.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Eigner: Sehr geehrte Herren! Der Herr Referent hat unter Z. 7077 beantragt, in den Amtslocalitäten im Gemeindehause im VI. Bezirke die Herstellung einer Wohnung für den städtischen Arzt um den Betrag von 7348 fl. 31 kr. vorzunehmen.

Nun erlaube ich mir die Anfrage an den Herrn Referenten, was denn da eigentlich hergestellt wird? Das Haus steht ja dort,

es können vielleicht einige neue Thüren ausgebrochen oder einige Thüren vermauert, neue Fußböden gelegt oder neue Fensterstöcke hergestellt werden, der Anstrich, die Verglasung &c erneuert werden — wie das 7348 fl. 31 kr. ausmachen kann, das ist etwas merkwürdig! Darum kann man ja schon ein einstöckiges Haus und den Bauplatz dazu kaufen! Ich glaube, dass hier wieder die gewissen 40 bis 50 Percent inbegriffen sind und dass der Auftrag an das Bauamt, sich den jetzigen Preisen anzupassen, nicht durchgeführt wird. Der Herr Bürgermeister und die beiden Herren Vice-Bürgermeister haben mir schon oft versprochen, dass die Voranschläge nach den jetzigen Preisen verfasst werden; diese Preise, die das Bauamt hat, sind aber noch immer aus den Siebzigerjahren und dadurch stellt sich eine solche Summe heraus! Ich erlaube mir nun den Herrn Referenten zu bitten, über diesen Betrag näheren Aufschluss zu geben, damit sämmtliche Gemeinderaths-Mitglieder wissen, was da gemacht wird, ob nur eine Umänderung für den Arzt oder was sonst hergestellt wird.

Referent: Es ist leider etwas unruhig, so dass es mir schwer wird, mich verständlich zu machen. Ich habe in ganz ausführlicher Weise dargelegt, dass es sich nicht allein darum handelt, für den städtischen Arzt Unterkunft zu bieten, sondern das ganze Gebäude in einer Weise umzugestalten, dass die Amtszwecke dort völlig erreicht und die zusammengehörigen Ämter zusammengelegt werden.

Als die magistratischen Bezirksämter errichtet wurden, ist mit der allergrößten Sparsamkeit vorgegangen worden und hat man es unterlassen, den Wahlsaal zu untertheilen. Damals schon ist von Seite der Bezirksvertretung sowohl, als von Seite des magistratischen Bezirksamtes darauf hingewiesen worden, dass eine solche Untertheilung wünschenswert wäre. Man hat es, um zu sparen, nicht gethan und muss es endlich thun, um den Wünschen des Publicums Rechnung zu tragen. Durch die Untertheilung des Saales sind gewisse Auslagen nothwendig, und der Herr Collega, der Fachmann ist, wird zugeben, dass, wenn ein so großer Saal wie dieser durch eine Decke untertheilt werden muss, wenn in dem oberen und unteren Stockwerke der Raum durch senkrechte Wände in mehrere Theile getheilt werden muss, dies gewiss eine bedeutende Auslage macht. Wenn noch hinzukommt, dass die Heizanlage geändert werden muss, um die kleineren Räume zu heizen, und außerdem gewisse andere Veränderungen vorgenommen werden müssen, die aber von geringerer Art sind, und dann alles zusammen diese Summe ausmacht, so ist das durchaus nicht übertrieben.

Was die zweite Anregung bezüglich der Änderung des städtischen Tarifes und Anpassung desselben an die gegenwärtigen Preise betrifft, so haben darüber langwierige Berathungen stattgefunden, welche bereits zum Abschlusse gekommen sind. Der Stadtrath hat bereits vor circa 8 oder 14 Tagen den neuen Tarif angenommen und er wird demnächst auch in Gebrauch genommen werden.

Gem.-Rath Eigner: Ich muss auf die Ausführungen des Herrn Referenten noch einiges bemerken. Den Herrn Referenten wird wohl keine Schuld treffen, auch nicht den Herrn Gemeinderath, der die Sache angeregt hat, sondern denjenigen, der den vorliegenden Antrag geschrieben hat und der sehr mangelhaft ist. Wenn in diesem Antrage dasjenige stehen würde, was der Herr Referent uns detailliert hat, so würden wir ja vielleicht zufrieden gewesen sein. Hier steht aber ausdrücklich schwarz auf weiß geschrieben, dass das Amtsgebäude nur für den städtischen Arzt umgestaltet wird.

Dann fragt man sich, wieso hier 7348 fl. 31 kr. herauswachsen können. Der Herr Referent hat aber erwähnt, dass die Amtslocalitäten noch für das Steueramt, die Cassa u. s. w. hergerichtet werden, dass überhaupt das ganze Gebäude umgestaltet wird, dass man früher bei der Commune so gespart hat, dass die Gebäude nicht so ausgestattet wurden, wie es hätte sein müssen: man hat weiche Böden gelegt, keine Luft- oder Niederdruckheizung u. s. w. Das wird alles dort vielleicht eingeführt. Wenn das aber alles gleich darin stünde, so würde niemand zu fragen brauchen. Deshalb ersuche ich den Herrn Vorsitzenden, dass in Zukunft in den dem Gemeinderathe unterbreiteten Anträgen genauer ersichtlich gemacht werde, um was es sich handle. Der Herr Referent wird mir vollständig recht geben. Übrigens ist es bei uns Usus, dass zuerst gebaut und dann umgeändert wird. Das geschieht in jedem Bezirke.

Gem.-Rath Stehlik: Es ist nothwendig, diesen Gegenstand zur Debatte zu bringen, und ich bedauere nur sehr, dass die Gemeinderäthe des VI. Bezirkes sich nicht darüber moquieren, wie dort gebaut wird.

Ich möchte gerne die Summe wissen, welche vor zwei Jahren der Umbau des Ganzen gekostet hat. Ich bin überzeugt, dass man vielleicht ein ganzes Stockwerk aufgesetzt hat. Ich kenne ja diese Bauerei, wie sie das Stadtbauamt macht, genau; man wirft das Geld dreimal im Jahre hinaus. Wie bei der Gasröhrenlegung und Wasserleitung, so machen sie es auch bei den Bauten; das ist eine Schlamperei, die man nicht angehen lassen soll, und ich würde bitten, dass man uns Auskunft gibt, denn ich möchte wissen, was seinerzeit die Adaptierung gekostet hat. Da werden wir dann sehen, was die Geschichte den Steuerträgern kostet. Wir sitzen hier, um zu verhüten, dass nicht gar soviel hinausgeworfen werde. Sie brauchen uns hier zu sonst nichts, als uns zur Thür hinauszuexpedieren und auszuschließen, das ist Ihre ganze Kunst. (Bravo! links.)

Gem.-Rath Vincenz Wessely: Ich habe mich selbst nicht ausgekannt nach dem Vortrage des geehrten Herrn Referenten. Er hat gesagt, im Gemeindehause soll ein Saal untertheilt werden, indessen ist herausgekommen, dass dies im neuen Bezirksamte geschehen soll. Wir haben nämlich im Gemeindehause einen Saal, und da hätte es mich groß gewundert, wenn wir, speciell die Vertretung des VI. Bezirkes, eingewilligt hätten, dass hier etwas geschehen soll. Sie werden sich erinnern können, dass ursprünglich die Gemeindekanzlei auch in dem magistratischen Bezirksgebäude war. Da man aber gesehen hat, dass es nicht so geht, hat wieder die Gemeindekanzlei in das alte Gebäude übersiedeln müssen, und man hat dort die Amtslocalitäten errichten müssen. Ich finde, dass diese Summe von 7000 fl., welche hier beantragt wird, nicht zu hoch ist, weil hier etwas ganz anderes geschehen soll. In dem neuen Bezirksamtsgebäude befindet sich nämlich auch ein Saal, der aber gar keine Verwendung hat, man nennt ihn „Wahlsaal"; es ist aber dieser Ausdruck nicht genehmigt worden, weil man keinen Wahlsaal braucht. Dieser „Wahlsaal" ist ungemein hoch und der soll jetzt untertheilt werden; es soll noch eine Etage errichtet werden. Nun, mir ist es erklärlich, dass das viel Geld kosten wird. Aber diese Localitäten fehlen in diesem Gebäude, und es ist vielleicht sehr gut, dass es gemacht wird. Die Localitäten waren ursprünglich zu wenig, und mit der Zeit wird es immer mehr zu wenig, wenigstens dem Zwecke nicht entsprechend.

Also, ich bitte, dem Antrage des Herrn Referenten zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen.

Referent (zum Schlussworte): Ich habe ganz deutlich gesagt, dass es sich handelt um Adaptierungen im Gemeindehause, VI. Bezirk, und das Gemeindehaus im VI. Bezirke ist eben das Gebäude, wo gegenwärtig das magistratische Bezirksamt untergebracht ist, aber der officielle Titel ist noch immer „Gemeindehaus", weil es als Gemeindehaus seinerzeit gebaut worden ist, und die ehemalige Eszterházy'sche Realität nicht als Gemeindehaus bekannt ist, wenn auch der Bezirksausschuss dort untergebracht ist. Ich glaube, dass es gewiss ein Verdienst ist, wenn man mit der Reconstruction eines ganz neuen Gebäudes so lange wie möglich zurückhält. Man hat gestrebt, so lange als möglich den Wahlsaal zu erhalten; es geht jetzt nicht mehr. Es ist inzwischen das Steueramt hineingekommen und eine Menge Localitäten, die ursprünglich nicht in Betracht zu ziehen waren. (Rufe: Erst zwei Jahre!) Eben seit zwei Jahren frettet man sich, denn als die magistratischen Bezirksämter errichtet wurden, war das Steueramt noch nicht decentralisiert. Die Adaptierungen, die übrigens damals gemacht wurden, waren ganz unbedeutend. Heute ist eine ganze Reconstruction nothwendig.

Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, meine Herren, zur Abstimmung gelangt der Antrag des Referenten. Ich bitte jene Herren, die ihn annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Für Herstellungen im Mariahilfer Gemeindehause ist in das Budget pro 1895 ein Betrag in der Höhe des Kostenbetrages von 7348 fl. 31 kr. einzustellen.

32. (8424.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Es handelt sich um die Restaurierung des Monumentalbrunnens Alserstraße nächst der Skodagasse. In der Spitze, welche die Ecke zwischen der Skodagasse und Alserstraße bildet, befindet sich ein Brunnen, dessen Figur von Martin Fischer herstammt, eine Bleifigur, wie solche auf den meisten älteren Wiener Brunnen vorkommen. (Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte um Ruhe; der Herr Referent kann sich nicht verständlich machen. (Rufe links: Ausschließen!)

Referent (fortfahrend): Dieser Brunnen hat, wie die meisten Brunnen aus jener Zeit, ein sehr großes Becken, welches so wie die Figur selbst schon schadhaft ist. Es ist also nothwendig, diese Figur vollkommen zu restaurieren und bei dieser Gelegenheit ist es auch angezeigt, den Brunnen an eine Stelle zu versetzen, wo er nicht direct ein Verkehrshindernis bildet; denn wo er jetzt steht, ist er nicht aufrecht zu erhalten. Es wird also beantragt, den Brunnen auf 8 m Entfernung von dem dort befindlichen Trottoir zurückzurücken und in kleinerer Form aufzustellen, das heißt, es soll ein Postament gebildet werden, auf dem die Figur von Martin Fischer zu stehen kommt, die entsprechend zu restaurieren ist; unten sollen eine kleine Brunnenschale und kleine Consols angebracht werden, um eben den Verkehr nicht zu hindern. Das Bauamt hat eine Skizze vorgelegt, deren Ausführung nicht ganz 5000 fl. kosten würde; allein ein weit schöneres Project ist vom Baurathe Conservator Hauser vorgelegt worden; dieses Project schlägt der Stadtrath zur Ausführung vor, und er beantragt, dass die Kostensumme von 5700 fl. zu diesem Zwecke bewilligt werde. Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Meine Herren! Ich habe im großen nichts gegen die Restaurierung, aber wer durch die Alserstraße — sei es im Sommer, sei es im Winter — geht, wird — namentlich zu schlechter Jahreszeit — darüber empört sein, dass bei diesem Brunnen ein Pferdestand sich befindet. Das verstehe ich nicht! Wenn ein anderer als die Wiener Tramway keinen Pferdestand hat, muss er ganz einfach dazuschauen, sich in der Nähe einen Stall zu mieten. (Sehr richtig! links.) Ich weiß eigentlich nicht, wo da der Thierschutzverein ist, der sich sonst erbarmt, wenn er sieht, dass Thiere in der Kälte und Hitze im Freien stehen müssen.

Ich weiß nicht, ob, wenn man jetzt den Brunnen kleiner machen will, dabei die Absicht besteht, zu ermöglichen, dass die hochlöbliche Tramway noch mehr Pferde hinstellen kann. Ich hoffe, dass bei dieser Restaurierung dieser Pferdestand wegkommt und stelle auch den bestimmten Antrag, dass dieser Pferdestand, welcher ein wahrer Scandal ist, unbedingt wegzukommen habe. (Beifall links.)

Gem.-Rath Hawranek: Ich wollte dasselbe besprechen; nachdem es jedoch Herr Gem.-Rath Grünbeck gesagt hat, verzichte ich auf das Wort.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent (zum Schlussworte): Ich habe nichts zu bemerken, nachdem gegen meine Anträge keine Einwendung erhoben wurde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Anträge des Herrn Referenten sind nicht angefochten worden, ich erkläre dieselben für angenommen.

Ich bitte jene Herren, welche den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Grünbeck, „der dort bei dem Brunnen befindliche Pferdestand ist zu entfernen", dem Stadtrathe zuweisen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Die Ausführung des Projectes I für die Restaurierung des Monumentalbrunnens in der Alserstraße nächst der Skodagasse wird mit dem Kostenerfordernisse von 5700 fl. genehmigt, welcher Betrag in das Budget pro 1895 einzustellen ist.

33. (7668.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Beilage 259. Hier handelt es sich um die Abtretung von einem Theile des Überschwemmungsdammes in der Brigittenau an die Donauregulierungs-Commission behufs Herstellung der Schleusenanlage. Die Herren werden wissen, dass außer dem Donaucanale noch ein schmälerer Canal vom Hauptstrome aus in den Donaucanal hereingeleitet wird; dort ist die Schleusenanlage geplant, und für die Anlage dieser Schleuse und als Manipulationsraum wird ein Theil des Überschwemmungsdammes in Anspruch genommen.

Nach dem Gesetze vom 18. Juli 1892 hat die Gemeinde bekanntlich die Verpflichtung, alle Gründe, welche nicht verkäufliche Baugründe sind, der Verkehrs-Commission unentgeltlich zu überlassen. Aus diesem Grunde wird auch der Antrag gestellt, dass die zu dem genannten Zwecke in Anspruch genommene Grundfläche der Donauregulierungs-Commission umsonst zu überlassen wäre. Der Antrag geht dahin (liest):

„Der Commission für Verkehrsanlagen in Wien, vertreten durch die Donauregulierungs-Commission, wird zur Herstellung eines Verbindungscanales zwischen dem Donaustrome und dem Donaucanale und eines Manipulationsraumes zur Durchschleusung der Fahrzeuge gemäß des Art. XIII, Punkt 3, des Gesetzes vom

18. Juli 1892, R.-G.-Bl. Nr. 109, der im vorgelegten Plane mit den Buchstaben a b c d e f g h bezeichnete und 2493·91 m² enthaltende Theil der städtischen Parcelle 3873/2, Einl.-Z. 342, im II. Bezirke (Überschwemmungsdamm) unentgeltlich abgetreten und wird die sofortige Occupation der genannten Commission gestattet."

Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Jene Herren, welche den Antrag annehmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Der vorstehende vollinhaltlich zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

34. (8718.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Hier handelt es sich um die Ertheilung des Bauconsenses für die Doppelschule im XVII. Bezirke, Stiftgasse 29. Das Project ist seitens des Gemeinderathes bereits genehmigt, ebenso auch die Kosten. Aus dem detaillierten Kostenvoranschlage geht hervor, dass die Kostensumme nicht überschritten werden wird. Demnach stellt der Stadtrath den Antrag, es möge der Bauconsens für diese Schule vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Local-Commission ertheilt werden. Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Für den Bau einer Doppel-Volksschule im XVII. Bezirke, Hernals, Stiftgasse 29, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der abzuhaltenden Bau-Commission die Baubewilligung ertheilt.

35. (8500.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Dies betrifft die Ertheilung des Bauconsenses für den Schulhausbau im VI. Bezirke, Mittelgasse 24. Auch für diese Schule ist das Project bereits genehmigt, ebenso auch die Kosten auf 103.000 fl.

Nach dem Kostenvoranschlage betragen sie nur 99.000 fl. und nach der Offertverhandlung wahrscheinlich nur 88.000 fl. Es sind auch in diesem Falle die Kosten des Voranschlages nicht überschritten. Der Stadtrath stellt den Antrag auf Ertheilung des Bauconsenses vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses dieser Local-Commission.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Für den Schulhausbau im VI. Bezirke, Mittelgasse 24, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der abzuhaltenden Local-Commission die Baubewilligung ertheilt.

36. (8480.) **Referent Gem.-Rath Dr. Vogler:** Der Antrag ist auf der geschriebenen Tagesordnung.

Der Landesschulrath hat verfügt, dass der Unterricht, welchen Lehrpersonen an fremden Schulen ertheilen, das ist von solchen Schulen, deren Lehrkörper sie nicht angehören, besonders remuneriert werden, und zwar haben diese Lehrpersonen per Unterrichtsstunde und Jahr an Volksschulen 30 und an Bürgerschulen 40 fl. zu bekommen. Es wurden nun die Lehrpersonen aufgefordert, die Verzeichnisse über diese geleisteten Stunden an fremden Schulen vorzulegen, und es hat sich ergeben, dass hiefür ein ziemlich namhafter Betrag erforderlich ist. Nachdem im Budget eine Vorsorge für diese Sache nicht getroffen ist, so ergibt sich die Nothwendigkeit, einen Zuschusscredit zur Rubrik XLIII 24 zu beantragen. Mit Rücksicht auf den Betrag, welcher in Anspruch genommen wird, wird beantragt, einen Zuschusscredit in der Höhe von 10.500 fl. zu bewilligen.

Ich bitte um die Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Anlässlich der Remunerationsbewilligung für die Unterrichtsertheilung an fremden Schulen wird zur Rubrik XLIII 24 ein Zuschusscredit von 10.500 fl. bewilligt.

Gem.-Rath Hawranek: Ich habe den Referenten nicht verstanden und sitze doch so nahe!

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich würde bitten, etwas lauter zu sprechen!

Gem.-Rath Strobach: Man hört absolut nichts!

Referent: In der Regel haben die Herren Referenten die Gewohnheit, zu dieser (linken) Seite hinüber zu sprechen. Ich habe mir, weil ich rechts sitze und weiß, wie unangenehm es ist, wenn da hinüber (links) gesprochen wird, zum Principe gemacht, gradaus zu sprechen. (Lebhafte Heiterkeit links.) Daher mag es kommen, dass die Herren mich hie und da nicht verstehen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wenn jedes Mitglied der Versammlung den Wunsch hat, den Referenten zu hören, so wird es still sein und dann wird es möglich sein, ihn zu hören. (Unruhe.)

37. (6332.) **Referent Gem.-Rath Dr. Vogler:** Dr. Rafael Coën, Leiter der unentgeltlichen Heilcurse für stotternde Schulkinder, bittet neuerdings um eine Subvention. Derselbe unterrichtet in seinen Cursen unentgeltlich stotternde Kinder und hat schon erhebliche Resultate auf diesem Gebiete erreicht. Er hat bisher vom Gemeinderathe eine Subvention von 100 fl. gehabt und diese Subvention soll ihm nunmehr für ein weiteres Jahr verliehen werden.

Ich bitte um Genehmigung dieses Antrages.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Wenn ich nicht irre, ist über diese Anstalt keine besonders günstige Äußerung gerade von einer competenten Seite abgegeben worden, und ich bitte daher meine Parteigenossen, gegen den Antrag zu stimmen.

Gem.-Rath Weitmann: Meine Herren! Ich glaube, keinem von uns dürften die Resultate dieser Anstalt bekannt sein, indem wir nicht wissen, wie die Kinder in dieser Beziehung dort Fortschritte machen, oder überhaupt, was mit dem Gelde bezweckt wurde, das wir als Subvention hergeben. Ich werde daher gegen diesen Antrag stimmen, so lange ich nicht überzeugt bin, dass wirklich etwas Gediegenes geschehen ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent (Schlusswort): Ich kann nur bemerken, dass von Seite des Herrn Bezirksschulinspectors ein sehr günstiges Urtheil über die Resultate ausgesprochen worden ist. Der Herr Inspector hat nur bemerkt, dass bei seinem Besuche, den er an einem bestimmten Tage gemacht hat, die Frequenz bei den Mädchen eine schlechte gewesen ist (Rufe links: Na also!), indem von sieben den Curs besuchenden Mädchen nur vier anwesend waren. Es ist möglich, dass das ein Zufall gewesen ist, übrigens hindert das nichts; auch wenn man nur bezüglich derjenigen Kinder, die diesen Curs fleißig besuchen, günstige Resultate erzielt, so zahlt das schon den geringen Betrag aus, der hier als Subvention gegeben wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es wird beantragt, für den unentgeltlichen Heilcurs für stotternde Schulkinder 100 fl. als Subvention pro 1894 zu geben. Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität, der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Dem Dr. Rafael Coën wird für den unentgeltlichen Heilcurs für stotternde Schulkinder eine Subvention von 100 fl. pro 1894 bewilligt.

38. (3460.) **Referent Gem.-Rath Dr. Vogler:** Beilage Nr. 177. Die Professoren der Wiedener Communal-Oberrealschule haben eine Eingabe an den Gemeinderath gerichtet, in welcher sie verschiedene Wünsche aussprechen. Einer dieser Wünsche geht dahin, dass ihnen die Überstunden, welche sie über das gesetzliche Lehrpensum hinaus zu ertheilen haben, nach demselben Ausmaße, welches bisher bei der Gemeinde Wien gegolten hat, auch in Zukunft — nach erfolgter Verstaatlichung der Anstalt — honoriert werden. Der Staat remuneriert die Überstunden mit einem geringeren Betrage, die Gemeinde hat dieselben bisher mit 60 fl. pro Unterrichtsstunde und Jahr honoriert.

Das zweite Petitum der Herren Professoren geht dahin, dass in dem Falle, wenn sie durch die staatliche Begünstigung in die VIII. Rangclasse versetzt werden und dadurch einen Mehrbezug von staatswegen erhalten, dieser Mehrbezug ihnen bei Abrechnung der Differenzen zwischen den staatlichen und den ehemaligen Communalbezügen nicht in Abrechnung gebracht werde.

Es ist den Herren bekannt, dass in dem Übereinkommen zwischen Staatsverwaltung und Gemeinde Wien bezüglich der Verstaatlichung der Mittelschulen bestimmt ist, dass die Gemeinde Wien verpflichtet ist, die Differenz zwischen den Bezügen, welche die Professoren bisher bei der Commune hatten, und jenen Bezügen, welche sie nach der Verstaatlichung beim Staate haben, aus eigenem zu bezahlen. Nun ist das bei den bisher verstaatlichten Mittelschulen so prakticiert worden, dass, wenn ein solcher Professor in eine höhere Rangclasse vorgerückt ist und dadurch einen Mehrbezug hat — mag derselbe 100 fl. und darüber gewesen sein — wieder in Rechnung gezogen worden ist, und er hat in der Regel von dieser Erhöhung seines Ranges keinen materiellen Vortheil gehabt. Die Gemeinde Wien hat eben ihre Professoren bisher ebenso honoriert oder höher remuneriert als der Staat die Professoren der VIII. Rangclasse, in welche Rangclasse jedoch nur ein Theil der Gymnasial- und Realschul-Professoren versetzt wird.

Die Herren Professoren führen in der Eingabe an, dass es ungerechtfertigt und unbillig sei, dass, wenn der Staat ihnen in Anerkennung ihrer Verdienste auf dem Lehrgebiete den Rang erhöht und ihnen dadurch auch größere Bezüge anweist, die Gemeinde kommt und ihnen diese Bezüge wieder wegnimmt.

Ganz so verhält sich die Sache jedoch nicht, weil die Gemeinde eben nur auf dem Standpunkte des Vertrages steht, den sie mit der Staatsverwaltung geschlossen hat, und weil den Professoren dadurch eine Einbuße jedenfalls nicht zutheil wird. Immerhin sprechen aber Billigkeitsmomente dafür, dass man den Wünschen der Professoren in dieser Richtung gerecht wird. Es ist in der That nicht ganz billig, dass, wenn eine solche Rangerhöhung eintritt, die Professoren eigentlich gar nichts davon haben sollen, sondern, dass die Bezüge nur für den Säckel der Gemeinde, für die städtische Cassa erhöht werden. Aus diesem Grunde stellt nun der Stadtrath folgenden Antrag (liest):

„1. Die Gemeinde erkläre sich bereit, für den Fall der Einreihung von in den Staatsdienst übergetretenen Mittelschul-Professoren in die VIII. Rangclasse die den Professoren dadurch zugehenden Mehrbezüge von der ihnen nach Punkt VII des Vertrages zwischen der Staatsverwaltung und der Stadtgemeinde Wien wegen Übernahme der Communal-Mittelschulen seitens der Gemeinde auszubezahlenden Differenz zwischen den communalen und staatlichen Bezügen nicht in Abzug zu bringen."

Dieses Petitum ist nur von den Wiedener Oberrealschul-Professoren gestellt; ein ähnliches Petitum wurde allerdings früher von den Professoren des Mariahilfer Gymnasiums gestellt, man ist aber damals nicht darauf eingegangen. Es wäre nun gewiss nicht billig, wenn man bloß jenen Professoren, welche jetzt einschreiten, dieses Beneficium zuerkennen und die anderen, welche sich in gleicher Lage befinden, davon ausschließen würde; infolge dessen beantragt der Stadtrath weiter (liest):

„Dieser Beschluss habe auch auf die bereits in den Staatsdienst übergetretenen Professoren der bereits vom Staate übernommenen communalen Mittelschulen Anwendung zu finden.

2. Auf das weitere Ansuchen der Professoren der Wiedener Communal-Oberrealschule werde nicht eingegangen."

Ich empfehle diese Anträge Ihrer Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte jene Herren, welche den Referenten-Anträgen zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte zu zählen. (Nach einer Pause:) Es sind 34 Herren dafür. (Gem.-Rath Hawranek: Das ist wieder eine Wahlmacherei!) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschieht.) Es sind 34 dagegen, ich kann nicht für den Antrag stimmen, er ist also abgelehnt. (Beifall links.)

Beschluss: Das Ansuchen der Professoren der Wiedener Communal-Oberrealschule um Honorierung von Überstunden und Fortbezug der Differenzen zwischen den communalen und staatlichen Bezügen für den Fall ihrer Einreihung in die VIII. Rangclasse wird abgelehnt.

39. Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir haben Wahlen auf der Tagesordnung.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Auf der Tagesordnung steht heute die Wahl von zwei Mitgliedern in den Wiener Bezirksschulrath, von drei Mitgliedern in den k. k. n.-ö. Landesschulrath, von vier Mitgliedern in die Gewerbeschul-Commission und von sechs Mitgliedern in den Verwaltungsausschuss des Vereines zur Errichtung und Erhaltung des Franz Josef-Jugendasyles.

Ich bemerke, dass die Minorität des Wiener Gemeinderathes in allen diesen vier Körperschaften nicht vertreten ist. Nicht ein einziges Mitglied der Minorität des Wiener Gemeinderathes ist für eine dieser Körperschaften gewählt.

In den Wiener Bezirksschulrath wollen Sie heute zwei Herren wählen, Bittner und Wehle, die nichts sind, als judenliberale Agitatoren. (Lebhafte Zustimmung links.) Die Bevölkerung, die ausschließlich wir vertreten, ist in den Schulbehörden nicht vertreten. (Lebhafte Pfuirufe links.) Dadurch werden die Schulbehörden die reinsten Parteibehörden, welche gegen die Kirche unserer Religion und gegen das Christenthum entscheiden. (Lebhafte Rufe links: Schämt Euch!) In die Gewerbeschul-Commission ist keiner von uns entsendet worden, trotzdem in unserer Mitte speciell das Gewerbe außerordentlich vertreten ist.

Wir sind die Vertreter des III. Wahlkörpers. Auch dort kommt niemand von uns hinein, und dass es zweckmäßig wäre, wenn christliche Ideen vielleicht auch bei der Verwaltung des Franz Josef-Jugendasyles Einkehr halten würden, ist zweifellos. Man braucht nur zu hören, wie dort die Kinder geprügelt werden, um zu wissen, welche Erziehungsmethode in diesem Asyle vorhanden ist. (Stürmischer Beifall links.) Ich will aber nicht über die Majorität aburtheilen, vielleicht geht sie noch in sich und sieht das schwere Unrecht ein, welches sie dadurch, dass sie uns ausschließt, der gesammten christlichen Bevölkerung zufügt. Vielleicht ist noch das Gefühl der Scham in Ihnen. (Stürmischer Beifall links, anhaltender Lärm.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich muss den Herrn Redner bitten, mir eine Bemerkung zu gestatten. Es werden meiner Ansicht nach in ganz missbräuchlicher Weise unter dem Prätexte der Geschäftsordnung Partei-Angelegenheiten . . . . . . (Lebhafter Widerspruch und Zwischenrufe links.) Ich bitte mich ausreden zu lassen. (Gem.-Rath Grünbeck: Ist es nicht parteiisch, wenn man so vorgeht?) Herr Gem.-Rath Grünbeck, Sie haben nicht das Wort. (Anhaltender Lärm.) Herr Gem.-Rath Jedlička, ich muss sehr bitten. Herr Gem.-Rath Stehlik, ich bitte, sich ruhig zu verhalten.

Es heißt in der Geschäftsordnung, dass außer der Reihe jenem das Wort zu ertheilen ist, der auf die Geschäftsordnung verweisen will. Nun bitte ich, mir einen Punkt der Geschäftsordnung zu nennen, welcher eine Begründung oder einen Anlass für alle diese Ausführungen gibt, die wir gehört haben. Das sind Dinge, die eigentlich in den . . . . (Stürmische Unterbrechung links.) Ich bitte mich ausreden zu lassen. Das ist eine Sache, die zwischen den Parteien auszutragen ist, aber nicht hier in öffentlicher Sitzung. (Lebhafter Widerspruch links; Rufe links: Es gibt keine Parteisachen!)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Wenn der Herr Vorsitzende die Güte gehabt hätte, nur noch eine Secunde zu warten. Ich beantrage nämlich die Vertagung der Wahl, damit der Majorität Gelegenheit gegeben werde, uns Gerechtigkeit angedeihen zu lassen. Sie müssen jemanden von uns in die Schulbehörden hineinwählen; sonst sind die Schulbehörden Parteibehörden, reine judenliberale Conventikel, in welchen gegen das Christenthum entschieden wird. Ich beantrage, Herr Vorsitzender, die Vertagung der Wahl, damit die Majorität Gelegenheit habe, zu bekunden, ob sie noch ein Rechtsgefühl besitzt oder nicht. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist beantragt, die Wahl zu vertagen. Ich bitte jene Herren, welche für die Vertagung stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Nach einer Pause:) Es sind 33 dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Es sind 36 dagegen. Die Vertagung ist abgelehnt. Ich bitte, mit dem Namensaufrufe zu beginnen. (Unruhe links. — Gem.-Rath Jedlička: Lassen wir die Judengesellschaft!)

Gem.-Rath Stehlik (zur Geschäftsordnung): Es sind zwei Mitglieder in eine Commission zu wählen, welche nicht einmal Mitglieder des Gemeinderathes sind. So weit gehen Sie. Und da wundern Sie sich, wenn wir sagen, man hat uns das Kreuz genommen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Das gehört nicht zur Geschäftsordnung. Ich muss Ihnen das Wort entziehen. (Großer Lärm links.) Ich bitte nur um so viel Ruhe, dass man hört, was die einzelnen Herren wünschen.

Gem.-Rath Strobach (zur Geschäftsordnung): Ich möchte den Herrn Vice-Bürgermeister darauf aufmerksam machen, dass er vorhin gesagt hat, das gehört nicht hieher, es sei eine Parteisache. In der letzten Sitzung des Gemeinderathes hat Herr Bürgermeister Dr. Grübl bei der Angelegenheit des Herrn Gem.-Rathes Steiner erklärt: „Wir kennen hier keine Partei". Also wir werden vom Präsidium einfach zum Besten gehalten. Entweder das eine ist richtig oder das andere. Eines muss unrichtig sein. Gegen solches Vorgehen protestieren wir.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es kann nicht angehen, dass in dieser Weise die Geschäftsordnung missbraucht werde, das gehört nicht zur Geschäftsordnung. (Stürmische Unruhe und Widerspruch links. — Rufe links: Pfui! Pfui! — Die Mitglieder der Linken verlassen den Saal.)

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rathes Dr. Zimmermann geben nun die Herren Gemeinderäthe die Stimmzettel ab.)

40. (2274.) **Referent Gem.-Rath Dr. Lederer:** Der Lagerhausdirector legt das Präliminare für das nächste Jahr vor. Der Natur der Sache nach sind diese Präliminarien für das Lagerhaus eigentlich nur annähernde Präliminarien, weil ja bei einem derartigen Geschäfte die Ergebnisse nach beiden Richtungen nicht vorauszusehen sind, weil sie ja von den Geschäftsverhältnissen des Jahres abhängen.

Ich bemerke, dass die Anträge infolge dessen nach einem dreijährigen Durchschnitte gemacht sind.

Es werden die Gesammteinnahmen im Betrage von 353.876 fl. und die Gesammtausgaben mit einem Betrage von 305.410 fl. vorgeschlagen, so dass ein Überschuss von ungefähr 48.400 fl. bliebe.

Ich bemerke noch, dass auch die Ausgaben in derselben Weise nach einem dreijährigen Durchschnitte angenommen worden sind, und dass nur bei zwei Posten eine Ausnahme gemacht ist. Zunächst bei dem Gehaltsposten, indem der Lagerhausdirector eine Erhöhung dieses Voranschlages von 50.529 fl. auf 54.850 fl. beantragt, weil er eben der Ansicht ist, dass wahrscheinlich im Laufe des heurigen Jahres eine Vermehrung des Personales eintreten wird. Ich bemerke, dass für diesen Antrag durch die Genehmigung dieses Voranschlages die Bewilligung nicht erfolgt. Es ist nur vorläufig eine derartige Erhöhung in Aussicht genommen und bleibt die Entscheidung selbstverständlich vorbehalten.

Weiters wurden bezüglich der Lagerhausbahn die Expositurgehalte nach dem wirklichen Erfordernisse eingestellt. Es wurde seinerzeit ein Vertrag mit dem Handelsministerium abgeschlossen, und infolge der Erhöhung der Ausgaben hat das Handelsministerium auf Grund dieses Vertrages eine Revision verlangt; diese ist auch vorgenommen worden und dann im Einverständnisse dieser Betrag von 5000 fl. als wirkliches Erfordernis eingestellt worden; sonst ist der dreijährige Durchschnitt angenommen worden. Dieses Erfordernis von 48.000 fl. entspricht einer $5^3/_4$percentigen Verzinsung des investierten Capitales. Ich bitte, diesem Präliminare Ihre Zustimmung zu geben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? Angenommen.

Beschluss: Das vorliegende Präliminare des städtischen Lagerhauses pro 1895 wird genehmigt.

41. (8720.) **Referent Gem.-Rath Dr. Lederer:** Diese Angelegenheit betrifft eine Anfrage des Magistrates um eine Entscheidung. Der Magistrat war nicht vollständig sicher, ob die Bestimmungen, die bei der Regulierung der Bezüge der städtischen Beamten in dem § 9, Alinea 2, aufgenommen sind, auch wirklich auf alle Angestellten der Gemeinde Bezug haben, und es ist schon damals, insbesondere bei den Feuerwehr-Chargen die Frage zweifelhaft gewesen. Das letztere ist nun durch ein besonderes Referat, wodurch die Angestellten der Feuerwehr einbezogen wurden, erledigt worden. Nichtsdestoweniger hat der Stadtrath gemeint, in dieser Richtung einen allgemeinen Beschluss fassen zu sollen, um eben den Zweifeln des Magistrates in Zukunft zu begegnen.

Dieser allgemeine Beschluss geht dahin, dass bei der Pensionierung der städtischen Angestellten jeder Art, ob sie nun in den betreffenden Gemeinderaths-Beschlüssen über die Rang- und Bezugsclassen-Eintheilung nicht eingereiht sind, dieselben die Hälfte jenes Quartiergeldes beziehen sollen, welches sich in dem der Pensionierung vorausgegangenen Quartale bezogen haben einerseits, und zweitens, dass, wenn solche zu pensionierende städtische Angestellte ein Naturalquartier zu beziehen haben, dieses Quartiergeld nun mit 30 Percent der Bezüge zu bemessen ist. Es ist dies also nur eine Auslegung und Ergänzung einer Lücke in dem seinerzeit gefassten Beschlusse über die Regulierung der Bezüge der städtischen Bediensteten. Ich bitte diesem Antrage zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: 1. Es sei den mit Jahresgehalt definitiv angestellten pensionsberechtigten städtischen Bediensteten, welche in die mit den Gemeinderaths-Beschlüssen vom 31. Mai, 14. und 17. Juni und 28. October 1892 genehmigten Rang-, beziehungsweise Bezugsclassenschema nicht eingereiht sind, im Falle der Pensionierung die Hälfte jenes Quartiergeldes anzuweisen, welches sie in dem der Pensionierung vorausgegangenen Quartale bezogen haben.

2. Im Falle diese in die Rang-, beziehungsweise Bezugsclassen nicht eingereihten städtischen Bediensteten ein Naturalquartier genießen, ist ihnen die Hälfte des mit 30 Percent des Gehaltes zu berechnenden Quartiergeldes außer der normalmäßigen Pension anzuweisen.

42. (3698.) **Referent Gem.-Rath Dr. Huber:** Ich habe die Ehre, zu referieren über einen Antrag, den seinerzeit Herr Dr. Vogler im Stadtrathe gestellt hat und der darauf hinausläuft, dem deutsch-österreichischen Lehrerbunde, der im Jahre 1892 eine Stiftung gegründet hat, zu dem Zwecke, um aus den Interessen des Capitales solche literarische Werke, welche im Sinne und Geiste des Hasner'schen Schulgesetzes geschrieben sind, zu unterstützen, einen Betrag zuzuwenden. Der Stadtrath hat den Beschluss gefasst, anlässlich der 25jährigen Feier des Reichs-Volksschulgesetzes den Betrag von 1000 fl. dieser Stiftung zuzuwenden. Ich bitte Sie, diesem Antrage zuzustimmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Anlässlich der Feier des 25jährigen Bestandes des Reichs-Volksschulgesetzes wird der Hasner-Stiftung ein Beitrag von 1000 fl. zugewendet. Zur Deckung dieser Ausgabe wird ein Zuschusscredit in der Höhe des genehmigten Betrages zur Ausgabs-Rubrik XLVI 2 a genehmigt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen; es folgt eine kurze vertrauliche Sitzung.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 7 Uhr 45 Minuten abends).

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **30. October 1894.**

Vorsitz: **Vice-Bürgermeister Dr. Richter.**

1. (2832.) **Gem.-Rath Dr. Lederer** beantragt, den Pensionsfond der Beamten und Diener der bestandenen Gemeinde Unter-Meidling aufzulassen und die Beiträge desselben einzustellen.

(Angenommen.)

2. (9352, 161, 686, 1991.) **Derselbe** beantragt: Es sei den ansuchenden Bezirksvorsteher-Stellvertretern für den XI. und XIII. Bezirk, Franz Bader und Johann Kahlig, aus Billigkeitsgründen, und zwar für den ersteren der auf die Zeit vom 1. September 1893 bis Ende December 1893, für letzteren der auf die Zeit vom 9. October 1893 bis 14. December 1893 entfallende Theil der jährlichen Functionsgebür per 1500 fl. flüssig zu machen.

Jedoch seien dem neugewählten Bezirksvorsteher Anton Baumann die Functionsgebüren erst nach dem Tage seines Amtsantrittes, d. i. dem 14. December 1893, anzuweisen.

(Angenommen.)

3. (7829.) **Derselbe** beantragt, es sei dem Präsidenten der Ausstellung für Volksernährung &c. Fürsten Alfred Wrede, ferner den übrigen Mitgliedern des Executivcomités: Dr. Leo Přibyl, Schriftsteller, Adolf Lichtblau, Schriftsteller, und Johann Eißler, Hausbesitzer und Industrieller, die volle Anerkennung der Gemeinde Wien auszusprechen. (Angenommen.)

4. (8371.) **Gem.-Rath Dr. Vogler** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Steiner — dem Gemeinderaths-Präsidium wegen Nichtbefolgung des ihm bezüglich der Berichterstattung über die Erbauung der städtischen Gaswerke ertheilten Auftrages die Missbilligung auszusprechen — und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 6. November 1894.
Mittwoch, den 7. November 1894.
Donnerstag, den 8. November 1894.
Freitag, den 9. November 1894.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **24. October 1894.**

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Grübl.
Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Rechansky, v. Neumann, Schlechter, Stiaßny, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Beurlaubt: Vice-Bürgermeister Matzenauer.
Entschuldigt: St.-R. Kreindl, Rückauf, Schneiderhan.
Experte: Magistratsrath Schnitt.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

Die St.-R. Rückauf, Kreindl und Schneiderhan entschuldigen ihr Ausbleiben wegen Theilnahme an der Commission wegen Überprüfung der Pferde für die Straßensäuberung im I. Bezirke.

(Zur Kenntnis.)

Antrag des St.-R. Dr. Vogler: Die Gemeinde Wien wolle aus Anlass des 25jährigen Bestehens des Künstlerhauses den Bürgermeister ermächtigen, im Rathhause einen Empfangsabend zu veranstalten, zu welchem die Stifter, Gründer und Mitglieder der Genossenschaft der bildenden Künstler, sowie Vertreter der Gemeinde, im Ganzen 450 Personen, zu laden sind.

(Zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.)

Interpellation des St.-R. Schlechter, betreffend die Auszahlung des Quartiergeldes für die Beamten der städtischen Pfandleihanstalt im XIV. Bezirke.

(Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.)

(8415.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Bewilligung von Gleichengeldern für die bei dem Baue des Reservoirs für die Neunkirchener Wasserleitung beschäftigten Arbeiter und beantragt die Auszahlung der vom Magistrate beantragten Gleichengelder im Gesammtbetrage von 59 fl. 95 kr. (Angenommen.)

(8418.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis, betreffend die Lieferung der Rohre im Kostenbetrage von 40.000 fl. und der Maschinenbestandtheile im Kostenbetrage von 10.500 fl. zur Ergänzung des Vorrathes im Depot am Laaerberge pro 1894 und beantragt:

1. die Rohrlieferung dem erzherzoglichen Productenverschleiße III. Bezirk, Neulinggasse 12, die Lieferung von geraden Rohren zum Preise von 8 fl. 95 kr., von Façonrohren mit Muffen zum Preise von 12 fl. und von Façonrohren mit Flanschen zum Preise von 13 fl. 50 kr. per je 100 kg und unter Abänderung des Punktes 13 der Lieferungsvorschrift in der Weise, dass eine etwaige Nachbestellung nur innerhalb sechs Monaten vom Bestellungstage der Lieferung erfolgen und nur 10 Percent der Gesammtlieferung betragen dürfe, dass die Lieferzeit für die Nachbestellungen separat zu vereinbaren sei und dass andere Façonrohre als die im Kostenanschlage ersichtlichen überhaupt nicht nachbestellt werden können;

2. die Lieferung der Maschinenbestandtheile dem S. Kelsen, I. Bezirk, Getreidemarkt 8, gegen den offerierten Nachlass von 32·7 Percent zu übertragen. (Angenommen.)

(8324.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Müller um Bewilligung zur Herstellung eines Asphalttrottoirs beim Hause VI. Bezirk, Strohmaiergasse 13, und beantragt die Gesuchsgewährung unter den vom Stadtbauamte vorgeschlagenen Bedingungen.

(Angenommen.)

(8322.) **Derselbe** referiert über den Antrag des St.-R. Kreindl wegen Wasserabgabe in die Häuser des XIX. Bezirkes und beantragt, den vom Magistrate erstatteten Bericht über die fortschreitende Versorgung der Häuser des XIX. Bezirkes mit Hochquellenwasser zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(8317.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Julius Hofmaier als Vormund der Eigenthümer der Häuser Nr. 61 und 63 Margarethenstraße um Bewilligung des Revirements um Wasserbezug dieser beiden Häuser und beantragt, das angesuchte Revirement vom IV. Quartal 1893 an auf solange zu bewilligen, als diese Häuser einem und demselben Eigenthümer gehören und eine bauliche Veränderung in denselben nicht stattfindet. (Angenommen.)

(8513.) **St.-R. Baugoin** referiert über das Ansuchen der Amtsdienerswitwe Bertha Pobisch um Fortbezug der Gnadengabe und beantragt die Bewilligung des Fortbezuges der Gnadengabe jährlicher 120 fl. auf die Dauer von drei Jahren, eventuell bis zu einer anderweitigen Versorgung vom 20. Mai 1895 an.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

Derselbe referiert über rückständige Beerdigungsgebüren.

(8437.) nach 4 Parteien im XV. Bezirke per zusammen 12 fl. 40 kr.;

(8382.) nach 35 Parteien im XVI. Bezirke per zusammen 55 fl. 30 kr.;

(8408.) nach 5 Parteien im VIII. Bezirke per zusammen 16 fl. 15 kr., und beantragt in allen Fällen die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(8312.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Koch um nachträgliche Genehmigung des Vorbaues von fünf Pfeilern der Einfriedung der Realität Einl.-Z. 1433 in Simmering um 8 cm über die Baulinie und beantragt, zu diesem Vorbaue gegen dem die Zustimmung zu ertheilen, dass der Bauwerber den hiezu erforderlichen Straßengrund per 0·30 m² um den Betrag von 1 fl. 50 kr. einlöse.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

Über Anregung des St.-R. Dr. v. Billing wird ferner beschlossen, es sei der Magistrat aufmerksam zu machen, dass die Bauinspicienten darauf zu verweisen sind, dass sie ihr Augenmerk auf die genaue Einhaltung der Baulinie zu richten haben.

(8357.) **Derselbe** referiert über die Herstellung einer wasserdichten Sohle und einer wasserdichten Böschung für das im Wiener-Neustädter-Canale zu erbauende Volksbad und beantragt, es sei das Mehrerfordernis per 1058 fl. 41 kr. für das laufende Jahr nicht mehr zu bewilligen, sondern hierauf anlässlich der ganzen Kostengenehmigung pro 1895 Bedacht zu nehmen. (Angenommen.)

(8367.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Stojan um Löschung des auf Einl.-Z. 1724, V. Bezirk, haftenden Bauverbotes und der auf Einl.-Z. 1723 und 1724, V. Bezirk, haftenden Reallast, betreffend die Verpflichtung zur Entschädigung der Gemeinde Wien für die Übergabe der Arrondierungstheile der Mohngasse mit 20 fl. per Quadratmeter und beantragt die Bewilligung auf Kosten des Gesuchstellers.

(Angenommen.)

(8388.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Michael und der Marie Müller um Consens für einen Zubau Einl.-Z. 1431 in Simmering an der 7. Haidequerstraße, XI. Bezirk, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses gegen Ausstellung des üblichen intabulationsfähigen Demolierungsreverses. (Angenommen.)

(8521.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen des Victor Mautner Ritt. v. Markhof (III. Bezirk) um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

Derselbe referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem VII. Bezirke und beantragt:

a) die Zusicherung der Aufnahme an:

(8468.) Pollak Dr. Henoch (Richard), praktischer Arzt;

Frank Emil, Handelsgesellschafter;

b) die Verleihung der Zuständigkeit an:

(8456.) Schleritzko Matthias, Hausdiener;

Bretterbauer Franz, Maurergehilfe;

Schaller Marie, Maurergehilfe und Hausbesorger;

Kornher Johann, Hilfsarbeiter, und

Ecker Ludwig, Commis. (Angenommen.)

(8475.) **Derselbe** referiert über den Magistratsbericht, betreffend die Verzögerung der Regulierung und Neupflasterung der Simmeringerstraße von der Gellertgasse bis zur Laimäckergasse im X. Bezirke und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(8431.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wendelin Kühnel um Schadloshaltung für den von den Realitäten Or.-Nr. 148 bis 150 Erdbergstraße, III. Bezirk, abgetretenen Straßengrund und beantragt, die Schadloshaltung für den in der Erdbergstraße abgetretenen Grund per circa 89·37 m² mit 10 fl. per Quadratmeter und in der Gestettengasse per circa 207·72 m² mit 6 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(8434.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Kurz um Schadloshaltung für den von der Realität Nr. 14 Landgutgasse, X. Bezirk, zur Straßenverbreiterung abgetretenen Grund per 172·78 m² und beantragt, die Schadloshaltung mit 10 fl. per Quadratmeter, d. i. mit dem Gesammtbetrage von 1727 fl. 80 kr. festzusetzen.

(Angenommen.)

(8392.) **Derselbe** referiert über die Demolierung des Hofquertractes von Or.-Nr. 3 Thomasgasse, III. Bezirk, und beantragt, die Demolierung nach dem November-Ausziehtermine 1894 zu genehmigen.

(Angenommen.)

(8546.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis, betreffend die Demolierung des städtischen Hauses Nr. 102 Erdbergstraße, III. Bezirk, und beantragt die Genehmigung des Offertes des Anton Gürlich, Architekten und Stadtbaumeisters, womit sich derselbe erbietet, die Demolierung gegen Überlassung des Altmateriales und gegen eine von der Gemeinde zu leistende Aufzahlung von 30 fl. unter den Bedingungen der Demolierungsvorschrift und des Protokollarofferts vom 15. d. M. zur Ausführung zu bringen

(Angenommen.)

(8403.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über die Vorstellung des Karl Hoffmeister gegen die Entscheidung des Stadtrathes vom 28. August 1894, Z. 6647, womit die Baulinienbestimmung für die Realität Einl.-Z. 1077, 1078, XII. Bezirk, Gerichtsweg, der Festsetzung des General-Regulierungsplanes vorbehalten wurde und beantragt, auf diese Vorstellung nicht einzugehen, sondern dieselbe als Recurs der Baudeputation für Wien vorzulegen.

(Angenommen.)

(7114.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Helene Dilg gegen den Auftrag zur Erhöhung des Rauchfanges des Hauses Nr. 69 Herrengasse, Währing, XVIII. Bezirk, wegen Rauchbelästigung und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(7592.) **Derselbe** referiert über die vom Magistrate, beziehungsweise Bauamte beantragte Verwendung von Monteuren bei Ausbesserungen an Centralheizanlagen.

Über Antrag des Vorsitzenden, Vice-Bürgermeisters Dr. Richter, welchem sich Referent accommodiert, wird der diesbezüglich vom Magistrate gestellte Antrag abgelehnt und der Magistrat beauftragt, andere zweckdienliche Vorschläge wegen Herstellung derartiger Reparaturen zu erstatten.

(8430.) **St.-R. Stiaßny** referiert über das Ansuchen des Friedrich Szarvasy um Bestimmung des Schadloshaltungsbetrages für den anläſslich des Umbaues des Hauses II., Taborstraße 9, zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund per 57·45 m².

Über Antrag des Vorsitzenden, Vice-Bürgermeisters Dr. Richter, welchem sich Referent accommodiert, wird beschlossen, die Schadloshaltung mit dem Pauschalbetrage von 3900 fl. festzusetzen.

(8127.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Accumulatorenfabriks-Actiengesellschaft in Wien um Bewilligung zur Herstellung einer provisorischen elektrischen Luftleitung vom Fabriksgebäude XIII., Baumgarten, Hauptstraße 3, durch die Gusenleithenstraße bis zur Neuen Wiener Tramway in der Hütteldorferstraße und beantragt die Ertheilung der Bewilligung nach dem Magistrats-Antrage.

(Angenommen.)

(8520.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Entscheidung des Bezirksgerichtes Rudolfsheim vom 9. August 1894, Z. 14555/3, womit die Überbrückungsgebür für das zur Concursmasse der J. M. Baierlein gehörige Haus Conscr.-Nr. 768, Einl.-Z. 1270, Rudolfsheim, im Betrage von 130 fl. als Vorzugspost nicht anerkannt werde, und beantragt, von der Einbringung eines Recurses Abstand zu nehmen. (Angenommen.)

(8412.) **Derselbe** referiert über die Resultatlosigkeit der neuerlichen Concursausschreibung der an der Karl Diehl'schen Fortbildungsschule für Mädchen im V. Bezirke frei gewordenen Lehrstelle für Buchhaltung und beantragt die Ausschreibung eines neuerlichen Concurses unter Ausdehnung auf Lehrerinnen und unter entsprechender Publication.

(Angenommen.)

(8372.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des erkrankten Magistrats-Concipisten Rudolf Knoblach um Ertheilung eines sechsmonatlichen Urlaubes ab 1. November 1894 und beantragt die Bewilligung. (Angenommen.)

(8350.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Executions-Officialen Anton Bauer um Verlängerung des mit 8. October d. J. abgelaufenen Urlaubes auf weitere vier Wochen und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(8457.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Marktamts-Inspectors Matthias Kinzl um Verlängerung des mit 1. October 1894 abgelaufenen Urlaubes auf weitere sechs Wochen und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(8348.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dienstmänner-Unterstützungsvereines um Subvention und beantragt die Ablehnung nach dem Magistrats-Antrage. (Angenommen.)

(8399.) **Derselbe** referiert über den Eröffnungsbericht der Direction des Communal-Obergymnasiums im XIX. Bezirke für das Schuljahr 1894/95 und beantragt, es sei:

1. dieser Bericht mit den darin gegenüber der genehmigten Lehrfächervertheilung pro 1894/95 enthaltenen Änderungen genehmigend zur Kenntnis zu nehmen;

2. dem Professor Wenzel Wild für die Besorgung der Bibliotheksgeschäfte wie alljährlich ein Betrag von 100 fl. zuzuerkennen;

3. die Flüssigmachung der im vorstehenden Referate bezeichneten Bezüge für die Religionslehrer, für Überstunden, für die Supplenten, Assistenten, Neben- und Hilfslehrer, sowie für den Bibliothekar zu genehmigen;

4. das Resultat der Aufnahmsprüfungen für die I. Classe zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(8343.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Kanzleipraktikanten Karl Fiala um Bewilligung eines einjährigen Urlaubes zur Ablegung des zweiten Präsenzdienstjahres und beantragt, dieses Ansuchen im Sinne der §§ 4 und 5 der Vorschrift über die Personal- und Dienstverhältnisse der der bewaffneten Macht angehörigen städtischen Bediensteten als Anzeige genehmigend zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(8349.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung des Uniformierungsbeitrages für die städtischen Ingenieur-Adjuncten Willomitzer und Schneider und beantragt die Anweisung des Uniformierungsbeitrages von je 100 fl. an die Genannten und die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Ausgabs-Rubrik III 2 in der Höhe des Erfordernisses. (Angenommen.)

(8316.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Bezirksaufsehers-Witwe Marie Uhl um Fortbezug der Gnadengabe und beantragt, der Genannten den Fortbezug der Gnadengabe von 150 fl. auf die Dauer von drei Jahren, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung vom 21. August 1894 an zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8330.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Eduard Mößmer um Herabsetzung der Verpflegsgebür für seinen in der städtischen Versorgungsanstalt am Alserbache verpflegten Sohn Wilhelm und beantragt, die monatliche Verpflegsgebür im vorliegenden Falle auf 10 fl. herabzusetzen und zu gestatten, dass Wilhelm Mößmer im übrigen auf Rechnung des allgemeinen Versorgungsfondes weiter verpflegt werde. (Angenommen.)

(8344.) **Derselbe** referiert über die Gesuche des Josef und der Amalia Seichert, Eigenthümer des Hauses XIV., Märzstraße 84, und des Johann Schrepfer, Eigenthümers des Hauses XIV., Jadengasse 3, um Abschreibung der für diese Häuser vorgeschriebenen Überbrückungsgebüren per 208 fl., respective 103 fl. und beantragt in beiden Fällen die Gesuchsgewährung nach dem Bezirksamts-Antrage. (Angenommen.)

(8272.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Adolf Ehrenfeld, XIII., Hietzing, Auhofstraße 11, um grundbücherliche Zuschreibung der communalen Parcelle Nr. 662 in Hietzing (Mariabrunner Mühlbach) zu seinem Besitzstande und beantragt die Abweisung dieses Ansuchens nach dem Magistrats-Antrage. Weiters wird der Magistrat aufgefordert, wegen Grenzvermarkung der erwähnten communalen Parcelle das Erforderliche einzuleiten.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es sei der Magistrat weiters zu beauftragen, zu erheben und zu berichten, ob die im Jahre 1885 erfolgte Überlassung der Parcelle 247 an die Zwierzina'sche Gewerkschaft in legaler Weise erfolgt ist.

Referent accommodiert sich diesem Zusatz-Antrage.

Referenten-Anträge angenommen.

(8093.) **St.-R. Matthies** referiert über die Erwerbung des Hauses Or.-Nr. 5 Rudolfsgasse, Or.-Nr. 6 Hühnergasse, III. Bezirk, zum Zwecke der Verbreiterung der Rudolfsgasse und beantragt, dieses Haus um den Preis von zwölftausend Gulden (12.000 fl.) käuflich zu erwerben. Die noch bestehenden grundbücherlichen Lasten hat die Gemeinde auf Abschlag vom Kaufschillinge zur Zahlung zu übernehmen. Die Quittungs-, Löschungs- und Depurierungskosten hinsichtlich der noch nicht gelöschten Posten haben die Verkäufer zu tragen, sowie sie für die sonstige Lastenfreiheit Gewähr und Vertretung zu leisten haben. Die Vertragskosten, Vermögensübertragungsgebüren, sowie die Kosten der grundbücherlichen Einverleibung hat die Gemeinde zu tragen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8417.) **St.-R. Dr. Rechansky** referiert über das Ansuchen der Direction des Josefstädter Theaters um Bewilligung zur Anbringung einer an einem Spannseile hängenden Bogenlampe vor dem Theatergebäude und beantragt die Ertheilung der Bewilligung auf Widerruf und unter den im Augenscheinsprotokolle sub Punkte 2 bis 5 angeführten Bedingungen. (Angenommen.)

(8377.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Privilegiums-Inhaber Flora Steinbrecher & Robert Gabriel um Bewilligung zur Aufstellung von elektrisch beleuchteten Annoncenkiosken auf vier bezeichneten Plätzen des I. Bezirkes, und zwar: 1. am Franzensring, 2. am Kärnthnerring, 3. am Burgring, 4. am Graben, und beantragt die Gesuchsgewährung unter den mit Stadtraths-Beschluss vom 28. November 1893, Z. 7702, dem Rechtsvorgänger der Gesuchsteller, Josef Wratitsch, anlässlich der Aufstellung eines Probekioskes am Stubenring, Ecke der Wollzeile, auferlegten Bedingungen. (Angenommen.)

(Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

(8429.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des Vereines zur Errichtung von Dienstboten-Asylen um Verlängerung des Termines zur Räumung der Realität VI., Mittelgasse 24, bis zum Maitermin 1895 und beantragt die Gesuchsgewährung.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, die Miete bis 28. Februar 1895 zu belassen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt die Belassung bis Ende November d. J.

Der Antrag Dr. Lueger, dem sich Referent accommodiert, wird angenommen.

(Bei vorstehendem Referate fungierte Magistratsrath Schnitt als Experte.)

(8544.) **St.-R. Müller** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis, betreffend die Einwölbung des Alsbaches von der Augasse bis zum Hause Nr. 26 Neuwaldegger Hauptstraße (II. Theilstrecke), XVII. Bezirk, und beantragt:

1. die Erd- und Baumeisterarbeiten im Kostenbetrage von 68.949 fl. 54 kr. und 9710 fl. Pauschale an Heinrich Sikora gegen die begehrte Aufzahlung von 9·5 Percent;

2. die Lieferung des erforderlichen Roman-Cementes je zur Hälfte an die Firma Emanuel Tichy (Ramsauer Roman-Cement) zum offerierten Preise von 1 fl. 20 kr. per 100 kg (beziehungsweise dem reducierten Einheitspreise von 97·2 kr.) und an die Perlmooser Actiengesellschaft (Lilienfelder Roman-Cement) gegen den offerierten Nachlass von 18·8 Percent (beziehungsweise den reducierten Einheitspreis von 1 fl. 1·3 kr.);

3. die Lieferung des erforderlichen Portland-Cementes an die Firma Michael Egger zum offerierten Einheitspreise von 2 fl. 70 kr. per 100 kg (beziehungsweise dem reducierten Einheitspreise von 2 fl. 19·6 kr.);

4. die Lieferung der erforderlichen Thonwaren an die Firma C. Schlimp zum Preise von 87 fl. per 1000 Stück Klinkerziegel und von 3 fl. per Currentmeter Steinzeugrohre, und

5. die erforderlichen Steinmetzarbeiten im Kostenbetrage von 5880 fl. an die Firma Loewenfeld's Witwe gegen den offerierten Nachlass von 7·7 Percent.

Bei Annahme dieser Offerte ergibt sich gegenüber den Kostenanschlagspreisen ein Mehrerfordernis von 635 fl. 5 kr.

Die für das Jahr 1894 noch in Aussicht zu nehmenden Arbeiten finden in dem mit Gemeinderaths-Beschluss vom 5. October 1894, Z. 7855, bewilligten Zuschusscredite von 30.000 fl. die Bedeckung. (Angenommen.)

(8426.) **Derselbe** referiert über die Einlösung der den Eheleuten Thomas und Francisca Srpek gehörigen Cat.-Parc. 156/8, Einl.-Z. 2 (Auhof) und 57/1 in der Gemeinde Hadersdorf-Weidlingau zu Zwecken der Wienfluss-Regulierung und beantragt, die Einlösung dieser Grundstücke um den Gesammtpreis von 960 fl. 40 kr. (50 kr. per Quadratmeter) unter der Voraussetzung zu genehmigen, dass das k. k. Ärar seine Rechte auf den streitigen Theil dieser Parcellen sammt dem physischen Besitze dieses Grundtheiles unentgeltlich der Commission für Verkehrsanlagen abtritt. (Angenommen.)

(8405.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Heinrich und Consorten um Durchführung einer Gasse zwischen der Obkircher- und Friedlgasse in Ober-Döbling auf dem durch die Zuschüttung des Krottenbaches gewonnenen Terrain und beantragt, dieses Ansuchen mit dem Bedeuten abzulehnen, dass die durch die erwähnte Zuschüttung entstandenen Grundflächen zum Verkaufe an die Anrainer bestimmt sind. (Angenommen.)

(8293.) **Derselbe** referiert über das Project für den Neubau eines Haupt-Unrathscanales in der Dornbacher Hauptstraße von Or.-Nr. 92 bis 119, XVII. Bezirk, und beantragt:

1. Es sei das vorgelegte Project mit dem veranschlagten (bedeckten) Kostenerfordernisse von 4996 fl. 83 kr. zu genehmigen;

2. der Canalbau ist noch im heurigen Jahre auszuführen und ist mit dem Unternehmer für die Einwölbung des Alsbaches Heinrich Sikora zu verhandeln, die Arbeiten für den Canalbau zu den für die Alsbacheinwölbung zugestandenen Preisen in Ausführung zu bringen (9·6 Percent Nachlass). (Angenommen.)

(8234.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 5. October 1894, Z. 76832, betreffend die Anlage des Schleppgeleises zum Baue der Schleuse und des Wehres bei Nussdorf, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(8427.) **Derselbe** referiert über die Beschwerde des Stadtbaumeisters Löwitsch gegen die Abweisung seines Ansuchens um Bewilligung einer Aufzahlung von 3 fl. per Cubikmeter für die Aushebung des Rohrgrabens in Breitensee (Baulos III a) und beantragt die Abweisung nach dem Magistrats-Antrage. (Angenommen.)

(8347.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis, betreffend die Regulierung und Neupflasterung der Porzellangasse von der Thurngasse bis zum Bauernfeldplatze im IX. Bezirke und beantragt, die fragliche Arbeit auf das Jahr 1895 zu verschieben und sohin das vorliegende Anbot des Eduard Berger (5 Percent Nachlass) abzulehnen und im Frühjahre 1895 eine neuerliche Offertverhandlung auszuschreiben.

St.-R. Dr. Klotzberg beantragt die Annahme des Offertes.

Antrag Dr. Klotzberg abgelehnt.

Referenten-Antrag angenommen.

(8292.) **Derselbe** referiert über die Baulinien- und Niveaubestimmung für die Hackinger Allee in Hütteldorf, XIII. Bezirk, und beantragt:

1. Es werde die Baulinie für die Hackinger Allee in Hütteldorf im XIII. Bezirke unter Zugrundelegung einer Straßenbreite von 16 m in der Strecke A F, beziehungsweise G M nach den Linien A B C D E F einerseits und M L K I H G andererseits bestimmt, die Baulinie für die Cat.-Parc. 482/1 und 510/2 daselbst aber in suspenso belassen.

2. Es werde die Regulierung der Hackinger Allee in der Strecke von der Einfahrt zum Gaswerke bis zur Hütteldorferstraße — nach den im Profilplane roth eingetragenen Höhencoten vorläufig ausgeführt, dagegen das künftige definitive Niveau für diese Straße, und zwar in der Strecke von der Einfahrt des Gaswerkes bis zur Kirchengasse nach den im Profilplane roth eingetragenen Höhencoten und in der Strecke von der Kirchengasse bis zur Hütteldorferstraße nach den in diesem Plane blau eingetragenen Höhencoten bestimmt.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8389.) **Derselbe** referiert über eine Änderung des Projectes für die Herstellung des Bades in der städtischen Versorgungsanstalt in St. Andrä a. d. T. und beantragt, die vom Stadtbauamte beantragte Projectsänderung mit dem hiedurch bedingten (bedeckten) Mehrerfordernisse von 223 fl. 40 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

(5369.) **Derselbe** referiert über das Schlussrechnungselaborat des k. und k. Hof-Zimmermeisters Johann Österreicher für den Bau der Nothbrücke über den Donaucanal und beantragt, das vorgelegte Schlussrechnungselaborat nach der von der städtischen Buchhaltung vorgenommenen Adjustierung, wonach dem Unternehmer unter Berücksichtigung der geleisteten à conto-Zahlungen noch ein Betrag von 648 fl. 48 kr. zu vergüten kommt, unter Zuerkennung eines weiteren Betrages von 200 fl. als Ersatz für sechs durch Elementarereignisse abgerissene Piloten aus Billigkeitsrücksichten, zu genehmigen.

St.-R. Schlechter beantragt die Ablehnung des Referenten-Antrages bezüglich der Zuerkennung weiterer 200 fl.

Referenten-Antrag puncto 200 fl. abgelehnt; im übrigen angenommen.

(8391.) **Derselbe** referiert über das Offert der Josefa Palm auf Abverkauf ihrer Baustellen Cat.-Parc. 999/6, 999/7 und 998/8 in Ottakring, XVI. Bezirk, um den Gesammtpreis von 28.000 fl. und beantragt:

1. das Offert sei abzulehnen;

2. das Bauamt werde beauftragt, weitere Erhebungen darüber zu pflegen, ob nicht die Gemeinde selbst im XVI. Bezirke für die Anlage eines Schöpfwerkes und die Errichtung eines Materiallagerplatzes geeignete Gründe besitzt und in dieser Beziehung baldigst entsprechende Vorschläge zu erstatten. (Angenommen.)

Der Bürgermeister theilt mit, dass die Veranstaltung eines Balles der Stadt Wien im kommenden Fasching zu dem gleichen Zwecke wie in den Vorjahren in Aussicht genommen sei.

(Wird zustimmend zur Kenntnis genommen.)

Petition von Hauseigenthümern in der Dehnegasse, XIII. Bezirk, um Einleitung des Hochquellenwassers, resp. Aufstellung eines Auslaufbrunnens. (Überreicht durch St.-R. v. Götz.)

(Zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.)

Interpellation des St.-R. Dr. Klotzberg, betreffend die Regulierung der Lazarethgasse, IX. Bezirk.

(Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien pro 1895.

(Nach dem Magistrats-Antrage.)

In mehreren außerordentlichen Sitzungen hat der Magistrat, über Vortrag des Magistratsrathes Silberbauer, den von der städtischen Buchhaltung vorgelegten Budget-Entwurf pro 1895 berathen und es stellt sich das Präliminare, dem Beschlusse des Magistrats-Gremiums gemäß, in folgender Weise dar:

Das Gesammterfordernis beträgt 42,646.820 fl.

Dieses findet seine Bedeckung:

1. Durch die eigenen Einnahmen per . . .	12,190.880 fl.
2. Durch Steuern und Umlagen im bisherigen Ausmaße per	20,554.950 „
3. Durch Heranziehung eines Betrages der Cassabestände und Wertpapiere per	3,575.240 „
4. Durch einen Theilbetrag des Wasserleitungs-Anlehens zur Bedeckung der für den Ausbau und für die Ergänzung der Hochquellenleitung pro 1895 veranschlagten und im obigen Gesammterfordernisse enthaltenen Kosten per	6,325.750 „
Summe .	42,646.820 fl.

Der Vorrath an Bargeld, sowie der Courswert der Wertpapiere werden am Schlusse des Jahres 1894 zusammen rund 5,700.000 fl. betragen, wovon theils zur Bewältigung der ungestörten Cassabewegung, theils als Reserve zur Erfüllung gewisser Verpflichtungen zusammen . . . . 2,000.000 fl. zurückbehalten werden müssen, so dass der unter Post 3 in die Bedeckung eingestellte Betrag als verfügbar erscheint.

(Bescheid der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 1. October 1894, Z. 35278, betreffend das Erkenntnis der k. k. n.-ö. Statthalterei in Angelegenheit der Regulierung des Kehrbaches zum Zwecke der Sicherung des Wasserbezuges zu Gunsten der Flasselbesitzer.)

Z. 35278.

Mit dem h. ä. Erkenntnisse vom 24. October 1891, Z. 19539, wurde der Stadtgemeinde Wien die Bewilligung zur Entnahme einer täglichen Wassermenge von 36.400 m³ aus dem Quellengebiete der Schwarza oberhalb des Kaiserbrunnens ertheilt. Hiebei wurde im Punkte V dieser Concession die Gemeinde Wien im Grunde der §§ 26 und 89 des n.-ö. Wasserrechtsgesetzes vom 28. August 1870 (L.-G.- und V.-Bl. Nr. 56) beauftragt, vor Beginn der Wasserentnahme sämmtliche Ausleitungen (Flasseln) der Bewässerungsberechtigten am Kehrbache auf eigene Kosten insofern einer Regulierung zu unterziehen, als dies geboten erscheint, um auch nach Entnahme der concedierten Wassermenge den rechtmäßigen Ansprüchen dieser Wasserinteressenten zu genügen.

Insoweit diese anzustrebende Sicherstellung der zu Recht bestehenden Bewässerungsansprüche nicht oder nicht vollständig erreicht werden könnte, hatte die Stadtgemeinde für den durch die zugestandene Wasserentnahme zugefügten, behördlich ermittelten Schaden nach Maßgabe der Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes zu haften.

Diese Entscheidung wurde seither mit der Entscheidung des hohen k. k. Ackerbauministeriums vom 3. October 1893, Z. 5498, in letzter Instanz bestätigt.

Noch vor eingetretener Rechtskraft dieser Entscheidung hat die Gemeinde Wien das ihr zur Ausführung aufgetragene Project für die Regulierung der Bewässerungsanlagen am Kehrbache zur wasserrechtlichen Genehmigung vorgelegt, über welches die h. ä. Entscheidung vom 31. October 1893, Z. 26496, erflossen ist.

Mit derselben wird die Genehmigung des in einzelnen Details abgeänderten Projectes unter der Bedingung ertheilt, dass zu dessen Ausführung im einzelnen die Zustimmung der bezüglichen Bewässerungsberechtigten ertheilt sein müsse. Für diese Zustimmungserklärung wird den Betheiligten eine sechswöchentliche Präclusivfrist eingeräumt, nach deren Ablauf ihre Ansprüche auf die Ausführung des Projectes, beziehungsweise ihre Schadenersatzansprüche erlöschen.

Des weiteren erkennt die Entscheidung, ob und inwieweit die Bewässerungsberechtigten durch die neuen Wasserzuleitungen schadlos gehalten, beziehungsweise auf welchem Wege die Ermittlung des von der Gemeinde Wien noch zu leistenden Schadenersatzes zu erfolgen haben wird.

Der letzte Theil der Entscheidung handelt noch insbesondere von der im Regulierungsprojecte ebenfalls vorgesehenen Wiederherstellung des consensmäßigen Zustandes, der heute consenswidrig bestehenden Ausleitungsanlagen.

Gegen diese Entscheidung wurden Berufungen eingebracht von der Gemeinde Wien, von einer Anzahl von Bewässerungsberechtigten, vertreten durch Dr. Josef Eberstaller, von der k. k. Forst- und Domänen-Direction in Wien, von den Bewässerungsberechtigten in den Gemeinden Peisching, Breitenau und Schwarzau a. St. durch Dr. Josef Wenisch, und endlich von der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft in Wien durch Dr. Karl v. Feistmantel.

Diese Berufungen sind im wesentlichen nachstehenden Inhaltes:

Die Berufung der Gemeinde Wien richtet sich 1. gegen den Ausspruch, dass zur Ausführung des Projectes in seinen einzelnen Theilen die ausdrückliche Zustimmung der bezüglichen Wasserbezugsberechtigten erforderlich sei (Artikel II, Punkt 2 der Entscheidung), 2. dagegen, dass den Besitzern der gegenwärtig im Oberwasser von Triebwerken liegenden Ausleitungen ein Entschädigungsanspruch gegen die Gemeinde Wien für den Fall vorbehalten wird, dass bei Auflassung dieser Triebwerke die Schadenersatzpflicht nicht etwa einem dritten zur Last fiele (Artikel II, Punkt 5, Absatz 1 und 2 der Entscheidung), 3. dagegen, dass in der Frage der Ersatzpflicht hinsichtlich der etwaigen Beeinträchtigung der Ausleitungen Nr. 183 bis einschließlich 191, welche im Staugebiete der elektrischen Kraftcentrale in Wr.-Neustadt gelegen sind, schon dermalen ausgesprochen wurde, dass der genannten Unternehmung keine Herstellungen oder Auslagen zur Last fallen können, deren Nothwendigkeit lediglich aus der Erweiterung der Wiener Hochquellenleitung resultiert (Artikel II, Punkt 5, Absatz II der Entscheidung), weiter 4. gegen die Nichtaufnahme einer Anzahl von Ausleitungen in das Verzeichnis jener Flasseln, bei welchem durch die Regulierung jede Schädigung ausgeschlossen erscheint (Artikel II, Punkt 6, Absatz 3 dieser Entscheidung), und endlich 5. gegen den Ausspruch, dass die Kosten der nachträglichen Erhebung über die in der Entscheidung bei einer Anzahl von Ausleitungen offen gelassene Frage, hinsichtlich der Erfüllung der be-

rechtigten Bewässerungsansprüche durch die auszuführende Regulierung von der Stadtgemeinde Wien zu tragen sein werden (Artikel II, Punkt 6, Absatz 4 der Entscheidung).

Die Berufungen der durch Dr. Eberstaller und Dr. Wenisch vertretenen Wasserinteressenten am Kehrbache, sowie der k. k. Forst- und Domänen-Direction in Wien sind im allgemeinen gegen die Projectsgenehmigung, und zwar sowohl hinsichtlich der Wiederherstellung des consensmäßigen Zustandes als auch hinsichtlich der Änderung der zu Recht bestehenden Zuleitungsvorrichtungen und gegen die Aussprüche über die Erfüllung der berechtigten Bewässerungsansprüche durch die neuen Wasserzuführungen gerichtet.

Im einzelnen erheben die von Dr. Wenisch vertretenen Bewässerungsberechtigten noch Einwendungen gegen die Inanspruchnahme ihrer Gründe zur Projectsausführung, die k. k. Forst- und Domänen-Direction beschwert sich wegen Beeinträchtigung des Fischereirechtes des Fondsgutes Wr.-Neustadt in der Fischa.

Die Austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft hält sich durch die Beeinträchtigung des Wasserzuflusses aus dem Kehrbache in den Wr.-Neustädter Schiffahrtscanal im allgemeinen und insbesondere durch die genehmigten Ausleitungen Nr. 3, 33 und 162 geschädigt.

Schließlich kommt noch zu bemerken, dass die Berufungen der Wasserinteressenten im einzelnen auch formelle Einwendungen gegen das Verfahren wegen Einleitungen desselben vor eingetretener Rechtskraft der Hauptentscheidung über die Zulässigkeit der erhöhten Wasserentnahme aus dem Schwarza-Quellengebiete und wegen mangelhafter Feststellung des Thatbestandes enthalten, und dass in denselben vielfach auf die bereits gegen die erwähnte Hauptentscheidung vorgebrachten Einwendungen zurückgegriffen wird.

Über diese Berufungen fand die hohe k. k. n.-ö. Statthalterei, wie folgt, zu erkennen:

Die angefochtene Entscheidung wird unter nachfolgenden Abänderungen, beziehungsweise Ergänzungen bestätigt.

Der im Artikel II, Punkt 2, der Entscheidung in negativer Form gefällte Ausspruch, dass die Gemeinde Wien die lediglich die Schadloshaltung der Wasserbezugsberechtigten bezweckenden Herstellungen nur unter Zustimmung dieser Bewässerungsberechtigten vornehmen dürfe, wird außer Kraft gesetzt.

Desgleichen wird die im Artikel II, Punkt 3, getroffene Anordnung, dass die Wasserberechtigten innerhalb von sechs Wochen zu erklären haben, ob sie die zu ihren Gunsten in Aussicht genommenen Neuherstellungen ausgeführt wissen wollen, widrigenfalls angenommen würde, dass sie auf den Anspruch hinsichtlich der ihnen durch das Regulierungsproject gewährten Vortheile und damit auch auf jede andere wie immer geartete Entschädigung hiefür verzichten, behoben.

Mit dieser Abänderung der Entscheidung werden auch die lediglich in Consequenz der erwähnten Aussprüche im Punkt 4, Absatz 1 und 2, Punkt 6, Absatz 2, Punkt 8, Absatz 2, und Punkt 11, Absatz 2, desselben Artikels getroffenen Anordnungen wegen Regelung des gegenseitigen Rechtsverhältnisses der Mitbesitzer gemeinschaftlicher Bewässerungsanlagen, in Absicht auf die Zustimmung zur Ausführung des Regulierungsprojectes der Gemeinde Wien, über die Bestimmung des Umfanges der Rechtswirkung des durch das ungenützte Verstreichenlassen der obigen Fallfrist stillschweigend erklärten Verzichtes, endlich über die Unzulässigkeit eines solchen Verzichtes, insofern es sich um die Beseitigung des consenswidrigen Zustandes bestehender Bewässerungsanlagen handelt, von selbst hinfällig.

Der im Artikel II, Punkt 5, Absatz 1, gefällte Ausspruch über die der Gemeinde Wien erwachsenden Verpflichtungen, falls die im Oberwasser von Triebwerken gelegenen Ausleitungen infolge der etwaigen Beseitigung der bezüglichen Stauanlagen den Zufluss verlieren sollten, wird dahin ergänzt, dass es in einem solchen Falle Sache der seinerzeitigen behördlichen Entscheidung sein wird, auszusprechen, ob und inwiefern in letzter Linie die Gemeinde für einen, jedoch keinesfalls größeren Schaden aufzukommen hat, als jener, welcher ausschließlich auf die durch die erhöhte Wasserentnahme aus dem Schwarza-Quellengebiete verursachte Verringerung der im Kehrbache jeweilig vorhandenen Wassermenge zurückzuführen ist.

Die nicht im Oberwasser von Triebwerken an beweglichen Stauschleusen liegenden Ausleitungen Nr. 159, 165 und 169, welche gleichzeitig im Artikel II, Punkt 6, Absatz 3, verzeichnet erscheinen, kommen bei Artikel II, Punkt 5, Absatz 1, zu löschen.

Die im zweiten Absatze desselben Punktes schon jetzt getroffene Entscheidung, dass hinsichtlich der Ausleitung im Staugebiete des provisorischen Triebwerkes der elektrischen Kraftcentrale in Wr.-Neustadt dieser Unternehmung auch im Falle der künftigen definitiven Einrichtung dieser Wasserbenützung keine Herstellungen oder Auslagen zur Last fallen können, deren Nothwendigkeit sich lediglich aus der Erweiterung der Wiener Hochquellenleitung ergibt, wird behoben.

Die im Artikel II, Punkt 6, Absatz 3, enthaltene Aufzählung jener Ausleitungen, welche künftig die gleiche Wassermenge zu Bewässerungszwecken liefern werden, wie bisher, wird noch durch die Anführung der Ausleitung Nr. 73 ergänzt, bei welcher obige Voraussetzung ebenfalls zutrifft.

Hinsichtlich der weiteren von der Gemeinde Wien zur Aufnahme beantragten Ausleitungen wird bemerkt, dass diese Flasseln sämmtlich bereits im Artikel II, Punkt 5, aufgeführt erscheinen; hinsichtlich der Ausleitungen Nr. 58 und 77 wird noch überdies auf Artikel II, Punkt 10, der erstinstanzlichen Entscheidung verwiesen.

In theilweiser Abänderung der beiden letzten Absätze des Artikels II, Punkt 6, wird ausgesprochen, dass hinsichtlich sämmtlicher Ausleitungen, mit Ausnahme der im Oberwasser von Stauanlagen liegenden (Punkt 5, Absatz 1) der sonstigen constatiertermaßen durch die Wasserentnahme aus dem Kehrbache nicht berührten (Punkt 6, Absatz 3) und jener Ausleitungen, hinsichtlich welcher gütliche Vergleiche bereits zustande gekommen sind (Punkt 10), oder noch zustande kommen werden, die Erhebungen über die von der Gemeinde noch überdies zu leistenden Geldentschädigungen von amtswegen auf Kosten dieser Gemeinde vorzunehmen sind. Diese Erhebungen sind sofort nach erfolgter Collaudierung der Projectsausführungen einzuleiten. Die Ermittlung und eventuell Sicherstellung des gebürenden Schadenersatzes hat, sofern es die Betheiligten verlangen, noch vor Beginn der erhöhten Wasserentnahme aus dem Schwarza-Quellengebiete zu erfolgen.

In Ergänzung des Artikels II, Punkt 8, der angefochtenen Entscheidung wird schließlich noch erkannt, dass in jenen Fällen, wo zur Ausführung des Regulierungsprojectes die Inanspruchnahme fremden Grundes nothwendig ist, im Falle des Nichtzustandekommens eines bezüglichen gütlichen Ausgleiches noch vor Beginn

der Inanspruchnahme das behördliche Erkenntnis über die Zwangsbestellung der erforderlichen Dienstbarkeiten, beziehungsweise über die Enteignung der erforderlichen Grundflächen zu erwirken und die festgestellte Entschädigung zu leisten sein wird.

Die in vorstehender Entscheidung nicht berücksichtigten Recursbegehren werden abgewiesen.

Diese Entscheidung stützt sich auf nachstehende

Gründe:

Die gegen die erstinstanzliche Entscheidung erhobenen formellen Einwendungen waren einerseits gegen die Einleitung des Verfahrens vor Eintritt der Rechtskraft der Hauptentscheidung über die Zulässigkeit der erhöhten Wasserentnahme aus dem Schwarza-Quellengebiete, andererseits gegen die Mangelhaftigkeit des Verfahrens selbst gerichtet.

Erstere Einwendung ist durch die seither bereits eingetretene Rechtskraft des im vorliegenden Falle maßgebenden Theiles der erwähnten Hauptentscheidung gegenstandslos geworden, letztere kommt als unzutreffend zu bezeichnen, nachdem das bemängelte Verfahren unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des siebenten Hauptstückes des Wasserrechtsgesetzes durchgeführt wurde und dasselbe auch thatsächlich ein vollkommen geeignetes Substrat für die zu fällende Entscheidung bildete.

Es war daher mit der meritorischen Entscheidung vorzugehen.

Hiebei muſste vor allem die Beseitigung des erstinstanzlichen Ausspruches hinsichtlich der Unzulässigkeit der Vornahme der projectierten Änderungen der consensmäßigen Ausleitungen gegen den Willen der Bewässerungsberechtigten, beziehungsweise wegen Festsetzung einer Präclusivfrist für die Abgabe einer solchen Zustimmungserklärung deshalb erfolgen, weil dieser Theil der angefochtenen Entscheidung in offenbarem Widerspruche mit der grundlegenden Bestimmung des Punktes V des Erkenntnisses der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 24. October 1891, Z. 19539, steht, und weil insbesondere der Verwaltungsbehörde jede gesetzliche Handhabe zur Festsetzung einer Fallfrist mangelt, deren Versäumnis das Erlöschen der aus dem obigen Erkenntnisse erwachsenden Ansprüche mit sich brächte.

Es war vielmehr Sache der Behörde, von amtswegen dafür vorzusorgen, daſs die Gemeinde Wien selbst gegen den Willen der Bewässerungsberechtigten am Kehrbache jene Vorkehrungen treffe, damit diesen Wasserinteressenten auch nach der concedierten höheren Wasserentnahme aus dem Schwarza-Quellen gebiete nach Möglichkeit die gleiche Menge Wassers zu Bewässerungszwecken zur Verfügung stehe, als dies bisher rechtlich der Fall war.

Erst hinsichtlich des auf dem Wege der Regulierung der Bewässerungsanlagen am Kehrbache nicht mehr zu befriedigenden Rechtsanspruches auf Wasser war das wasserrechtliche Entschädigungsverfahren durchzuführen.

Der vollen Erfüllung dieser der k. k. Bezirkshauptmannschaft obliegenden Aufgaben standen aber die vorerwähnten erstinstanzlichen Aussprüche im Wege, weshalb deren Behebung verfügt werden muſste.

Aus denselben Gründen waren die correspondierenden erstinstanzlichen Verfügungen wegen Regelung des gegenseitigen Rechtsverhältnisses der Mitbesitzer gemeinschaftlicher Bewässerungsanlagen in Absicht auf die Zustimmung zur Ausführung des Regulierungsprojectes, ferner jene wegen Begrenzung des Umfanges der Rechtswirkungen eines Versäumnisses der obenerwähnten Fallfrist, endlich der Ausspruch über die Unzulässigkeit des Verzichtes auf die Wiederherstellung des consensmäßigen Zustandes consenswidrig bestehender Anlagen außer Kraft zu setzen.

Die Ergänzung des Artikels II, Punkt 5, Absatz 1, der erstinstanzlichen Entscheidung erfolgte lediglich zu dem Zwecke, um zweifellos festzustellen, daſs die Gemeinde Wien unter allen Umständen nur für jene Änderungen in den Wasserständen des Kehrbaches haftbar gemacht werden könne, welche in unmittelbarem ursächlichen Zusammenhange mit der erhöhten Wasserentnahme aus dem Schwarza-Quellengebiete stehen, und stützt sich zur Gänze auf die Gründe der in diesem Punkte bestätigten erstinstanzlichen Entscheidung.

Der Ausspruch der erstinstanzlichen Entscheidung, daſs die Unternehmung der elektrischen Kraftcentrale in Wiener-Neustadt auch für den Fall der definitiven Genehmigung ihrer Wasserbenützungsanlage zu keinen solchen Herstellungen verpflichtet werden könne, deren Nothwendigkeit sich lediglich aus der Erweiterung der Wiener Hochquellenleitung ergibt, erscheint im Hinblicke auf den vorläufig nur provisorischen Charakter dieses Unternehmens verfrüht und war deshalb auszuscheiden.

Dem Begehren der Gemeinde Wien wegen Aufnahme der Ausleitung Nr. 73 in das Verzeichnis derjenigen Flasseln, welche auch in Zukunft keine Beeinträchtigung erfahren werden, wurde als in den Verhandlungsergebnissen gerechtfertigt stattgegeben. Das hinsichtlich einer Reihe anderer Ausleitungen gestellte gleiche Begehren erscheint nach dem bereits in der Entscheidung Gesagten gegenstandslos.

Dagegen war dem Begehren der Gemeinde Wien um Löschung der Ausleitungen Nr. 159, 165 und 169 bei Artikel II, Punkt 5, Absatz 1, stattzugeben, nachdem bei denselben thatsächlich, wie auch bereits im erstinstanzlichen Erkenntnisse im Artikel II, Punkt 6, Absatz 3, ausgesprochen wurde, eine künftige Schädigung nicht zu gewärtigen ist.

Die in Abänderung, beziehungsweise Ergänzung der beiden letzten Absätze des Artikels II, Punkt 6, sowie des Artikels II, Punkt 8, der erstinstanzlichen Entscheidung getroffenen neuen Verfügungen über die Durchführung des wasserrechtlichen Entschädigungsverfahrens hinsichtlich der eintretenden Beeinträchtigungen der bestehenden Bewässerungsrechte, sowie bezüglich der Inanspruchnahme fremder Gründe zur Ausführung des Regulierungsprojectes stellen sich nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 35 und 83 des Wasserrechtsgesetzes als unerläſslich dar.

Auf die Einwendung der Gemeinde Wien gegen die Bestimmung der erstinstanzlichen Entscheidung über die Tragung der Kosten für die amtliche Erhebung hinsichtlich der künftigen Beeinträchtigung der bestehenden Bewässerungsansprüche konnte im Hinblicke auf die Bestimmung des § 94 des Wasserrechtsgesetzes, wonach die einschreitende Partei die Kosten des Verfahrens zu bestreiten hat, nicht eingegangen werden.

Die Beschwerden der Austro-belgischen Eisenbahngesellschaft wegen Schmälerung des Wasserzuflusses aus dem Kehrbache in den Wiener-Neustädter Schiffahrtscanal und der k. k. Forst- und Domänen-Direction wegen Beeinträchtigung des Fischereirechtes des Fondsgutes Wiener-Neustadt werden als sachlich nicht gerechtfertigt abgewiesen, nachdem die auszuführende Flasselregulierung zum mindesten die Ausleitung keine größeren Wassermengen zu Bewässerungszwecken im Gefolge haben wird, als heute zu diesem Zwecke unangefochten verwendet werden.

Im übrigen erfolgte die Abweisung der durch die Recursentscheidung nicht berücksichtigten Berufungsbegehren aus den Gründen der bestätigten erstinstanzlichen Entscheidung.

Gegen vorstehende Entscheidung steht der binnen 14 Tagen einzubringende Recurs an das hohe k. k. Ackerbauministerium offen.

Der nachfolgende Ausweis über die bestehenden Ausleitungen am Kehrbache, die an denselben vorzunehmenden Änderungen und die weiter noch zustehenden, beziehungsweise offen gelassenen Entschädigungsansprüche bildet einen Bestandtheil dieser Entscheidung.

Hievon werden der löbliche Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und sämmtliche Interessenten zufolge Statthalterei-Erlasses vom 22. August 1894, Z. 35278, verständigt.

Neunkirchen, am 1. October 1894.

Der k. k. Bezirkshauptmann:

Friedrich Ritt. v. Hentl.

ad Statthalterei-Z. 35278/1894.

Ausweis

über die Bewässerungsanleitungen (Flassel-) am Kehrbache, die der Gemeinde Wien aus Anlass der Erweiterung der Wiener Hochquellenleitung obliegenden Umgestaltungen derselben, sowie über das Ergebnis des Entschädigungsverfahrens hinsichtlich der künftigen Beeinträchtigung dieser Bewässerungsansprüche.

Flassel-Nr.	Besitzer	Nach dem genehmigten Regulierungsprojecte in Aussicht genommene Umgestaltung der Bewässerungsanlage	Ergebnis der Verhandlung hinsichtlich der zu gewärtigenden künftigen Beeinträchtigung des Bewässerungsanspruches	Erkenntnis über den Bestand eines Entschädigungsanspruches
1	**Johann Stix**	Höhenlage der Pölster unverändert 354·617, Öffnung 0·1/0·46 m	Schaden nicht wahrscheinlich aber möglich	Entschädigungsverfahren vorbehalten
2	**Koderholt und Schneider**	Höhenlage des Polsters unverändert 353·427, Öffnung 0·1/0·46 m	dto.	dto.
3	**Feuerlöschbach der Gemeinde Pitsching**	Höhenlage des Polsters unverändert 353·130, Öffnung 0·13/0·19 m	—	dto.
4, 5	**Niederdecker und Fiertinger**	Um 50 m bachaufwärts verlegt, Oberkante in der der Höhencote 352·27	—	dto.
6	**Leopold Stix und Dobler**	höher zu legen um 0·114 m	Schaden ausgeschlossen	Entschädigung entfällt
7	**Teix und Susar**	höher zu legen um 0·114 m	dto.	dto.
8, 9	**Karl Reiterer, Juliana Weninger und 4 Consorten**	höher zu legen um 0·040 m	dto.	dto.
10	**Michael Hauel und Juliana Weninger**	bleibt unverändert	dto.	dto.
11	**Neunkirchner, Spies Jos. und Holzbauer Marie, Strohstoffabr. Breitenau**	tiefer zu legen um 0·201 m	Schaden nicht wahrscheinlich aber möglich	Entschädigungsverfahren vorbehalten
12	**Kaufmann Ferdinand**	unmittelbar unterhalb 11 verlegen, Oberkante in die Höhencote 347·69	—	dto.
13	**Feuerbach Breitenau**	bleibt unverändert	Schaden ausgeschlossen	Entschädigung entfällt
14 15	**Pöldl Maria**	höher zu legen um 0·078 m	Schaden nicht wahrscheinlich aber möglich	Entschädigungsverfahren vorbehalten
16	**Kaiser Anton**	zu vereinigen mit 17 bis 22, 24 und 25 zu einer ständ. Ausleitung bei 16 Querschnitt 213/213 mm, Oberkante in die Cote 346·710 m	Schaden ausgeschlossen	Entschädigung entfällt
17	**Kaufmann Ferdinand**	zu vereinigen mit 16, 18 bis 22, 24 und 25, vide 16	dto.	dto.
18	**Bauer Peter**	zu vereinigen mit 16, 17, 19 bis 22, 24 und 25, vide 16	dto.	dto.
19	**Kaufmann Ferdinand**	zu vereinigen mit 16, 18, 20 bis 22, 24 und 25, vide 16	dto.	dto.
20	**Püringer Heinrich**	zu vereinigen mit 16 bis 19, 21, 22, 24 und 25, vide 16	dto.	dto.
21	**Bauer Florian**	zu vereinigen mit 16 bis 20, 22, 24 und 25, vide 16	dto.	dto.
22	**Strebinger Michael**	zu vereinigen mit 16 bis 21, 24 und 25, vide 16	dto.	dto.
23	**Kaufmann Ferdinand**	tiefer zu legen um 0·135 m	Schaden nicht wahrscheinlich aber möglich	Entschädigungsverfahren vorbehalten
24	**dto.**	zu vereinigen mit 16 bis 22 und 25, vide 16	Schaden ausgeschlossen	Entschädigung entfällt
25	**Engelhart Franz**	zu vereinigen mit 16 bis 22 und 24, vide 16	ausgeglichen	dto.

Fassel-Nr.	Besitzer	Nach dem genehmigten Regulierungsprojecte in Aussicht genommene Umgestaltung der Bewässerungsanlage	Ergebnis der Verhandlung hinsichtlich der zu gewärtigenden künftigen Beeinträchtigung des Bewässerungsanspruches	Erkenntnis über den Bestand eines Entschädigungsanspruches
26	Püringer Heinrich	zu vereinigen mit 28 bis 30, unmittelbar unter 25, Oberkante in die Cote 345·815, Querschnitt 235/235 mm	—	Entschädigungsverfahren vorbehalten
27	dto.	zu vereinigen mit 29, 31 und 32 bei 27, Querschnitt 341/341 mm, Oberkante in die Cote 345·70m	Schaden nicht wahrscheinlich aber möglich	dto.
28	Bauer Peter	zu vereinigen mit 26 und 30, vide 26	—	dto.
29	dto.	zu vereinigen mit 27, 31 und 32, vide 27	Schaden nicht wahrscheinlich aber möglich	dto.
30	Reiterer Josef	zu vereinigen mit 26 und 28, vide 26	—	dto.
31	Schlögler Josef	zu vereinigen mit 27, 29 und 32, vide 27	Schaden nicht wahrscheinlich aber möglich	dto.
32	Stuppacher Johann	zu vereinigen mit 27, 29 und 31, vide 27	dto.	dto.
33	Gemeinde Breitenau	tiefer zu legen um 0·073 m	Schaden ausgeschlossen	Entschädigung entfällt
34	Maschler Josef	tiefer zu legen um 0·183 m	Schaden nicht wahrscheinlich aber möglich	Entschädigungsverfahren vorbehalten
36	Müller Martin	Höhenlage des Polsters unverändert 344·891 m, Öffnung 0.06/0·45 m	dto.	dto.
37	Strohstoffabrik Breitenau	zu vereinigen mit 40·1, 37 Querschnitt 357/357, Oberkante in die Cote 344·95 m	ausgeglichen	Entschädigung entfällt
38	Schlögl Josef	verlegt unmittelbar unterhalb 36, Oberkante in die Cote 344·95	—	Entschädigungsverfahren vorbehalten
40	Strohstoffabrik Breitenau	zu vereinigen mit 37, vide 37	ausgeglichen	Entschädigung entfällt
41	Schlögl Georg	tiefer zu legen um 0·45 m	Schaden nicht wahrscheinlich aber möglich	Entschädigungsverfahren vorbehalten
42	Strohstoffabrik Breitenau	bleibt an der Stelle, Querschnitt 211/211, Oberkante in die Cote 344·23	ausgeglichen	Entschädigung entfällt
43	Holzbauer Jakob	bleibt an der Stelle, Querschnitt 316/316, Oberkante in die Cote 344·23	—	Entschädigungsverfahren vorbehalten
44	Schlögl Josef	tiefer zu legen um 0·246 m	Schaden ausgeschlossen	Entschädigung entfällt
45 I 5 a	Haid von Heidberg	bleibt an der Stelle, Querschnitt 316/316, Oberkante in die Cote 344·03	—	Entschädigungsverfahren vorbehalten
46	dto.	bleibt an der Stelle, Querschnitt 395/395, Oberkante in die Cote 343·97	—	dto.
47	Piewald Josef und Spieß Marie	bleibt an der Stelle, Querschnitt 395/395, Oberkante in die Cote 343·31	—	dto.
48	Strohstoffabrik Breitenau	bleibt an der Stelle, Querschnitt 316/316, Oberkante in die Cote 343·31	ausgeglichen	Entschädigung entfällt
49	Kaufmann Ferdinand	verzichtet auf die projectierte Tieferlegung und auf jeden Ersatzanspruch unter der Voraussetzung, dass die genehmigte und in Angriff genommene Gefällsausnützung im Oberwerkscanale des Franz Engelhart in Breitenau zur Ausführung gelangt	bedingt auf Ersatz verzichtet	Entschädigungsanspruch suspendiert
51	Zierhofer Michael	liegt im Oberwasser	Schaden beim heutigen Bestande ausgeschlossen	Entschädigung entfällt, Entschädigungsanspruch im Falle der Auflassung des Triebwerkes der seinerzeitigen Entscheidung vorbehalten
53	Holzbauer Jakob	liegt im Oberwasser	dto.	dto.
54	dto.	liegt im Oberwasser	dto.	dto.
55	Linsener Hauser	liegt im Oberwasser	dto.	dto.
56	Engelhart Franz Wiedermann Josef Dorfmeister Jakob Stuppacher Franz Fenz Jakob und Manser Martin	liegt im Oberwasser	dto.	dto.
58	Strohstoffabrik Breitenau	liegt im Oberwasser	ausgeglichen	Entschädigung entfällt

Flassel-Nr.	Besitzer	Nach dem genehmigten Regulierungsprojecte in Aussicht genommene Umgestaltung der Bewässerungsanlage	Ergebnis der Verhandlung hinsichtlich der zu gewärtigenden künftigen Beeinträchtigung des Bewässerungsanspruches	Erkenntnis über den Bestand eines Entschädigungsanspruches
59	Feuerbach der Gemeinde Schwarzau	liegt im Oberwasser	Schaden beim heutigen Bestande ausgeschlossen	Entschädigung entfällt, Entschädigungsanspruch im Falle der Auflassung des Triebwerkes der seinerzeitigen Entscheidung vorbehalten
60	Linshalm Josef und Strohstoffabrik Breitenau	liegt im Oberwasser	dto.	dto.
61 62 63 64 65 66 67	Weißenbacher Georg Dorfmeister Jakob Gesellschaft Breitenau Bauer Florian Bauer Peter Sigl Michael	ad 61 bis 67 liegen im Oberwasser	dto.	dto.
68	Braunsdorfer Johann	höher zu legen um 0·078 m	Schaden ausgeschlossen	Entschädigung entfällt
69	Engelhart Franz	zu trennen, höher zu legen um 0·181 m	ausgeglichen	dto.
69½	Burger Johann	zu trennen, höher zu legen um 0·047 m	Schaden ausgeschlossen	dto.
70 71	Fritz Anton Fuchs Katharina	vide Erkenntnis vom 10. August 1893, Z. 18935	dto.	dto.
72	Kuntner Josef und Pfarre Schwarzau	zu vereinigen, Querschnitt bei 72—272/272, Oberkante in die Cote 331·39	Schaden nicht wahrscheinlich aber möglich	Entschädigungsverfahren vorbehalten
73	Gesellschaft Groß-Schwarzau		Schaden ausgeschlossen	Entschädigung entfällt
74	Bauer Josef	zu vereinigen mit 75 gegenüber dem jetzigen Flassel 72, Oberkante in die Cote 331·39, Querschnitt 242/242	—	Entschädigungsverfahren vorbehalten
75	dto.	zu vereinigen mit 74, vide 74	—	dto.
76	Nagel Karl	höher zu legen um 0·119 m	Schaden nicht wahrscheinlich aber möglich	dto.
77	Storeck	ad 77 bis 81 liegen im Oberwasser	ausgeglichen	Entschädigung entfällt
78 79 80 81	Weiner Johann Glatzl Franz Kirche Schwarzau Glatzl Franz		Schaden beim heutigen Bestande ausgeschlossen	Entschädigung entfällt, Entschädigungsanspruch im Falle der Auflassung des Triebwerkes der seinerzeitigen Entscheidung vorbehalten
82	Slonek	tiefer zu legen um 0·186 m	ausgeglichen	Entschädigung entfällt
83	Wagner Johann und Kaiser Johann	zu vereinigen mit 85, 86, 86½, 88 und 89 bei 83, Querschnitt 0·22/0·48, Polsterlager 325·26	—	Entschädigungsverfahren vorbehalten
84	Ungersfeld Marcus	höher zu legen um 0·061 m	Schaden nicht wahrscheinlich aber möglich	dto.
85	Lilacher Johann	zu vereinen mit 83, 86, 86½, 88 u. 89, vide 83	—	dto.
86	Steierer Johann	zu vereinen mit 83, 85, 86½, 88 u. 89, vide 83	—	dto.
86½	Gesellschaft Groß-Schwarzau	zu vereinen mit 83, 85, 86, 88 u. 89, vide 83	—	dto.
87	Steiner Johann	tiefer zu legen um 0·148 m	Schaden nicht wahrscheinlich aber möglich	dto.
88	Spanblechl Peter	zu vereinen mit 83, 85, 86, 86½ u. 89, vide 83	—	dto.
89	Reiner Matthias	zu vereinen mit 83, 85, 86, 86½ u. 88, vide 83	—	dto.
90	14 Interessenten	tiefer zu legen um 0·045 m	Schaden ausgeschlossen	Entschädigung entfällt
91	Herrschaft Frohsdorf und Stadt Wr.-Neustadt	tiefer zu legen um 0·119 m	dto.	dto.
92	Steiner Johann	bleibt unverändert	dto.	dto.
93	Dorfmeister Caspar	tieferlegen um 0·093 m	dto.	dto.
94	Vierbaumer Georg	höher zu legen um 0·045 m	dto.	dto.
95	dto.	höher zu legen um 0·022 m	dto.	dto.
96	Pfarre Schwarzau und 5 Interessenten	Querschnitt 211/211, Oberkante in die Cote 323·67	—	Entschädigungsverfahren vorbehalten

Post-Nr.	Besitzer	Nach dem genehmigten Regulierungsprojecte in Aussicht genommene Umgestaltung der Bewässerungsanlage	Ergebnis der Verhandlung hinsichtlich der zu gewärtigenden künftigen Beeinträchtigung des Bewässerungsanspruches	Erkenntnis über den Bestand eines Entschädigungsanspruches
97	Wagner Johann	Querschnitt 211/211, Oberkante in die Cote 323·67	—	Entschädigungsverfahren vorbehalten
98	Kapicher Franz	höher zu legen um 0·072 m	Schaden ausgeschlossen	Entschädigung entfällt
99	Weninger Lorenz	Durchschnitt 211/211, Oberkante in die Cote 323·275	—	Entschädigungsverfahren vorbehalten
100	Mitterbach 120 Interessenten	tiefer zu legen um 0·12 m	Schaden ausgeschlossen	Entschädigung entfällt
101	Pinkel Matthias	zu verlegen, unmittelbar unter 100, Oberkante in die Cote 323·13	—	Entschädigungsverfahren vorbehalten
102	Neue Wehre 19 Interessenten	Stauvorrichtung zu erhöhen um 0·15 m in die Höhencote 322·353, Oberkante zu verlegen in die Cote 322·58	—	dto.
130	Neue Wehre 7 Interessenten	Stauvorrichtung zu erhöhen um 0·15 m in Cote 322·353, Oberkante in Cote 322·58	—	dto.
131	Neustiftgraben 14 Interessenten	Stauvorrichtung zu erhöhen um 0·15 m in Cote 319·357, Oberkante in die Cote 319·71	—	dto.
132	Taufner Georg	wird verlegt unmittelbar unter 131, Oberkante in die Cote 319·64	—	dto.
133	dto.	zu vereinen mit 137 und 138 bei 133, Querschnitt 235/235, Oberkante in die Cote 318·78	Schaden ausgeschlossen	Entschädigung entfällt
134	Weninger Lorenz	Stauvorrichtung zu erhöhen um 0·1 m in die Cote 319·047, Oberkante in die Cote 319·27	—	Entschädigungsverfahren vorbehalten
135	dto.	tiefer zu legen um 0·056	Schaden ausgeschlossen	Entschädigung entfällt
137	Winkler Johann	zu vereinen mit 133 und 138, vide 133	Schaden ausgeschlossen	Entschädigung entfällt
138	Ungersbeck Johann	zu vereinen mit 133 und 137, vide 133	dto.	dto.
139 140	Koderhold Heinrich, Lilacher Johann und Weik Nikolaus	bleiben an der Stelle, Querschnitt 211/211, Oberkante in die Cote 318·37	— —	Entschädigungsverfahren vorbehalten dto.
141 142	Ungersbeck Johann 9 Interessenten	ad 141 und 142 Stauvorrichtung erhöhen um 0·1 m in die Cote 317·298, Oberkante ad 141 . . . 317·84, Oberkante ad 142 . . . 317·70, Querschnitt ad 141 . . . 158/158, Querschnitt ad 142 . . . 421/421	— —	Entschädigungsverfahren vorbehalten dto.
143 144	Leitha-Fischa-Wasserwerksverein	ad 143 und 144 auf Tieferlegung verzichtet	ausgeglichen	Entschädigung entfällt
145	Braunsdorfer Johann	höher zu legen um 0·066 m	Schaden nicht wahrscheinlich aber möglich	Entschädigungsverfahren vorbehalten
146	Stadt Wiener-Neustadt	Stauvorrichtung erhöhen um 0·1 m in der Cote 315·306, Oberkante in die Cote 315·63, Querschnitt 316/316 bleibt an der Stelle	ausgeglichen	Entschädigung entfällt
147	Steirerer Johann	Stauvorrichtung erhöhen um 0·1 m in die Cote 315·306, Oberkante in die Cote 315·61, Querschnitt 158/158 bleibt an der Stelle	—	Entschädigungsverfahren vorbehalten
148	Braunsdorfer Johann	höher zu legen um 0·066 m	Schaden nicht wahrscheinlich aber möglich	dto.
149	Fuchs Katharina	höher zu legen um 0·139 m	Schaden ausgeschlossen	Entschädigung entfällt
150	Ehepaar Kührner, jetzt Wasserwerksverein	auf Tieferlegung verzichtet	ausgeglichen	dto.
151	Stadt Wiener-Neustadt	tiefer zu legen um 0·048 m	dto.	dto.
152	dto.	höher zu legen um 0·065 m, keine Einwendung erhoben	dto.	dto.
153	Roßbacher Johann und Regenschoriwiese Stadt Wiener-Neustadt	höher zu legen um 0·010, in Ansehung der Regenschoriwiese, keine Einwendung	Regenschoriwiese ausgeglichen, Schaden ausgeschlossen	dto.
154	Rau Johann	Stauvorrichtung zu erhöhen um 0·1 m in Cote 301·723, Oberkante in die Cote 301·94	—	Entschädigungsverfahren vorbehalten
155	Roßbacher Johann	höher zu legen um 0·163 m	Schaden ausgeschlossen	Entschädigung entfällt

Flassel-Nr.	Besitzer	Nach dem genehmigten Regulierungsprojecte in Aussicht genommene Umgestaltung der Bewässerungsanlage	Ergebnis der Verhandlung hinsichtlich der zu gewärtigenden künftigen Beeinträchtigung des Bewässerungsanspruches.	Erkenntnis über den Bestand eines Entschädigungsanspruches
156 157	Rau Johann	Stauvorrichtung zu erhöhen um 0·1 m in die Cote 301·723, Oberkante in die Cote 301·94	—	Entschädigungsverfahren vorbehalten
158	Stift Neukloster	höher zu legen auf die Höhe von Nr. 159, liegt an einer beweglichen Stauschleuse	Schaden ausgeschlossen	Entschädigung entfällt
159	dto.	liegt an einem beweglichen Stauwehre, bleibt unverändert	dto.	dto.
160	Zöchl Josef und Fuchs Anton	höher zu legen, auf die Höhe von Nr. 159, liegt an einer beweglichen Stauschleuse	dto.	dto.
161	Trenker Gustav	höher zu legen, auf die Höhe von Nr. 159, liegt an einer beweglichen Stauschleuse	dto.	dto.
162	Herzog von Parma Kainz Florian und Stift Neukloster	Öffnung umzugestalten in den Querschnitt 0·240/0·850, Polsterlage bleibt in der Höhencote 299·223	dto.	dto.
163	Stift Neukloster	zu vereinigen mit 164, Querschnitt 273/273, Oberkante in die Cote 298·569, liegt an einer beweglichen Stauschleuse	Schaden ausgeschlossen	Entschädigung entfällt
164	dto.	zu vereinigen mit 163, vide 163, liegt an einer beweglichen Stauschleuse	dto.	dto.
165	dto.	liegt an einer beweglichen Stauschleuse, bleibt unverändert	dto.	dto.
167 168	Baron Haber-Linsberg Neuhold Johann	bleiben an der Stelle, Querschnitt 316/316, Oberkante in die Cote 292·160, liegen an beweglichen Stauschleusen	dto.	dto.
169	Bernhardt Friedrich	liegt an beweglicher Stauwehre, bleibt unverändert	dto.	dto.
170 171	Resch Josef Niedermayer Johann Mohr Anna Egger Caspar Wagenhofer Josef Turner Michael Zimmerer Josef Wagenhofer Josef	bleiben an der Stelle, Querschnitt ad 170 316/316, Querschnitt ad 171 211/211, Oberkante in die Cote 287·373	dto.	dto.
172	Seiser Franz	tiefer zu legen um 0·072 m	Schaden möglich	Entschädigungsverfahren vorbehalten
173 174	Stadt Wr.-Neustadt Gerstecker Franz	bleiben an der Stelle, Querschnitt ad 173 92/92 keine Einwendung erhoben, Querschnitt ad 174 176/176, Oberkante in die Cote 284·780	ausgeglichen Schaden ausgeschlossen	Entschädigung entfällt dto.
175	Seiser Franz	tiefer zu legen um 0·017 m	Schaden möglich	Entschädigungsverfahren vorbehalten
176	Brauhof Wr.-Neustadt	tiefer zu legen um 0·038 m	dto.	dto.
177	Seiser Franz	höher zu legen um 0·043 m	dto.	dto.
178	dto.	höher zu legen um 0·009 m	dto.	dto.
179	dto.	höher zu legen um 0·197 m	dto.	dto.
180	Brauhof Wr.-Neustadt	höher zu legen um 0·104 m	dto.	dto.
181 182	Religionsfond	zu vereinigen, bachaufwärts zu verlegen bis zu jener Stauschleuse, an welcher Nr. 180 liegt, Oberkante in die Cote 384·328, Querschnitt 273/273	—	dto.
183 184 185	Schreiner Matthias Ebold Johann Brauhof Wr.-Neustadt	unverändert, liegen an Oberwasser oder an beweglichen Stauwehren, das Erkenntnis bleibt in suspenso, bis an Stelle des jetzigen provisorischen Zustandes bei der elektrischen Kraftcentrale in Wr.-Neustadt ein definitiver geschaffen ist	Erhebung und Entschädigungsverfahren vorbehalten	
186 187 188 189 190 191	Brauhof Wr.-Neustadt dto. Wallner Franz Tranker Gustav Brauhof Wr.-Neustadt Buchgraber Franz	dto.	dto.	

Approvisionierung.

Borstenviehmarkt vom 30. und 31. October 1894.

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	3685 Stück
Fettschweine	8859 „
Summa	12544 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	10363 Stück
für das Land	1865 „
unverkauft blieben	316 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine . von 33 bis 39 (—) kr. } per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine . . „ 34 „ 37 (—) „ }

Der Geschäftsverkehr war am Dienstag-Hauptmarkte ruhig und konnten sich die vorerwähnten Preise behaupten.

Am heutigen Nachmarkte ist bei sehr flauer Tendenz in den mittleren und minderen Qualitäten der Jung- und Fettschweine ein Preisfall von 14 kr. per Kilo eingetreten.

* * *

Pferdemarkt vom 30. October 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 388 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 90—550 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . . 20— 80 „ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

Stechviehmarkt vom 31. October 1894.

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 2441, Kälber lebend 223, Lämmer Waidner 142, Lämmer lebend 25, Schafe Waidner 499, Schafe lebend 7005, Schweine Waidner 935.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner	per Kg.	von 42 (—) bis 64 (—)	kr.
Kälber lebend	„ „	„ 40 (—) „ 56 (—)	„
Lämmer Waidner	per Paar	von 4 bis 9	fl.
Lämmer lebend	„ „	„ 7 „ 11	„
Schafe Waidner	„ Kg.	von 20 (—) bis 40 (—)	kr.
Schafe lebend	„ Paar	von 8 bis 22	fl.
Schweine Waidner	„ Kg.	„ 40 (—) bis 52 (—)	„
Schweine lebend junge	„ „	„ — „ —	„
Schweine lebend fette	„ „	„ — „ —	„

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 231 Stück Kälber mehr zugeführt. Anläßlich des dieswöchentlichen Feiertages verkehrte der Markt in lebhafter Stimmung und haben sich die vorwöchentlichen Preise fest behauptet.

Auf dem Schafmarkte wurden um 230 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Infolge ungünstiger Exportverhältnisse und im allgemeinen schwächerer Nachfrage konnten trotz der zu Markte gestellten besseren Qualitäten nur gegen die Vorwoche relativ geringe Preissätze erzielt werden.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 31. October 1894 749 Stück Mast- und 467 Stück Beinlvieh aufgetrieben. In den Montagspreisen ist keine Veränderung eingetreten.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 29. October bis 1. November 1894:

Für Neubauten:

III. Bezirk: Haus, Gürtelstraße, Grundb.-Einl. 2722, von Ed. Rösner, Baumeister (7942).
„ „ Haus, Kleist- und Kölblgasse, Grundb.-Einl. 2691, von Marcus Siebenschein, Bauführer A. Brunner (7989).
V. Bezirk: Haus, Spengergasse, Grundb.-Einl. 2032, von Wilh. Freyberg, I., Schottenring 31, Bauführer Joh. Ev. Adler (7943).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Fichtegasse 9 und 11, von Joh. Feichtinger, Maurermeister (7969).
„ „ Spiegelgasse 10, Dorotheergasse 11, von Ignaz Fleischer, Bauführer Dehm & Olbricht (7975).
II. Bezirk: Klosterneuburgerstraße 30, von Franz Bernert, Baumeister (7931).
III. Bezirk: Mohsgasse 17, von Emil Wehle, IX., Kolingasse 9, Bauführer F. Wögler (7967).
V. Bezirk: Rampersdorfgasse 34, von Heinrich Egger, Bauführer Edm. Czada (7987).
IX. Bezirk: Porzellangasse 6, von C. Armbruster, Bauführer Karl Hofmann (7957).
XI. Bezirk: Haus, Kaiser-Ebersdorf, Hauptstraße 16, von R. Lechner, Kaiser-Ebersdorf 17, Bauführer? (14599).
XVI. Bezirk: Ottakring, Hauptstraße 161, von Karl Müller, ebenda, Bauführer Ferdinand L. Baldia (48035).
„ „ Ottakring, Lerchenfelderstraße 39, von Johann Čech, ebenda, Bauführer Franz Gräf (48328).

Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Stiegen-Herstellung, Gonzagagasse 13, von Ernst Schiewick, I., Opernring 11, Bauführer ? (7941).
„ „ Hofmauer, Spiegelgasse 10, Dorotheergasse 11, von Ignaz Fleischer, Bauführer Dehm & Olbricht (7975).
VIII. Bezirk: Rauchfang, Piaristengasse 34, von Franz Rumwolf, Bauführer F. Prokesch (7921).
XI. Bezirk: Hauscanal, Simmering, Feldgasse, Grundb.-Einl. 1396, C.-Nr. 616, von Emil Sammer, IX., Kinderspitalgasse 3, Bauführer Hugo Steiner, Architekt und Stadtbaumeister (14623).

Stockwerks-Aufsetzungen:

II. Bezirk: Schiffmühlenstraße 95, von Rudolf Silberstern und Otto Kößler, Bauführer Ed. Schätz (7960).
XVI. Bezirk: Ottakring, Lienfeldergasse 16, von Marie Schreiber, Lienfeldergasse 17, Bauführer Franz Ferenda (48261).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

VI. Bezirk: Gumpendorferstraße 34, von Karl Suchy, Rögerg. 22 (7981).
XII. Bezirk: Einl.-Z. 137, Cat.-Parc. 212 Gaudenzdorf, Schönbrunnerstraße 78, von Heinrich Hayek, ebenda (30197).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

V. Bezirk: Siebenbrunnengasse 55, von S. Steiner, Siebenbrunnengasse 53 (7956).

Gewerbeanmeldungen vom 30. October 1894.

Stiegleithner Johann — Anstreicher — XV., Fünfhaus, Robert Hamerlinggasse 7.

Schlesinger Franz — An- und Verkauf von gebrauchten Theaterbüchern, Druckschriften, Musikalien und Ausleihen dieser Gegenstände — VI., Getreidemarkt 1.

Lang Otto — fabriksmäßige Erzeugung von Portalen und Geschäftseinrichtungen — III., Hauptstraße 70.

Willig Johann — Fleischhauer — VIII., Großmarkthalle.

Bauer Wilhelm — Fleischselcher — XVIII., Währing, Annagasse 31.

Riha Adalbert — Fleisch-Verschleiß — XV., Neubaugürtel, Markt.

Wallig Johann — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Ottakring, Payergasse 14.

Glaser Leopold — Gastwirt — V., Mittersteig 8.

Wichra Francisca — Gastwirtin — X., Hasengasse 24.

Deutschmann Jakob — Gemischtwarenverschleiß — VIII., Lerchenfelderstraße 20.

Göthling Albert — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Rennweg 33.
Kappl Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Pötzleinsdorf, Hauptstraße 83.
Pestinsky Albine — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Hörndlgasse 15.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.